

Institut für
Fortbildung
Forschung
und
Entwicklung e.V.

Potsdam, Mai 2006

Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe

Abschlussbericht
zur Evaluation berufspädagogischer Maßnahmen
im Rahmen des Landesprogramms
„Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“
des Landes Brandenburg,
gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds 2000-2006

Institut für Forschung, Fortbildung und Entwicklung e.V.
an der Fachhochschule Potsdam,
Friedrich-Ebert-Str 4, 14467 Potsdam

Prof. Dr. Karin Weiss,
Charlotte Grosse,
Katrin Isermann
und Nils Sahlmann

Die Evaluation wurde finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Inhalt

0. Einleitung	4
1. Rahmenbedingungen berufspädagogischer Maßnahmen im Land Brandenburg	6
1.1. Bildung und Bildungsressourcen	6
1.2. Auswirkungen der Arbeitsmarktreform auf die Jugendberufshilfe	7
1.3. Strukturmerkmale von Arbeit und Bildung im Land Brandenburg	13
2. Auftrag der Evaluation	19
2.1. Die Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen	19
2.2. Arbeitsprogramm	21
2.3. Einbezogene Maßnahmen	22
3. Methodik der Erhebungen und Instrumente	24
3.1. Anlage der Untersuchung	24
3.1.1. Datenquellen	24
3.2. Datenerhebung	24
3.2.1. Dokumentenanalyse	25
3.2.2. Erhebung von Maßnahme- und Teilnehmergrunddaten	25
3.2.3. Schriftliche (teil)standardisierte Fragebogenerhebung	25
3.2.4. Mündliche Befragung mittels leitfadengestützter Gruppeninterviews	27
4. Darstellung der Ergebnisse	29
4.0. Einleitung	29
4.1. Analyse der Maßnahme- und Teilnehmereckdaten auf Basis der LASA Daten	30
4.1.1. Datensätze der LASA	30
4.1.2. Stichprobe der Teilnehmer/innen	32
4.2. Zuwendungen	34
4.3. Verbleib der Teilnehmer/innen – Ergebnisqualität der Maßnahmen	41
4.3.1. Angaben zum Verbleib der Teilnehmer	42
4.3.2. Fluktuation der Teilnehmer	49
4.4. Ziele und Zielerreichung	51
4.4.1. Effekte und Nebeneffekte	56

4.5.	Bedeutung der Maßnahmen für die Jugendlichen	58
4.6.	Bedarf	66
4.7.	Zielgruppen	70
4.7.1.	Geschlechtsspezifische Maßnahmen	73
4.8.	Strukturen und Prozesse der Maßnahmen	76
4.8.1.	Berufsvorbereitende Maßnahmen/ Sozialpädagogische Betreuungen	79
4.8.2.	Nachbetreuung und Übergangsregelung	80
4.9.	Kriterien zur Auswahl der Träger/Trägerkultur	83
4.9.1.	Konzeptionelle Anforderungen der Jugendämter bei der Auswahl von Maßnahmen	84
4.10.	Konzeptqualität	85
4.11.	Qualitätssicherung/Qualitätsstandards	90
4.12.	Kooperation, Netzwerke, Schnittstellenmanagement	94
4.13.	Stellenwert der Jugendberufshilfe innerhalb des Jugendamtes	103
4.14.	Rahmenbedingungen	105
4.15.	Förderstruktur	108
5.	Beantwortung der zentralen Fragestellungen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	110
5.1.	Verbleibs- und Wirkungsanalyse (Ergebnisqualität)	111
5.2.	Stärken-Schwächen-Analyse	112
5.3.	Veränderungen in der Praxis der Jugendämter und der Träger von Maßnahmen nach der Arbeitsmarktreform	122
6.	Schlusswort	126

Verzeichnis der Anhänge

Anhang I		Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe
Anhang II	1	Fragebogen Jugendamt Leitung
	2	Fragebogen Jugendamt Mitarbeiter
	3	Fragebogen Träger
Anhang III	1	Interviewleitfaden Mitarbeiter/innen
	2	Interviewleitfaden Jugendliche
Anhang IV	1	Auflistung aller einbezogenen Aktenzeichen /Einzelmaßnahmen
	2	Datensätze der LASA
	3	Auflistung der Maßnahmen, für die keine LASA Daten vorliegen
Anhang V		Datenbeispiel zum Verbleib (Datensatz C)
Anhang VI		Beispiel aus Datensatz D
Anhang VII		„Beiträge zu gelingender Kooperation“, Aus: Ev. Fachverband, 2004.

0. Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) hat im Januar 2006 in Auftrag gegeben, die berufspädagogischen Maßnahmen zu evaluieren, die unter der Federführung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ auf der Basis der Richtlinien zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe umgesetzt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2000 – 2006 gefördert wurden. Diese Maßnahmen sollten für junge Menschen zur Verfügung stehen, deren berufliche und soziale Integration durch Maßnahmen anderer Träger und Institutionen nicht erreicht werden können und die aufgrund sozialer bzw. individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Zielgruppe dieser Maßnahmen sind damit Jugendliche und junge Erwachsene, die

- die Vollschulzeit erfüllt haben oder (befristet bzw. nach Ableistung von neun Schuljahren vollständig) von der Schulpflicht befreit sind,
- auf Grund ihrer persönlichen Voraussetzungen keine Chance auf dem Ausbildungsmarkt haben,
- und bei denen Hilfen des SGB II, SGB III oder andere Förderprogramme nicht den erwünschten Erfolg erwarten lassen.

Dabei werden zwei Bereiche gefördert, sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen als auch sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration.

Die Maßnahmeziele in der Unterstützung von jungen Menschen mit sozialen oder mit individuellen Benachteiligungen sind:

- einen Übergang in eine Berufsvorbereitung, Berufsausbildung oder Berufstätigkeit zu erreichen
- erfolgreich an einer Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung teilzunehmen
- oder den Abschluss einer Berufsausbildung zu erreichen.

Die Angebote sollen dabei Strategien zur biographischen Lebensbewältigung entwickeln, die Lernmotivation steigern, eine Grundlage für die individuelle Lebensplanung schaffen und arbeitsmarktrelevante als auch gesellschaftlich relevante Schlüsselqualifikation vermitteln, um die berufliche und soziale Integration zu unterstützen.

Dabei waren folgende weitere Bedingungen an eine Inanspruchnahme der ESF-Mittel geknüpft:

- die Zusätzlichkeit der Aufgaben (keine Pflichtaufgabe der Kommunen nach SGB VIII)
- die Berücksichtigung des Prinzips des Gender-Mainstreamings

- und eine nationale Kofinanzierung von mindestens 30 % bzw. höchstens 50 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Mit der Durchführung der Maßnahmen wurden durch die Jugendämter freie Bildungsträger und freie Träger der Jugendhilfe betraut, um eine intensivere sozialpädagogische Betreuung und Begleitung sicherzustellen, die in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung nicht möglich ist. Die Finanzierung erfolgte auf Basis von Tageskostensätzen. Eine Leistungsvereinbarung legte dabei den konzeptionellen Rahmen, Personal- und Sachkosten und den daraus resultierenden Kostensatz pro Tag und Teilnehmer fest.

Ziel der Evaluation war sowohl die Analyse des Angebots jugendhilfespezifischer Jugendberufshilfemaßnahmen als auch der Förderpraxis der Jugendämter vor und nach der Arbeitsmarktreform. Dabei stand die Frage im Vordergrund, inwieweit die durchgeführten Maßnahmen die berufliche Integration sozial benachteiligter Jugendlicher fördern und diese Förderung auch nachhaltige Wirkung erzielt.

Das Evaluationsteam hat mit dem 17. Januar 2006 die Arbeit aufgenommen. Das Evaluationsteam setzte sich aus Charlotte Grosse, Soziologin, Katrin Isermann, Psychologin, Nils Sahlmann, Sozialpädagoge und Karin Weiss, Erziehungswissenschaftlerin zusammen und war damit interdisziplinär besetzt. Für technische Fragen stand Alfred Melchior, Sozialarbeiter, zur Verfügung, Kerstin Ruthz unterstützte das Team als studentische Hilfskraft. Mit diesem Bericht legt das Evaluationsteam seine Ergebnisse und Empfehlungen vor.

Dabei werden wir im ersten Kapitel zunächst auf die Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Berufsausbildung und der Berufsvorbereitung eingehen, um so den Hintergrund zu verdeutlichen, unter denen die Jugendberufshilfe gefordert ist, auf die Situation von Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf zu reagieren. Wir werden dann die konkreten Bedingungen in den Regionen im Land Brandenburg darstellen, in denen wir die im Rahmen der ESF-Förderung durchgeführten Maßnahmen evaluiert haben, da eine Interpretation der Ergebnisse immer nur auf dem Hintergrund der Bedingungen vor Ort sinnvoll möglich ist. Erst auf diesem Hintergrund können dann auch die Anforderungen an die Jugendberufshilfe konkretisiert werden, die den Bewertungsmaßstab für die Evaluation abgeben.

Kapitel 2 und 3 stellen Ziele und Methodik der Evaluation genauer vor. Kapitel 4 widmet sich der Darstellung der Ergebnisse und deren Interpretation und Bewertung. Am Ende jedes Abschnitts werden Schlussfolgerungen aus der Ergebnisdarstellung gezogen, die *in kursiver Schrift* gesetzt sind, um sich von der Darstellung abzuheben. Kapitel 5 stellt dann alle Schlussfolgerungen zusammen, zieht entsprechend der zentralen Fragestellungen ein Gesamtfazit aus den einzelnen Bewertungen und stellt Handlungsempfehlungen vor.

Wir möchten uns bedanken für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen und Organisationen. Insbesondere auf Seiten der Träger und der Mitarbeiter/innen der in die Evaluation einbezogenen Jugendämter hat uns die aktive Mitarbeit, die offene Kooperation und das Interesse an der Evaluation sehr in unserer Arbeit unterstützt.

1. Rahmenbedingungen berufspädagogischer Maßnahmen im Land Brandenburg

1.1. Bildung und Bildungsressourcen

Jugendberufshilfe ist ein bisher relativ wenig beachtetes, dennoch aber ein klassisches Handlungsfeld der sozialen Arbeit. Im Sinne der Förderung jedes Einzelnen in allen seinen Ressourcen ebenso wie im Sinne des Abbaus von Benachteiligungen und Integrationshemmnissen war die Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen schon immer integraler Bestandteil der Jugendhilfe. Dabei verzeichnete die Jugendberufshilfe durchaus Höhen und Tiefen. Nach einem relativen Bedeutungszuwachs in der Siebziger Jahren, als (in der damaligen Bundesrepublik) große Zahlen von Jugendlichen von Jugendarbeitslosigkeit und einem Mangel an Ausbildungsplätzen betroffen waren, wurden unterschiedlichste Modelle der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen entwickelt, die an der Schwelle des Übergangs von der Schule in den Beruf bzw. von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit scheiterten oder zu scheitern drohten. Nach diesem Aufschwung jedoch und angesichts eines Zuwachses an Arbeitsstellen und vor allem von Modellen und Projekten der allgemeinen Berufsvorbereitung rückten wieder verstärkt andere Themen der Jugendhilfe ins Zentrum der Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit.

In der letzten Zeit hat die Jugendberufshilfe jedoch aufgrund verschiedener Entwicklungen wieder verstärkt an Aufmerksamkeit gewonnen. Drei Faktoren erscheinen dabei von besonderer Bedeutung, die wiederum eng miteinander verknüpft sind. Der eine Faktor ist der demographische Wandel, der zu abnehmenden Zahlen von heranwachsenden Jugendlichen führt, so dass prognostisch ein Mangel an Arbeitskräften zu erwarten ist. Dieser demographische Wandel betrifft dabei die ostdeutschen Bundesländer deutlich stärker als die westdeutschen, da dort durch Abwanderung und vor allem durch die fehlenden Geburten aus der Zeit der Wende die Schrumpfung der Bevölkerung deutlich schneller vorangeht als in den alten Bundesländern, auch wenn es durchaus zu regional ausdifferenzierten Phänomenen kommt. Der zweite Faktor ist der zunehmende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, der Bildung als wichtigem Standortfaktor Deutschlands in den Mittelpunkt der politischen Debatte rückt und, daraus abgeleitet, die Notwendigkeit, in einer schrumpfenden Gesellschaft alle Bildungsressourcen auszuschöpfen und zu nutzen, um diesem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften nachkommen zu können. Alle und jeder sollen befähigt werden, die individuellen Bildungschancen zu realisieren, die persönlichen Zukunftsperspektiven zu erweitern und letztendlich so die Zukunftschancen Deutschlands durch eine verbesserte Bildungsbeteiligung zu optimieren (vgl. auch Bosch, im Druck). Vor diesem Hintergrund erfährt auch die Jugendberufshilfe einen Zuwachs an Bedeutung. Der dritte Faktor sind die Reform des Arbeitsmarktes und die Reform der Sozialgesetzgebung, die einerseits höhere Anforderungen an jeden Einzelnen stellen, aktiv seine Ressourcen zu nutzen, flexibel auf die Anforderungen des Marktes zu reagieren und bei der individuellen Integration in den Arbeitsmarkt unter dem Druck von Sanktionen notfalls auch Einbußen in Kauf zu nehmen bzw. persönliche Perspektiven und

Wünsche hinter die Gegebenheiten des Marktes zurückzustellen. Andererseits werden mit dieser Arbeitsmarktreform auch neue Chancen und Förderwege möglich, die insbesondere Jugendlichen helfen sollen, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit zu überwinden. Auch hieraus ist ein Bedeutungszuwachs der Jugendberufshilfe abzuleiten. Wir werden im folgenden auf die Bedeutung der Arbeitsmarktreform für die Jugendberufshilfe genauer eingehen, da sie den Rahmen spannt, in dem die Evaluation berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der ESF-Förderung im Land Brandenburg zu interpretieren ist.

1.2. Auswirkungen der Arbeitsmarktreform auf die Jugendberufshilfe

Bereits mit dem Achten Jugendbericht (BMFSFJ, 1990) ist ein Paradigmenwechsel in der Bedeutung der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung und damit auch der Jugendberufshilfe eingeleitet worden. Der Bericht betonte eindeutig die Aufgabe der Jugendhilfe, Angebote zur beruflichen Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu schaffen und hierzu mit den verschiedensten Akteuren auf dem Ausbildungs- und Bildungsmarkt zu kooperieren. Der 11. Jugendbericht (BMBFSFJ 2002) anerkannte ebenfalls die Bedeutung von Ausbildung und Beschäftigung, betonte jedoch darüber hinaus ausdrücklich auch die sozialisatorische Funktion von Arbeit: „Ausbildung und Beschäftigung haben daher neben ihrer Bedeutung für den Erwerb beruflicher Qualifikationen und die Erreichung ökonomischer Selbständigkeit vor allem auch eine sozialisatorische Funktion in Hinblick auf die Identitätsbildung junger Menschen und ihre Emanzipation zu eigenständigen Persönlichkeiten, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann (2002,165 ff.).

Durch die steigende Anerkennung der Bedeutung von Arbeit und Beruf hat auch die Jugendberufshilfe einen neuen Stellenwert erhalten. Jugendberufshilfe wird mehr und mehr als gemeinsame Aufgabe der verschiedensten Akteure gesehen, die Notwendigkeit zur Entwicklung innovativer Modelle, die den Gegebenheiten – und vor allen den Begrenzungen - des Arbeitsmarktes gerecht werden, steht außer Frage. Forderungen, das Jugendamt sollte durch eine Aufwertung und Ausweitung der Jugendberufshilfe innerhalb des Jugendamtes diesen Entwicklungen Rechnung tragen, werden immer häufiger formuliert (vgl. z.B. Landeshauptstadt Dresden u.a., 2004). Der Gesetzgeber hat dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, als dass berufsvorbereitende Maßnahmen in das neue Berufsbildungsgesetz einbezogen wurden und damit auch weitere Fördermöglichkeiten über die Bundesagentur für Arbeit möglich geworden sind.

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung (SGB II) für Arbeitssuchende einerseits und den Ausweitungen der Fördermöglichkeiten nach SGB III ist zumindest politisch der Paradigmenwechsel in der Arbeit mit jungen Menschen endgültig vollzogen worden. Unter der Prämisse „Jeder Jugendliche soll einen Arbeitsplatz erhalten“ sind verstärkt Anstrengungen der beruflichen Integration unternommen worden, die jedoch nicht ohne Widersprüche verlaufen. Im

SGB II sind junge Menschen mit Erwachsenen gleichgestellt. Während einerseits neue Möglichkeiten der Förderung der Arbeitsmarktintegration im SGB III eröffnet wurden, wurden andererseits Jugendliche jedoch im SGB II zum Teil einer „Bedarfsgemeinschaft“, mögliche Sanktionen wurden verschärft. Auch die sich durch diese Zusammenführung ergebenden Schnittstellen zwischen SGB II und SGB III mit dem SGB VIII wurden nicht eindeutig geklärt. Die Felder der Jugendhilfe, insbesondere Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit, sind durch die Gesetzesänderungen unmittelbar tangiert, ihre Interessen und Notwendigkeiten wurden bei der Reform inhaltlich jedoch kaum berücksichtigt (vgl. auch Ev. Fachverband 2004). Auch nach den Änderungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK) bleibt die Rechtslage uneindeutig: Zwar sind bei kongruenten Leistungen Leistungen nach §13 SGB VIII nachrangig, der Jugendhilfeträger muss aber „ seine Leistungspflicht erfüllen, wenn der vorrangig zuständige SGB II-Leistungsträger seiner Leistungspflicht nicht nachkommt, also keine ‚bereiten‘ Mittel zur Verfügung stellt.“ (Kunkel, 2005,13). Auch ist die Frage zu klären, was kongruente Leistungen sind. Leistungen nach dem SGB VIII sind als Jugendhilfeleistungen nicht gleichartig mit Leistungen nach SGB III, da sie erzieherische Leistungen sind, keine arbeitsmarktpolitischen. Die sozialpädagogische Begleitung ist also, so Kunkel, alleinige Aufgabe des Jugendhilfeträgers. Kunkel schlussfolgert: „Das Verhältnis der Jugendhilfe zu den Leistungen nach SGB II und SGB III bleibt trotz – oder gerade wegen – dieser Änderungen weitgehend ungeklärt.“ (Kunkel, 2005,1).

Mit der Arbeitsmarktreform sind eine Reihe von neuen Möglichkeiten der beruflichen Integration geschaffen worden, die – unter der Prämisse Hilfen aus einer Hand – in der Verantwortung der Jobcenter liegen. Nach SGB II haben Hilfebedürftige unter 25 einen Rechtsanspruch, in eine Ausbildung, Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt zu werden. Dabei sind jedoch die Felder Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit konzeptionell kaum berücksichtigt worden, obwohl ihre Arbeit dadurch wesentlich beeinflusst wird. Trotz der neuen Möglichkeiten bleiben aber die Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII (§ 27 Abs. 3) bestehen, d.h., Hilfen zur Erziehung können bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der Jugendsozialarbeit einschließen. Ebenso bleibt der eigenständige Auftrag der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bestehen, im Aufgabenkatalog der Jugendsozialarbeit ist die Unterstützung der beruflichen Sozialisation eingeschlossen. Allerdings sind, wie bereits ausgeführt, Maßnahmen nach § 13 SGB VIII Leistungen nach § 16 SGB III bzw. § 3 SGB II nachrangig (vgl. auch Kunkel 2005), wobei die Abgrenzung durch die Unterschiede in den Zielen bedingt ist. Ziel der Jugendhilfe ist die Förderung der Erziehung und der Persönlichkeitsentwicklung, Ziel der Grundsicherung die Eingliederung in das Erwerbsleben. Laut Positionspapier des MBS vom Oktober 2005 kann die Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen nach § 13 SGB VIII dann anbieten, wenn individuelle Problemlagen den Zugang zu vorhandenen Angeboten an Ausbildung und Arbeit trotz der Unterstützungsleistungen nach SGB II verhindern. (Ergänzt werden muss hier jedoch, dass sich der § 13 SGB VIII ausdrücklich nicht nur auf individuelle, sondern auch auf soziale Benachteiligungen bezieht.) Die Abgrenzung zwischen SGB II, III und VIII ist jedoch im Einzelfall nicht immer eindeutig und letztendlich an die

Frage geknüpft, ob Maßnahmen nach SGB II bzw. III im Einzelfall erfolgversprechend sind oder nicht. Damit aber gewinnen die Anforderungen und Voraussetzungen der Bundesagentur für Arbeit zur Teilnahme an berufsvorbereitende Maßnahmen im Rahmen der BA eine entscheidende Bedeutung. So ergibt sich bereits eine wesentliche – und unklare – Schnittstelle, die enge Kooperationen erfordert.

Die Frage nach dem Ziel der Maßnahme betrifft auch die Frage der Nachhaltigkeit. Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist vorrangig die Integration in Arbeit und Beruf, Ziel der Jugendhilfe die Förderung der individuellen Entwicklung bzw. der Abbau von Benachteiligungen. Beide Ziele sind nicht immer deckungsgleich. Im Sinne der Ziele der Arbeitsmarktpolitik wäre Nachhaltigkeit dann gegeben, wenn eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgt – Erfolgskriterien wären also ausschließlich arbeitsmarktorientiert. Dagegen sind durch die Orientierung der Jugendhilfe an der individuellen Entwicklung andere Ziele definiert. Nachhaltigkeit wäre dann erreicht, wenn eine Maßnahme nachweislich eine Persönlichkeitsstärkung und Kompetenzerweiterung erreicht.

Durch die unklare Abgrenzung und die sich hieraus ergebenden Parallelitäten ist ein neues Schnittstellenmanagement von herausragender Bedeutung. Alle beteiligten Institutionen sind aufgefordert, Kooperationen zu entwickeln bzw. gemeinsame Agenturen zu schaffen. Dies betrifft zum einen alle Institutionen am Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung als auch zum anderen am Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit. Das neue Rahmenkonzept der Bundesagentur für Arbeit sieht sogar eine Verpflichtung aller Träger berufsvorbereitender Maßnahmen im Rahmen der BA vor, eng mit Betrieben, Kammern und beruflichen Schulen zu kooperieren. Eine Vernetzung mit Trägern der Sozialhilfe, Beratungsstellen und Jugendberufshilfe ist laut BA zwingend erforderlich. Zusammenarbeit zumindest der Jugendhilfe mit der Agentur für Arbeit ergibt sich jedoch auch bereits aus dem § 13 IV SGB VIII, der bestimmt, dass der Jugendhilfeträger seine Angebote mit den Maßnahmen der Agentur für Arbeit abzustimmen hat (vgl. auch Kunkel 2005). Auch das Positionspapier des MBSJ empfiehlt ausdrücklich eine enge Kooperation der Arbeitsagenturen und der ARGE mit der örtlichen Jugendhilfe, ebenso wie die Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (AGJ und BA, 2005). Dazu bedarf es „neuer Formen der Kooperation und Netzwerkarbeit“ (Ev. Fachverband 2004, 14). Ein „effizientes und effektives Schnittstellenmanagement“ ist notwendig, „um Reibungsverluste zu verhindern und einen fließenden und ergänzenden Übergang von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf zu ermöglichen“ (Ev. Fachverband 2004, 6). Offen bleibt jedoch, wer dieses Schnittstellenmanagement initiiert und steuert. Eine mögliche Steuerungsstelle wäre die Kommune, die auf regionaler Ebene eine Federführung übernehmen könnte. Sängler (2000) konstatiert hier allerdings ein „Steuerungsdefizit“. Zufälligkeiten bei Beratung und Vermittlung, regionale Bedingungen, und mangelnde kommunale Verzahnung lassen Ressourcen verpuffen, Mangel an Koordination und Abstimmung führen zu Maßnahmekarrieren, aber nicht zu einer Integration in die Arbeitswelt. Oder, wie es

der Ev. Fachverband formuliert, es bestehen zwar zahlreiche Fördermöglichkeiten, aber kein kohärentes Fördersystem (2004, 9).

Daneben hat sich eine breite Debatte um Gestaltung und Qualitätssicherung berufspädagogischer Maßnahmen entwickelt. Auf der Suche nach innovativen Modellen und Wegen in der beruflichen Qualifikation als auch in der spezifischen Unterstützung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sind eine Reihe von Vorschlägen, Grundsätzen und Forderungen entwickelt worden, die einen neuen Rahmen für die Durchführung und Qualität berufspädagogischer Maßnahmen setzen (vgl. z.B. Landeshauptstadt Dresden u.a. 2004; Forum Bildung 2001, BMBF 2001 und 2005). Auch Fragen der Berufsorientierung sind stärker in den Blickpunkt gerückt, Berufsorientierung und berufliche Qualifizierung werden heute als lebenslanger Prozess angesehen, deren Bedeutung angesichts von derzeit ca. 40 % aller Erwerbstätigen, die sich nicht in Normalarbeitsverhältnissen befinden (Famulla 2006), immer relevanter wird.

Aus diesen Entwicklungen im Zuge der Arbeitsmarktreform ergeben sich eine Reihe von Konsequenzen auch für berufsvorbereitende Maßnahmen und sozialpädagogische Betreuungen im Rahmen der Jugendberufshilfe innerhalb des Jugendamtes, die im folgenden kurz aufgelistet werden sollen, da sie einen Rahmen spannen für die Evaluation der berufspädagogischen Maßnahmen im Land Brandenburg:

1. Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe sind am Arbeitsmarkt zu orientieren und betriebsnah zu gestalten (Empfehlungen des Modellprojektes „Entwicklungsinitiative: neue Förderstrukturen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, BMBF, 2002).
2. Förderkonzepte sind stärker an einzelnen Jugendlichen auszurichten, sie sind flexibel und individuell zu gestalten und so betriebsnah wie möglich. Es geht **um individuelle Maßnahmen statt standardisierte Maßnahmenstrukturen** und institutionelle Eigeninteressen der Träger.
3. Durch kooperative Qualifizierungsangebote regionaler Träger sollen eine individuellere Qualifizierungsplanung sowie eine wohnortnahe Angebot geschaffen werden.
4. Qualifizierung erfolgt über Qualifizierungsbausteine (modulares System), Individuelle Einstiege und Übergänge sind möglich zu machen.
5. Eine individuelle Bildungsbegleitung ist sicherzustellen.
6. Es sind Nachweise zu führen zur Gewährleistung der Qualität der Maßnahmen und zur Sicherung der Qualität.

7. Aus dem neuen Fachkonzept der BA für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BA 2004) lassen sich weitere Qualitätsmerkmale auch für berufsvorbereitende Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe ableiten:
 - a. Alle Maßnahmen sollten eine Eignungsanalyse durchführen.
 - b. Alle Maßnahmen sollten differenzierte Qualifizierungsebenen berücksichtigen (Eignungsanalyse, Grundstufe, Förderstufe, Übergangsqulifizierung).
 - c. Alle Maßnahmen sollten die Teilnehmer aktiv an der Gestaltung der individuellen Maßnahme beteiligen und die Teilnehmer auch über den individuellen Fortschritt unterrichten (Feed-Back), eine Qualifizierungsvereinbarung zwischen Jugendlichen und Träger ist fester Bestandteil der Maßnahme.

8. Die verantwortlichen Institutionen sind aufgefordert, eine Erfolgsbeobachtung hinsichtlich der Übergangquote in Ausbildung und Arbeit sowie der Prozessqualität der Maßnahme durchzuführen.

Auch die Zielgruppen für Maßnahmen der Berufsvorbereitung im Rahmen der Bundesagentur für Arbeit sind durch die Arbeitsmarktreform und ihre Umsetzung im neuen Berufsbildungsgesetz erweitert worden. Einbezogen werden jetzt folgende Jugendlichen:

- Noch nicht berufsreife Jugendliche
- Junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung
- Junge Menschen mit Behinderung
- Un- und Angelernte
- Sozial Benachteiligte
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden soll.

Damit sind weitere Überschneidungen mit und Übergänge von Zielgruppen berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe gegeben, die besondere Formen der Kooperation und des Schnittstellenmanagement erfordern. Allerdings ist nach wie vor zu beachten: Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) benötigen, können an berufsvorbereitenden Maßnahmen über die BA nur dann teilnehmen, wenn zu erwarten ist, dass das Maßnahmeziel erreicht wird. Sofern dies verneint werden muss, ist der Jugendhilfeträger auch für die berufliche Eingliederung zuständig. (Ev. Fachverband 2004, Fachkonzept BA)

Berufspädagogische Maßnahmen setzen dabei an verschiedenen Kompetenzebenen an, es geht nicht um spezifische berufliche Kompetenzen, sondern um Kompetenzen, die zunächst eine Ausbildungsreife sicherstellen. Grundsätzlich findet durch die

Sichtweise der Berufsorientierung und beruflichen Qualifizierung als lebenslangem Prozess auch hier ein Paradigmenwechsel statt, der Qualifizierung nicht mehr als einmal erworbene spezifische Kompetenz betrachtet, sondern in Sinne von fortlaufender Kompetenzentwicklung, die insbesondere der Entwicklung von Grundkompetenzen einen höheren Stellenwert einräumt. Dieser Paradigmenwechsel wird gestützt auch durch die Diskussion des Arbeitsbegriffes im Sinne eines Wechsels der Work-Life-Balance, der Berufsform von Arbeit und der Bedeutung, die Arbeit im Sinne eines „Identifikationsankers“ zukommt.

Inbesondere sind hier die folgenden Kompetenzbereiche in berufspädagogischen Maßnahmen einzubeziehen:

- Persönliche Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Methodische Kompetenzen
- Fachkompetenzen , im Zusammenhang mit berufsvorbereitenden Maßnahmen z.B.:
 - o Lebenspraktische Fertigkeiten
 - o Interkulturelle Kompetenzen
 - o IT- und Medienkompetenz

Die Förderung dieser Kompetenzen stellt dabei eine Querschnittsaufgabe für alle Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung dar.

Die Modifizierung der beruflichen Qualifizierung bedingte auch eine (neu-) **Definition der Ausbildungsreife** als Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung. Der „Expertenkreis Ausbildungsreife“ legte 2006 im Auftrag des Lenkungsausschusses des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland einen Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife vor, der Ausbildungsreife dann als gegeben ansieht, wenn eine Person „die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Bildung mitbringt“ (Kriterienkatalog 2006, 7). Zur Überprüfung der Ausbildungsreife wurde ein ausführlicher Kriterienkatalog vorgelegt, der sich auf schulische Basiskenntnisse, psychologische Leistungsmerkmale, physische Merkmale, psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit sowie die Berufswahlreife bezieht. Auch wenn ausdrücklich Ausbildungsreife als entwicklungspsychologischer Begriff gesehen wird, also Ausbildungsreife in einem weiteren Entwicklungsprozess erreicht werden kann, wenn sie zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht vorliegt, so wird doch in diesem Katalog deutlich, dass die Anforderungen an eine Ausbildungsreife höher angesetzt werden als bisher, dass mit diesen Kriterien ein Leistungskatalog vorgegeben wird, der von Jugendlichen, die die Hauptschule ohne Abschluss oder nur mit einem niedrigem Leistungsniveau verlassen, in der Regel nicht erfüllt werden kann. Der potentielle Teilnehmerkreis für berufsvorbereitende Maßnahmen wird damit ausgeweitet.

Gender Mainstreaming ist ebenfalls als ein wichtiger Eckpunkt anzusehen. Alle Träger sind gehalten, entsprechende Konzepte zu entwickeln und geschlechtsspezifisch

sche Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten angemessen in den Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Bedeutung des Gender Mainstreamings betont auch die Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe des MBS Brandenburgs (Änderung der Richtlinie vom Januar 2002), die ausdrücklich eine Prüfung des Bedarfs an speziellen Angeboten der Jugendhilfe für Jungen und Mädchen festschreibt.

Die Arbeitsmarktreform und die veränderten Anforderungen an berufliche Orientierung und Qualifizierung führen dann zu **Entwicklungsnotwendigkeiten auf drei Ebenen**, die in eine Evaluation berufspädagogischer Maßnahmen einbezogen werden müssen:

- auf der Ebene der persönlichen bzw. der Personalentwicklung, d.h. in unserem Zusammenhang zu der Notwendigkeit von innovativen Modellen und Wegen zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und der Kompetenzen der Jugendlichen,
- auf der Ebene der Organisationsentwicklung, d.h. die Entwicklung und Qualifizierung von Trägern und Institutionen, z.B. im Sinne der Entwicklung von Qualitätssicherung und Qualitätsstandards bzw. neuer Formen der Vernetzung und Kooperation
- auf der Ebene der Entwicklung von neuen Lehr- und Lernformen, d.h. die innovative Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Einbezug neuer Lehr- und Lernformen in die Maßnahmen für die Qualifizierung von Jugendlichen.

1.3. Strukturmerkmale von Arbeit und Bildung im Land Brandenburg

„Die Risiken und Chancen des Arbeitsmarktes und des Berufsbildungssystems verteilen sich nicht zufällig“ (Prein/Seus 1999, 44).

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist zum einen von den persönlichen Kompetenzen der Jugendlichen abhängig. Zum anderen bedingen jedoch die generellen Strukturen auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt als auch regionale Bedingungen und Gegebenheiten die Chancen der Integration wesentlich mit. Die Erhöhung der Anforderungen an die Ausbildungsreife ist nur einer dieser Faktoren, die die jeweils individuellen Chancen auf eine berufliche Ausbildung mitbestimmen. Vor allem aber beeinflussen sie auch die Faktoren sozialer Benachteiligung. Die allgemeine Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist dabei ein weiterer wesentlicher Faktor, der hier nicht noch einmal dargestellt werden soll. Bundesweit erhalten nur 10 % der Schüler mit Hauptschulabschluss (Berufsbildungsreife) einen Ausbildungsplatz, lediglich 36 % aller ausbildungsfähigen Jugendlichen erhalten einen Ausbildungsplatz im dualen System, das nach wie vor die Grundlage der Berufsbildung in Deutschland darstellt. (Famulla 2006). Nach dem Berufsbildungsbericht 2005 sind lediglich 2,7 % der Auszubildenden mit im Jahr 2003 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Schulabgänger ohne Abschluss (BMBF 2005, 89). Allein aus diesen Daten lässt sich eine soziale Benachteiligung von Jugendlichen ohne Berufsbildungsreife ableiten.

Die allgemeinen Faktoren auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weisen dabei regional große Unterschiede auf. Brandenburg als ein ostdeutsches Bundesland ist von Arbeitslosigkeit besonders betroffen, aufgrund des Mangels an Großbetrieben ist das Angebot an Ausbildungsplätzen im Dualen System noch eingeschränkter als in den westlichen Bundesländern. Ein zusätzlicher Belastungsfaktor besteht in der demographischen Entwicklung. Die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt verschärfen sich also noch auf der regionalen Ebene. Allerdings sind auch im Land Brandenburg unterschiedliche regionale Entwicklungen zu verzeichnen, die die individuellen Integrationschancen beeinflussen.

Die Auswirkungen der Arbeitsmarktreform sind also noch einmal auf der Folie des Hintergrundes im Land Brandenburg und der jeweiligen Regionen innerhalb des Landes spezifisch zu interpretieren. So weisen die in die Evaluation einbezogenen Landkreise unterschiedliche Eckdaten auf, die sich möglicherweise auf den Stellenwert als auch die Nutzung berufspädagogischer Maßnahmen auswirken könnten (Tabelle 1):

Tabelle 1: Sozio-ökonomische Eckdaten der einbezogenen Landkreise und kreisfreien Städte

	Bevölkerungsdichte ^{1*}	Arbeitslosenquote 2004 ¹	Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner 2003 ²	Wanderungsbewegung ^{2**}	Jugendquotient ^{3***}	nicht-deutsche Bevölkerung	
						unter 18 Jahre	18-25 Jahre ⁴
MOL	90	19,6	14 650	+ 1000	29,7	548	426
OHV	111	17,7	15 789	+ 1967	30,1	572	363
LOS	86	18,4	17 015	- 486	28,3	935	955
OPR	43	20,1	17 229	- 739	29,5	284	285
P	779	12,2	25 650	+ 544	27,2	1232	1015
BRB	327	21,0	18 187	- 321	35,3	309	273
TF	77	14,6	19 549	+ 979	30,3	455	367

*Bevölkerungsdichte: Einwohner pro qkm

**Wanderungsgewinn bzw. -verlust

***Verhältnis der Personen im Alter 0 bis unter 20 Jahren zu denen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren.

So ist die Bevölkerungsdichte unterschiedlich und schwankt in den Landkreisen zwischen 43/qkm Einwohnern in der Ostprignitz bis zu 111/qkm Einwohnern in Oberhavel. Auch in den beiden einbezogenen kreisfreien Städten ist die Bevölke-

¹ Analyse zur sozio-ökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU- Strukturfonds 2007-2012, Ministerium für Wirtschaft im Land Brandenburg 2005, S. 5 ff.

² Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Potsdam Kreisdaten

³ Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Potsdam Statistische Berichte A 18/05 S. 42

⁴ Stand 31.12.2004, Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Potsdam Statistische Berichte A 14-j/04, S. 3

rungsdichte sehr unterschiedlich, sie liegt in Potsdam mehr als doppelt so hoch wie in der Stadt Brandenburg. Aus diesen Zahlen ergeben sich möglicherweise auch unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten bzw. Bedarfe für Jugendliche.

Ebenfalls fällt die Wanderungsbewegung sehr unterschiedlich aus. Die Landkreise Märkisch-Oderland und vor allem Oberhavel verzeichnen trotz der allgemeinen negativen Wanderungsbewegung eine sehr deutliche Zuwanderung, gefolgt von Teltow-Fläming und der Stadt Potsdam. Der Landkreis Oder-Spree verzeichnet eine Abwanderung, obwohl er wie die anderen Landkreise ebenfalls an Berlin grenzt, ebenso wie auch die Stadt Brandenburg eine Abwanderung erfährt. Spitzenreiter der Abwanderung ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, der als einziger als berlinfern einzuordnen ist. Auch dies sollte die Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen beeinflussen. Die Gebiete mit hoher Abwanderung sind auch die Gebiete mit der höchsten Arbeitslosenquote, allerdings verzeichnen auch die Gebiete mit der höchsten Zuwanderungsquote hohe Arbeitslosenziffern. Am niedrigsten liegt die Arbeitslosenquote in der Stadt Potsdam und im Landkreis Teltow-Fläming. Auch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigt deutliche Unterschiede. Die Stadt Potsdam liegt mit 25 650 weit an der Spitze. Eher in der Mitte liegen die Stadt Brandenburg und die Landkreise Teltow-Fläming, Oder-Spree und Ostprignitz-Ruppin. Am unteren Ende der Skala liegen die Landkreise Märkisch-Oderland und Oberhavel.

Dazu kommt die Bildungssituation im Land Brandenburg. Brandenburg hat relativ kontinuierlich einen Anteil von 8-9 % eines Schülerjahrgangs, die die Schule ohne die Berufsbildungsreife verlassen. Dies waren im Schuljahr 2002/03 8,4 % aller Schulabgänger, im Jahr 2003/04 sogar 8,9 %. Von den 3.268 Jugendlichen, die die Schule 2003/04 ohne Abschluss verließen, waren 2.224 männliche und 1.044 weibliche Jugendliche, der Anteil der Mädchen lag also bei 32 %. Im Weiteren kamen 55 % dieser Abgänger von Förderschulen⁵, also lernschwache und lernbehinderte Jugendliche. Da alle Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, als sozial benachteiligt anzusehen sind, sollten sich diese Anteile auch in den berufspädagogischen Maßnahmen widerspiegeln.

Vergleicht man die verschiedenen Landkreise und Städte hinsichtlich der Schulabschlüsse, fallen Unterschiede hinsichtlich der Abgängerquoten auf (Tabelle 2). Der Anteil der Jugendlichen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, liegt in Oberhavel mit 6,7 % und in Potsdam mit 7,2, % am niedrigsten und unter dem Landesdurchschnitt, während er in Ostprignitz-Ruppin mit fast 11 % aller Schulabgänger deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Betrachtet man alle Jugendlichen, die ohne Abschluss (Berufsbildungsreife) die Schule verlassen, als hinsichtlich ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, so muss man den Bedarf in Ostprignitz-Ruppin an Plätzen in berufsvorbereitenden Maßnahmen als potentiell höher ansehen als beispielsweise in Oberhavel oder Potsdam.

⁵ Statistisches Landesamt Brandenburg, website, März 2006

Tabelle 2: Schulabschlüsse in Brandenburg, Schuljahr 2003/2004

	MOL	OHV	LOS	OPR	BRB	P	TF
Allgemeinbildende Schulen							
Absolventen/Abgänger insgesamt ³⁾	2918	2833	2912	1701	1212	2130	2350
darunter							
ohne Abschluss	246	190	263	183	116	153	221
in % von allen Absolventen	8,4	6,7	9,0	10,8	9,6	7,2	9,4
Berufsbildungsreife	544	535	510	331	130	343	433
Fachoberschulreife	1351	1324	1230	679	476	702	1066
Hochschulreife	777	784	909	508	490	932	630
Berufsbildende Schulen							
Absolventen/Abgänger insg. ³⁾	1444	1658	2148	1299	1569	2526	1066
darunter weiblich	539	602	701	563	661	1441	453

Angaben: Anzahl

³⁾ am Ende des Schuljahres 2003/2004 ohne Nichtschülerprüfung

Copyright Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Aktualisiert am: 6.12.2005

Ebenfalls ist in allen einbezogenen Kreisen und kreisfreien Städten eine relevante Anzahl von nicht-deutschen Kindern und Jugendlichen anzutreffen. Obwohl die Bildungserfolge nicht-deutscher Jugendlicher in Brandenburg im Vergleich zu den Bildungserfolgen nicht-deutscher Jugendlicher in den alten Bundesländern sehr hoch sind, schlossen doch auch 7,1 % dieser Jugendlichen die Schule ohne Abschluss ab, weitere 10,6 % verließen die Schule nur mit einem Hauptschulabschluss (Berufsbildungsreife) (Tabelle 3, vgl. auch Weiss, im Druck). Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe von Jugendlichen ebenfalls in ihren Chancen auf eine berufliche Integration sozial benachteiligt ist und von daher auch in die berufspädagogischen Maßnahmen einzubeziehen wäre.

Tabelle 3: Bildungsabschlüsse nicht-deutscher Jugendlicher in Brandenburg 2003/04 – Angaben in Prozent

Bildungsabschluss	deutsche Jugendliche	nicht-deutsche Jugendliche
	Angaben in Prozent	
ohne Hauptschulabschluss/ Berufsbildungsreife	8,9	7,1
mit Hauptschulabschluss/ Berufsbildungsreife	18,3	10,6
mit Realschulabschluss/ Fachoberschulreife	43,3	38,5
mit allgemeiner Hochschulreife	29,4	43,8

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Statistische Berichte B1-j/04, S. 61

Weitere Strukturdaten weisen ebenfalls auf erhebliche Unterschiede zwischen den einbezogenen Regionen hin (Tabelle 4). So liegt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin in der Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II mit 17,4 % aller erwerbsfähigen Personen deutlich höher als beispielsweise Oberhavel mit 12,5 oder Teltow-Fläming

mit 12,2 %. Die Stadt Brandenburg verzeichnet sogar 19,9 % ALG II Empfänger, fast doppelt so viele wie die Stadt Potsdam mit 10,5 %. Die Verteilung über die Kreise und kreisfreien Städte ist also sehr unterschiedlich. Dabei liegt bei allen einbezogenen Landkreisen und kreisfreien Städten der Anteil der Kinder unter 15 Jahren bei ca. 20 % aller Personen in Bedarfsgemeinschaften. Geht man davon aus, dass diese Kinder damit in Elternhäusern aufwachsen, in denen die Eltern nicht einer geregelten Erwerbstätigkeit nachgehen, diese Kinder also sozusagen in die Erwerbslosigkeit „hineinsozialisiert“ werden, Arbeitslosigkeit und damit die Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen als Normalität erleben, so ergibt sich auch hieraus ein Bedarf zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen. Kommen diese Kinder in das Jugendalter, so fehlen ihnen voraussichtlich entsprechende Grundhaltungen der Erwerbstätigkeit gegenüber, da sie solche in der Familie nicht kennen gelernt haben.

Tabelle 4: Empfänger von ALG II und Bedarfsgemeinschaften

	MOL	OHV	LOS	OPR	P	BRB	TF
Bevölkerung (15-65 Jahre) (Stand April 2006)	136.462	138.861	135.022	76.654	103.657	51.422	113.375
Empfänger ALG II (April 2006)	22.044	17.349	20.006	13.354	10.926	10.223	13.874
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (April 2006)	16.231	12.999	15.225	10.052	8.754	7.834	10.318
Anzahl Personen in Bedarfsgemeinschaften (April 2006)	27.486	22.013	25.561	17.133	14.035	12.538	17.932
ALG II Quote in % (Stand April 2006)	16,2	12,5	14,8	17,4	10,5	19,9	12,2
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 15 Jahren (Stand Sept. 05)	5.095	3.675	4.748	3.365	2.672	2.118	3.532
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige über 15 Jahren (Stand Sept. 05)	166	609	528	466	53	43	182
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt (Stand Sept. 05)**	26.171	19.776	24.528	16.340	11.710	11.834	16.444
Prozent unter 15jährige v. Personen in Bedarfsg. insgesamt (Stand Sept. 05)	19,5	18,6	19,4	20,6	22,8	17,9	21,5

Quelle der Grunddaten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat April 2006, website vom 29.4.06

* Stand September 2005

** Da Angaben zur Anzahl der unter 15-jährigen nur für den Sept. 05 vorliegen, sind hier noch einmal die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften auch für diesen Stichtag genannt, um daraus dann den prozentualen Anteil berechnen zu können.

Der Bericht des Berlin-Instituts für Bevölkerung zur demographischen Lage der Nation macht noch einmal die erheblichen regionalen Unterschiede deutlich. Tabelle 5 zeigt einige ausgewählte Bewertungen des Berichtes für die Regionen in Brandenburg:

Tabelle 5: Bewertung der Regionen in Brandenburg (1 = sehr positiv, 6 = sehr negativ)

	Erwerbstätigkeit	Bildungschancen	Ohne Abschluss	Jugend Arbeitslosigkeit	Wanderungsprognose 2020	Frauenanteil
Barnim	4	5	3	4	1	4
Brandenburg/Havel	4	3	3	5	5	5
Cottbus	4	6	2	4	5	5
Dahme-Spreewald	3	4	3	4	2	5
Elbe-Elster	4	6	2	5	6	6
Frankfurt/Oder	4	1	3	4	4	3
Havelland	4	4	3	5	2	4
Märkisch-Oderland	3	5	3	5	2	5
Oberhavel	3	6	2	5	1	3
Oberspreewald-Lausitz	4	6	3	5	6	6
Oder-Spree	3	2	3	5	2	5
Ostprignitz-Ruppin	4	4	3	5	4	5
Potsdam	2	4	2	3	2	1
Potsdam-Mittelmark	3	6	3	4	1	4
Prignitz	4	6	4	5	6	6
Spree-Neiße	4	6	2	5	6	6
Teltow-Fläming	2	5	3	4	2	4
Uckermark	5	6	4	5	6	6

Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung, 2006, 89

Sowohl der Bedarf, die Nutzung als auch der Erfolg berufspädagogischer Maßnahmen muss auf der Folie der regionalen Bedingungen des Landes interpretiert werden. Die Bedingungen in den Landkreisen und kreisfreien Städte im Land Brandenburg sind differenziert, die verschiedenen Regionen unterscheiden sich teilweise deutlich in ihren Möglichkeiten und Begrenzungen hinsichtlich der Chancen auf Bildungs- und Arbeitsmarktintegration. Deutlich wird, dass die individuellen Chancen und Möglichkeiten für jede(n) einzelne(n) Jugendlichen – unabhängig vom jeweils individuellem Leistungspotential – durch die teilweise tiefgreifenden regionalen Unterschiede mitbestimmt werden. Berufspädagogische Maßnahmen sollten also nicht pauschal über alle Kreise und kreisfreien Städte hinweg vorgehalten werden, sondern müssen den unterschiedlichen Bedarf, der sich – auch – aus den unterschiedlichen regionalen Bedingungen ableitet – mit berücksichtigen. Wir werden darauf an entsprechenden Stellen weiter Bezug nehmen.

2. Auftrag der Evaluation

2.1. Die Richtlinie zur Förderung berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe

Die Evaluation umfasst ausschließlich Maßnahmen, die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (RL berufspädagogische Maßnahmen – RIberpäd)⁶ (Anlage I) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms 2000-2006 für das Land Brandenburg gefördert wurden.

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf berufspädagogische und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind (1.2 der Richtlinie⁷). Es werden also sowohl individuelle Beeinträchtigungen als auch soziale Benachteiligungen einbezogen. Dabei ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden. Mit Rundschreiben vom 19.4.2002 wurde ausdrücklich die Prüfung des berufspädagogischen Hilfebedarfs von Mädchen und jungen Frauen empfohlen.

Die Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Landes, das Land strebt hier eine Unterstützung der Kommunen in ihren freiwilligen Aufgaben an. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Entsprechend der Zielstellung ergeben sich zwei Förderbereiche: sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und die sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration. Dabei können berufsvorbereitende Maßnahmen nur dann gefördert werden, wenn die Jugendlichen aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen keine Chance auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben und Hilfen des SGB III – Arbeitsförderung – nicht den gewünschten Erfolg erwarten lassen (4.4. der Richtlinie). Die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen SGB III und Jugendhilfe, wie sie im Kapitel 1.2. beschrieben worden sind, gelten damit also auch hier. Genauso bleiben die Abgrenzungsprobleme zwischen SGB II und Jugendhilfe bestehen. Wie bereits im Kapitel 1.2. ausgeführt, kann die Jugendhilfe laut Positionspapier des MBS vom Oktober 2005⁸ sozialpädagogische Hilfen nach § 13 SGB VIII dann anbieten, wenn individuelle Problemlagen den Zugang zu vorhandenen Angeboten an Ausbildung und Arbeit trotz der Unterstützungsleistungen nach SGB II verhindern. Es stehen also auch hier die individuellen (und laut Richtlinie ebenso wie § 13 SGB VIII auch die sozialen) Beeinträchtigungen im Mittelpunkt.

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Land Brandenburg, eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn derselbe Förderzweck aus anderen Landesmitteln bezuschusst wird. Die Förderung erfolgt als Kostensatzfinanzierung⁹.

⁶ Aktuelle Fassung vom 21. Dezember 2004 (ursprüngliche Fassung von 2000)

⁷ Fassung vom 21.12.2004

⁸ Rundschreiben des MBS vom 5. April 2006

⁹ Rundschreiben des MBS vom 31.1.2002

Aus Mittel des Europäischen Strukturfonds können dabei bis zu 70 % der Kosten finanziert werden, die notwendige nationale Kofinanzierung ist entweder vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder durch andere öffentliche oder private Mittel zu erbringen. Als andere öffentliche Mittel wurden dabei hauptsächlich Mittel der Bundesanstalt für Arbeit eingesetzt, private Mittel kamen in den hier evaluierten Maßnahmen nicht zum Einsatz. Seit August 2005 können als private Mittel auch Mittel im Rahmen von ALG II anerkannt werden¹⁰.

Antragsteller als auch Träger der Gesamtverantwortung und der Entscheidungshoheit ist das kommunale Jugendamt. Der Antrag wird parallel bei der LASA Brandenburg als auch beim Landesjugendamt eingereicht. Das Landesjugendamt hat dabei eine beratende Funktion, insbesondere eine beratende und anleitende Funktion zur Antragstellung. Die LASA Brandenburg prüft den Antrag unter zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkten. Die Bewilligung erfolgt durch die LASA Brandenburg unter Verwendung des fachlichen Votums des Landesjugendamtes.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Ein ausführliches Konzept des Trägers der Maßnahme,
2. eine Vereinbarung zwischen Träger der Maßnahme und örtlichem Jugendamt über die Höhe des Kostensatzes,
3. eine Vereinbarung zwischen Träger der Maßnahme und örtlichem Jugendamt über die Höhe der Nebenkosten zum Kostensatz,
4. ein Prüfvermerk des Jugendamtes über die Förderfähigkeit des Trägers unter Berücksichtigung des Konzeptes und der Leistungsvereinbarung, aus der zeitlicher und inhaltlicher Umfang, Ziele, und Organisationsstruktur der Maßnahme als auch Kosten- und Fördersatz hervorgehen,
5. ein Prüfvermerk des Jugendamtes zur Notwendigkeit der Förderung der/des einzelnen Jugendlichen,
6. und die Planung des Jugendamtes für diesen Bereich.

Die Richtlinie schließt ausdrücklich die Erhebung von Daten durch die Programmzentrale der LASA Brandenburg mit ein, darunter auch Daten zur Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle), hier insbesondere auch Daten zum Verbleib der geförderten Personen.

Alle in der hier vorgelegten Evaluation einbezogenen Maßnahmen wurden nach dieser Richtlinie gefördert.

Die Evaluation der im Rahmen der Richtlinie durchgeführten Maßnahmen verfolgte die folgenden Ziele:

- eine Stärken-Schwächen Analyse der Konzepte und Maßnahmen zu erstellen,
- eine Verlaufsauswertung und Wirkungsanalyse – soweit im Rahmen der bereits abgeschlossenen Maßnahmen möglich – zu erstellen,

¹⁰ Rundschreiben des MBSJ an die Landkreise und kreisfreien Städte vom 19.8.2005

- die Veränderungen in der Praxis der Jugendämter und der Träger von Maßnahmen durch die Arbeitsmarktreform nachzuzeichnen und auszuwerten, einschließlich einer Analyse der dadurch bedingten Veränderungen in den regionalen Strukturen und Handlungsabläufen der beteiligten Institutionen,
- auf Basis dieser Analysen Aussagen und Empfehlungen zum weiteren Verlauf solcher Maßnahmen auszusprechen.

2.2. Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm umfasste im Einzelnen:

1. Die Analyse der Maßnahmeverläufe der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, soweit diese durch die Analyse von Daten möglich ist, die von der LASA bzw. den Jugendämtern und Trägern von Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können. Dazu gehört die Analyse von Aufnahme – bzw. Zuweisungskriterien, Schwerpunkte und Verlauf der Maßnahme, Abschluss bzw. Abbruch und Verbleib der Teilnehmer/innen.
2. Vergleich der Jahrgänge 2002/2003, 2004/2005 und 2005/2006 hinsichtlich Akquise, Zugängen, Abgängen und Spezifika, soweit diese durch die Analyse von Daten möglich ist, die von der der LASA bzw. den Jugendämtern und Trägern von Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.
3. Analyse der Einschätzungen und Bewertungen der Maßnahmen durch die Teilnehmer/innen selbst, insbesondere subjektiv eingeschätzter Lernerfolg, Zufriedenheit, Ursache-Wirkungs-Einschätzung, Problembereiche, Veränderungen in Einstellungen, Haltungen und Perspektiven, usw.. Es wird angestrebt, Teilnehmer/innen aus allen 21 Maßnahmen zu erfassen.
4. Analyse der Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen auf die berufliche Integration der Teilnehmer/innen. Die Analysen beziehen sich insbesondere auf die Überprüfung von Effekten und Wirkungen der Maßnahmen, einschließlich möglicher Nebenwirkungen, sowohl erwünschter als auch unerwünschter.
5. Kontextanalyse der Maßnahmen, Bewertung von Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.
6. Analyse des Stellenwertes der Jugendberufshilfe und der Bedarfsermittlung der Jugendämter im regionalen Kontext der Maßnahmen nach SGB II und III.
7. Analyse der Kooperation, der Struktur der regionalen Netzwerke aller beteiligten Institutionen und Behörden sowie von Veränderungen durch die veränderte Arbeitsmarktpolitik.

2.3. Einbezogene Maßnahmen und Träger

In Absprache mit dem MBSJ wurden die Maßnahmen und Träger bestimmt, die in die Evaluation einbezogen wurden. Als Maßnahme sind alle sozialpädagogisch begleiteten berufsvorbereitenden Maßnahmen (BV) und Sozialpädagogischen Betreuungen anzusehen, die seit dem 1.1.2003 von einem Träger mit der gleichen Zielgruppe/Konzeption durchgeführt wurden. Entgegen der Beschreibung im Angebot werden aufgrund der Ergebnisse der ersten Auswertungen und Übersichten der LASA und der Materialien des Landesjugendamtes nur die Träger einbezogen, die kontinuierlich seit 2003 sozialpädagogische Betreuungen bzw. BV's an den sieben einbezogenen Standorten durchgeführt haben. Es wurden keine BV's/Betreuungen einbezogen, die im Rahmen einer Verlängerung einer Maßnahme von vor dem 1.1.03 durchgeführt wurden.

In die Analysen werden dadurch nicht 21 Maßnahmen einbezogen, sondern 15 Träger an sieben Standorten mit insgesamt 24 unterschiedlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen umfassen 61 verschiedene Anträge bzw. Einzelmaßnahmen mit insgesamt 617 Plätzen und 709 geförderten Personen (Statistik der LASA, per 28.2.06).

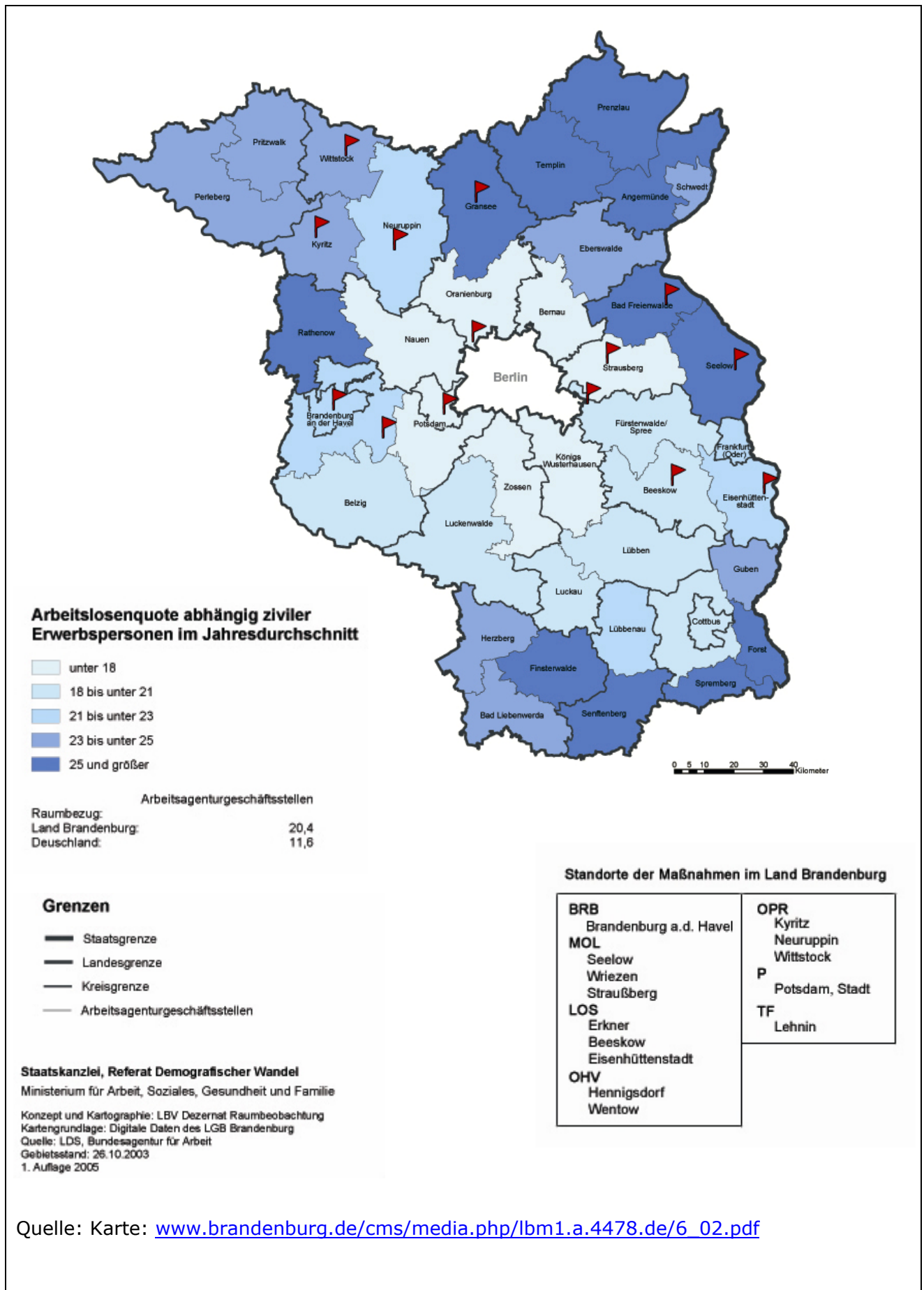
Tabelle 6: Übersicht in die Evaluation einbezogener Maßnahmen (Maßnahmebeginn 2003 bis 2005)

Kreis / Stadt	Anzahl einbezogener Maßnahmeträger	Anzahl Maßnahmen	Anträge/ Einzelmaßnahmen		Plätze (Angaben LJA)
			BV	soz. päd. Begleitung	
BRB	2	4	10		96
MOL	3	3	9		102
LOS	3	3		9	128
OHV	2	2	6		72
OPR	3	4		11	150
P	1	1	3		33
TF	1	7	13		36
Gesamt	15	24	61		617

*eine Aufschlüsselung nach Kreisen und Jahren findet sich im Anhang IV, 1

Graphik 1 zeigt die Standorte der in die Evaluation einbezogenen Maßnahmen auf dem Hintergrund der Arbeitslosenquoten im Land Brandenburg. Deutlich wird, dass die einbezogenen Maßnahmen an Standorten stattfinden, die recht unterschiedliche regionale Bedingungen aufweisen. Während drei der Standorte in Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit liegen, liegen vier andere Standorte in Regionen mit der geringsten Arbeitslosenquote im Land Brandenburg.

Graphik 1: Standorte der in die Evaluation einbezogenen Maßnahmen



3. Methodik der Erhebungen und Instrumente

3.1. Anlage der Untersuchung

Ausgehend von den in Kap. 2 beschriebenen Untersuchungszielen und abgeleiteten Fragestellungen wurde ein Untersuchungskonzept erstellt, welches unterschiedliche Erhebungsmethoden und verschiedene Auswertungs- und Analyseansätze kombiniert. Die Informationsgewinnung erfolgte dabei mittels quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung. Alle Erhebungsinstrumente und Analyseraster wurden vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und methodischer Standards und aufbauend auf eigenen Vorarbeiten passgenau entwickelt und entsprechend ausgewertet.

3.1.1. Datenquellen

Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten und die unterschiedlichen relevanten Perspektiven zu erfassen, wurden die folgenden Informations- bzw. Datenquellen herangezogen:

- Materialien des Landesjugendamtes
- Unterlagen der Jugendämter bzw. Träger zu den Maßnahmen
- Projekt- und Teilnehmerdaten der LASA, insbesondere auch zum Verbleib der Jugendlichen
- schriftliche Befragung der Jugendamtsleitungen in den einbezogenen Kreisen/Städten
- schriftliche Befragung der für die JBH zuständigen Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern
- schriftliche Befragung der Geschäftsführer bzw. Projektverantwortlichen beim jeweiligen Träger
- Mündliche Interviews mit unmittelbar an der Durchführung der Maßnahmen beteiligten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Mündliche Interviews mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen der derzeit laufenden bzw. bereits abgeschlossener Maßnahmen

3.2. Datenerhebung

Die Datengewinnung erfolgte je nach Datenquellen bzw. Zielgruppe auf unterschiedliche Weise, es kamen Dokumentenanalyse, schriftliche teilstandardisierte Fragebögen und Gruppeninterviews zum Einsatz. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Erhebungsinstrumente und Auswertungsmethoden dargestellt.

3.2.1. Dokumentenanalyse

Die Auswertung der Maßnahmekonzeptionen, der Maßnahmepläne und weiterer Unterlagen, wie z.B. Planung des Jugendamtes, Teilnehmerlisten diente sowohl der Analyse der Maßnahmen, insbesondere in Hinblick auf Konzept-, Struktur- und Prozessqualität, als auch der Analyse der Kontextbedingungen andererseits und ist Bestandteil und Voraussetzung der summativen Evaluation. Sie erfolgte schwerpunktmäßig zu Beginn des Projektes und dann fortlaufend. Die Konkretisierung von Bewertungsfaktoren und Indikatoren wurde damit unterstützt. Insgesamt konnten 13 Konzeptionen ausgewertet werden, sowie weitere Materialien zu den einbezogenen Maßnahmen. Zur Analyse des Kontextes wurden insbesondere auch Publikationen und Berichte zur Jugendberufshilfe und der Berufsbildung herangezogen sowie Daten und Publikationen zur Analyse der Situation in den Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten, insbesondere auch Daten des Strukturatlas Brandenburg.

Zum Ende der Projektlaufzeit verlagerte sich der Schwerpunkt der Dokumentenanalyse auf Fragen der Bewertung der Maßnahmen und der Interpretation der Ergebnisse der anderen Erhebungsinstrumente auf der Folie der Ergebnisse der Dokumentenanalyse.

3.2.2. Erhebung von Maßnahme- und Teilnehmergrunddaten

Maßnahme- und Teilnehmergrunddaten wurden uns von der LASA in Form von unterschiedlichen Datensätzen zur Verfügung gestellt. Die Vollständigkeit und die Qualität der Daten wurde in mehrfachen Gesprächen mit der LASA überprüft und wenn möglich ergänzt. Aufgrund der Lückenhaftigkeit und auch der unzureichenden Qualität der Projekt- und Teilnehmerstammblattdaten wurden ergänzend die Teilnehmerlisten der Maßnahmen von den Jugendämtern oder direkt von den Trägern herangezogen. Diese Unterlagen der Träger bzw. Jugendämter waren insbesondere notwendig, um Informationen zum Verbleib der Teilnehmer/innen nach Maßnahmeende zu halten (vgl. Kap. 4.7.).

3.2.3 Schriftliche (teil)standardisierte Fragebogenerhebung

Mittels teilstandardisierter Fragebögen wurden drei unterschiedliche Zielgruppen befragt. Die Fragebögen richteten sich einerseits an die Leitungen der sieben einbezogenen Jugendämter sowie an die jeweils für die Jugendberufshilfe zuständigen Mitarbeiter/innen innerhalb des Jugendamtes und andererseits an die Geschäftsführer/innen der 15 Träger bzw. die jeweilige Pädagogische Projektleitung der betreffenden Maßnahme.

Die im Fragebogen angesprochenen Themenkomplexe waren im Kern für alle befragten Gruppen gleich und konzentrierten sich auf die folgenden Bereiche:

- Bedeutung der Jugendberufshilfe in der Region,
- Stellenwert der Jugendberufshilfe innerhalb der Jugendämter,

- Fragen zur veränderten Situation seit der Arbeitsmarktreform/Hartz IV,
- Bedarfsermittlung und Veränderungswahrnehmung,
- geförderte Zielgruppen,
- Kriterien zur Förderung und Bewertung der Maßnahmen,
- Einbezug (regionaler) Kontextbedingungen,
- Erfolgskriterien,
- Nachhaltigkeit,
- bestehende Kooperationen und Vernetzung,
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Bei den Trägern wurden zudem Fragen zu Struktur und Inhalten der Maßnahmen, Maßnahmezielen und Teilnehmern/innen thematisiert. Die kompletten Fragebögen finden sich im Anhang II.

Die Auswertung der überwiegend offenen gestellten Fragen erfolgte in drei Schritten. Zunächst wurden die Antworten aus allen Kreisen / Städten pro Fragenkomplex zusammengefasst und daraus abgeleitet die Antworten weiter verdichtet bzw. wenn möglich auch quantifiziert. In einem dritten Analyseschritt wurden die Ergebnisse aus der Auswertung der Fragebögen nach inhaltlichen Kriterien mit den anderen Daten, z.B. aus den Interviews in Beziehung gesetzt.

Alle in die Evaluation einbezogenen Jugendämter und Träger waren durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vorab über die anstehende Evaluation informiert worden. Der Versand der Fragebögen erfolgte, nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Adressaten, per Post oder auch per E Mail in der 8. Woche (23./24. Februar), die Rücklaufzeit betrug zwei bis drei Wochen. Bei allen Beteiligten zeigte sich eine hohe Bereitschaft zur Mitarbeit (Tabelle 7).

In einer ersten Feed-Back und Auswertungsrunde mit den Mitarbeiter/innen der Jugendämter am 10.4.06 wurden erste Ergebnisse gemeinsam erörtert und Nachfragen diskutiert.

Tabelle 7: Beteiligungsquote an der schriftlichen Befragung der Jugendämter und Maßnahmeträger

Befragte Personengruppe	Rücklauf Fragebogen
Leitung Jugendämter	5
Mitarbeiter/innen Jugendämter	7
Maßnahmeträger	15

3.2.4 Mündliche Befragung mittels leitfadengestützter Gruppen-interviews

Ein Team von zwei Personen führte bei allen 15 Trägern Gruppeninterviews mit den unmittelbar an der Maßnahme beteiligten Mitarbeiter/innen durch. In der Regel setzte sich eine Gruppe aus drei oder zwei Mitarbeiter/innen zusammen, zumeist SozialpädagogInnen, Praxisanleiter/innen, Stützlehrer/innen.

Ein weiteres Gruppeninterview richtete sich an derzeit an der Maßnahme beteiligte Jugendliche. Zusätzlich, soweit realisierbar, wurden einige ehemalige Teilnehmer mit einbezogen. Je nach spezifischen Bedingungen und Zuschnitt der Maßnahmen variierte die Gruppengröße von 1 bis 12 Teilnehmer/innen.

Mitarbeiter/innen

Die Gruppeninterviews mit den Mitarbeiter/innen waren jeweils durch einen Interviewleitfaden strukturiert (Anhang III) und die Themenschwerpunkte individuell vor dem Hintergrund der schriftlichen Aussagen in den Fragebögen angepasst. Die Aussagen der Interviewpartner wurden im Verlauf des Gespräches auf Flipcharts für alle sichtbar festgehalten und später zur Auswertung elektronisch erfasst.

Schwerpunkte der Gruppeninterviews mit den Mitarbeiter/innen waren:

- Qualifikation und Tätigkeitsschwerpunkte der Mitarbeiter/innen,
- Veränderungen seit der Arbeitsmarktreform,
- Bedarfe und Zielgruppen,
- Zusammenarbeit im Team,
- Zusammenarbeit und Kooperationen, insbesondere mit der Agentur für Arbeit,
- Erfahrungen und Einschätzungen zur Arbeit mit den Jugendlichen,
- Fragen zu Übergangsbetreuung und Nachhaltigkeit,
- Veränderungsvorschläge.

Insgesamt wurden in 15 Gesprächsrunden alle Träger der in die Evaluation einbezogenen Maßnahmen mit insgesamt 38 Leiter/innen und Mitarbeiter/innen vertiefend befragt, 19 Frauen und 19 Männer. Die Gesprächstermine waren gleichzeitig mit einem Besuch in den Räumen der Träger verbunden. Da in vielen Fällen Leitung und Mitarbeiter/innen mehrere Maßnahmen durchgeführt hatten, wurden weniger Personen als in der Leistungsbeschreibung geplant einbezogen, jedoch waren alle 24 einbezogenen Maßnahmen durch diese Personen vertreten.

Jugendliche Teilnehmer/innen

Der Interviewleitfaden für die Gespräche mit den Jugendlichen enthielt vorstrukturierte Fragen und die Antworten wurden überwiegend durch die Interviewer als Kategorien vorgegeben. Alle Fragen und Antworten wurden visualisiert, dabei kamen unterschiedliche Moderationstechniken zum Einsatz. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, je nach Gruppensituation und Frageinhalt entweder ihre Antworten verbal zu

äußern, bei Skalierungsfragen ihre Meinung per „Punkte kleben“ deutlich zu machen oder auch mittels einer Kartenabfrage auf die Fragen zu antworten. Die Gruppeninterviews hatten die folgenden Schwerpunkte:

- Eingangsbedingungen,
- eigene Pläne und deren Veränderung,
- motivierende und hilfreiche Faktoren,
- Einschätzung / Bewertung der unterschiedlichen Aspekte der Maßnahme
- Gesamtbewertung der Maßnahme

Alle Interviews wurden elektronisch erfasst, in einem nächsten Schritt die Inhalte thematisch gebündelt und zu Kernaussagen verdichtet bzw. Bewertungsaspekte quantifiziert.

Insgesamt konnten bei 14 Trägern 103 von insgesamt 617 Teilnehmern und Teilnehmerinnen der für die Evaluation ausgewählten Maßnahmen befragt werden. Von diesen kamen 32 aus bereits abgeschlossenen Maßnahmen (Tabelle 8). Wir müssen allerdings darauf hinweisen, dass diese Stichprobe der Teilnehmer/innen nicht repräsentativ ist, sondern von der Bereitschaft und den Möglichkeiten der Teilnehmer/innen abhängig war, an den Gesprächen teilzunehmen. Wir halten aufgrund der Größe diese Stichprobe aber dennoch für – wenn auch eingeschränkt – aussagekräftig. Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Teilnehmer/innen an den Gruppengesprächen.

Tabelle 8: Stichprobe der Jugendlichen aus den Gruppeninterviews

Kreis/Stadt	Träger	Teilnehmeranzahl	davon weibliche TN	davon ehemalige TN
MOL	ÜAZ	9	0	3
	SHS	6	1	2
	CJD	10	1	3
OHV	Horizont	12	0	2
	3BgGmbH	12	2	4
LOS	Kesselberg e.V.	7	2	3
	TÜV	2	0	2
	Pewobe	12	4	0
OPR	IB	6	0	1
	IJN	6	2	3
	StaTTwerke*	--	-	-
P	Oase	7	2	1
BRB	VHS	11	4	8
	IB (BRB)	1	0	0
TF	GFB	2	1	0
Gesamt		103	19	32

*keine TN in 2006

4. Ergebnisse

4.0. Einleitung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluation dargestellt. Dabei werden wir zunächst auf die Analyse der bei der LASA Brandenburg gesammelten Grunddaten eingehen, welche allerdings nur sehr begrenzte Aussagen zulassen. Der folgende Teil befasst sich dann mit einer Analyse der Zuwendungen und ihrer Verteilung über die Landkreise/kreisfreien Städte bzw. über die Jahre. Dabei zeigt sich, dass nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte die Möglichkeiten der Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe nutzen. Dabei sind es gerade Landkreise mit hohen Arbeitslosenquoten, die auf die Inanspruchnahme der Förderung verzichten.

Daran anschließend gehen wir dann ausführlicher auf die Maßnahmen selbst ein. Dem vorangestellt ist eine Analyse des Verbleibs der Teilnehmer, soweit sie aufgrund der begrenzten Datenlage möglich war, um die Wirkungen und Ergebnisse der Maßnahmen einzuschätzen (Kapitel 4.3.). Diese Analysen zeigen, dass die durchgeführten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Integration benachteiligter Jugendlicher leisten und damit ihrem Auftrag gerecht werden. Sie sind als wichtiger und wirkungsvoller Baustein zur Persönlichkeitsentwicklung und damit letztendlich zur beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher anzusehen. Nicht nur die Daten zum Verbleib zeigen, dass ein erheblicher Anteil der Jugendlichen durch die Maßnahmen den Weg in eine reguläre Berufsvorbereitung bzw. eine berufliche Ausbildung findet. Auch die Interviews mit Teilnehmern der Maßnahmen (Kapitel 4.5.) belegen ihre hohe Bedeutung für die individuelle Entwicklung und Eingliederung und ihren zweifelsohne guten Erfolg. Wir haben an verschiedenen Stellen einige Fallbeispiele eingefügt, um die Bedeutung der Maßnahmen für die Teilnehmer zu verdeutlichen.

Nichtsdestotrotz bleibt Spielraum für Verbesserungen. Die anschließenden Darstellungen der Ergebnisse gehen deshalb detaillierter auf verschiedene Aspekte der Maßnahmen ein. Sie stellen die Ziele, die Zielerreichung als auch die Zielgruppen der Maßnahmen dar, setzen sich mit dem Bedarf und der Definition von Bedarf auseinander, beschreiben die Struktur der Maßnahmen, die Verfahren und Ansprüche an Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, die Stellung der Jugendberufshilfe in den befragten Jugendämtern, und befassen sich – unter anderem - mit Kooperationen und Schnittstellen, den Rahmenbedingungen, den Konzeptionen ebenso wie mit den Auswahlkriterien der Jugendämter.

Dabei stützen sich unsere Aussagen neben der Analyse uns vorliegender Dokumente, einschließlich der Konzeptionen, vor allem auf die Interviews mit den Amtsleitern der Jugendämter (schriftlich), den Mitarbeitern in den Jugendämtern, die für die Jugendberufshilfe zuständig sind (schriftlich), den Leitungspersonen bei den Trägern der Maßnahmen (schriftlich) ebenso wie den Mitarbeitern, die direkt in den Maßnahmen mit den Jugendlichen arbeiten (mündlich). Ergänzt werden diese Aussagen auch durch die mündlichen Interviews mit Teilnehmern in den Maßnahmen (vgl. auch Ka-

pitel 3). Wir haben in allen folgenden Darstellungen dort, wo es nötig war, die verschiedenen Sichtweisen gegenübergestellt. Im Text wird deshalb an entsprechenden Stellen auf die unterschiedlichen Interviewpartner bzw. Datenquellen hingewiesen.

4.1. Analyse der Maßnahme- und Teilnehmereckdaten auf Basis der LASA Daten

Laut Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (vgl. 2.1.) sind alle Träger und Jugendämter aufgefordert, Daten zu den geförderten Maßnahmen und Teilnehmern, insbesondere auch Eckdaten zum Hintergrund der Teilnehmer und zum Verbleib mit Abschluss der Maßnahme, regelmäßig an die LASA Brandenburg zu übermitteln. Ziel dieser Datenerfassung ist unter anderem eine Wirkungskontrolle der Förderung. Aus diesem Grund umfasste das Arbeitsprogramm der Evaluation als einem zentralen Baustein eine Wirkungs- und Verbleibsanalyse auf Grundlage dieser Daten. Mit Aufnahme der Arbeit wurden dem Evaluationsteam Daten der LASA Brandenburg für alle nach der Richtlinie BAB7 geförderten Maßnahmen der laufenden Förderperiode (2000-2006) zur Verfügung gestellt. Nach Rückfragen zu Unklarheiten und Datenlücken bei der LASA liegen vier verschiedene Datensätze – auf der Ebene der einbezogenen Maßnahmen sowie auf Ebene der einzelnen Teilnehmer dieser Maßnahmen – vor. Allerdings erwiesen sich diese Datensätze als für weitergehende Analysen ungeeignet.

4.1.1. Datensätze der LASA

Auf *Maßnahmeebene* liegen Daten für alle in die Evaluation einbezogenen Maßnahmen vor, hier wurden im Rahmen der Evaluation insbesondere die Angaben über Zuwendungen und geförderte Personen analysiert (vgl. 4.2.). Ein zweiter Datensatz weist über Angaben zu den Zuwendungen hinaus auch die geförderten Personen nach Geschlecht aus (Anhang IV, 2). Hier ergeben sich jedoch Unstimmigkeiten über die Anzahl der geförderten Personen (vgl. 4.1.). Wir erhielten auf Projektebene zwei unterschiedliche Zusammenstellungen von Daten auf Projektebene. Ein Datensatz wurde der Evaluation vom MBJs zur Verfügung gestellt, aktualisiert mit Stand vom 28.2.06 (A). Ein weiterer Datensatz erhielten wir von der LASA Brandenburg (B). Beide Datensätze sollten identisch sein. Beide Datensätze sind dann auf die Stichprobe der Evaluation reduziert worden, nämlich 61 „Fälle/Maßnahmen“.

Bei der Aufschlüsselung der Zuwendungen und Teilnehmerzahlen nach Kreisen und Jahren, im Verlauf unserer Arbeit, wurden dann die in der folgenden Tabelle aufgezeigten Unterschiede deutlich. Obwohl es sich um die gleichen Aktenzeichen / Maßnahmen handelt und auch gleiche Zuwendungssummen ausgewiesen sind, besteht eine deutliche Diskrepanz in der Angabe der geförderten Personen (Tabelle 9a):

Tabelle 9a: Datensätze auf Projektebene, jeweils auf unsere 61 Aktenzeichen reduziert

Dateiname		erhalten von / am	Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid	Geförderte Personen	davon Frauen	davon Männer
<i>Förderungen 2000-2004KJHGBAB728.2.06.xls</i>	(A)	MBJS / 2 x aktualisiert	4.049.689,79	709		
<i>Förderungen BAB7 2000-2005.xls</i>	(B)	LASA / 16.2.06	4.049.689,79	770	231	539

Auch mit Rückfragen bei der LASA konnten diese Widersprüche nicht geklärt werden. Wir haben uns in unseren Analysen zur Höhe der Zuwendungen und zu den Zahlen der geförderten Personen deshalb auf den ersten Datensatz beschränkt, der zuverlässig zu sein scheint.

Tabelle 9 zeigt die Unterschiede noch einmal in der Anzahl der geförderten Personen zwischen den Datensätzen:

Tabelle 9: Geförderte Personen

Anzahl geförderter Personen			
Datensatz A	Datensatz B	davon weiblich	davon männlich
709	770*	231	539

* (Lasa: in 3 Maßnahmen keine Untersetzung der Gesamtzahlteilnehmer/innenzahl)

Erhebliche Probleme der Verlässlichkeit der Daten bereiten vor allem die Teilnehmerbezogenen Datensätze. Die beiden Datensätze, die auf *den Teilnehmerstammblätern* basieren, sind nicht vollständig, für 15 der insgesamt 61 von uns in die Evaluation einbezogenen Aktenzeichen / Einzelmaßnahmen (Anhang IV, 3) liegen überhaupt keine Angaben über die Teilnehmer/innen vor. Die Teilnehmerstammbblätter sind nach Angaben der LASA dort nicht eingegangen.

Ein weiteres Problem stellt zudem die Unvollständigkeit und Validität der vorhandenen Teilnehmerdaten der 46 Maßnahmen dar. Zum Verbleib der Teilnehmer liegen beispielsweise so gut wie keine Angaben vor. Im Anhang IV ist jeweils pro Einzelmaßnahme tabellarisch die Anzahl der Teilnehmer/innen, für die Verbleibsdaten vorhanden sind, aufgeführt. Es zeigt sich, dass die Daten zum Verbleib der Teilnehmer/innen überwiegend als „missing data“ geführt werden, also keine interpretierbaren Angaben vorliegen (Anhang V).

Und selbst Angaben zu den Eingangsbedingungen wie z.B. „Höchster vor Maßnahme erreichter Schulabschluss“ oder „Staatsangehörigkeit“ oder andere für die Evaluation wesentliche Angaben sind so unvollständig, dass eine belastbare Aussage aus diesen Daten nicht gewonnen werden kann.

In einem weiteren Datensatz werden alle vorhandenen Teilnehmerstammbblätter, so wie sie bei der LASA eingehen, geführt. Wie bereits oben erwähnt, fehlen 15 von insgesamt 61 einbezogenen Einzelmaßnahmen komplett. Darüber hinaus sind die vorhandenen Teilnehmerdaten lücken- und fehlerhaft. Dieser Datensatz beinhaltet alle abgegebenen Teilnehmer-Stammbblätter, ohne Bereinigung von doppelten oder mehrfachen Eingaben, widersprüchlichen, falschen oder fehlenden Angaben. Ohne aufwändige Datenbereinigung – die nur durch die LASA selbst durchführbar wäre – sind diese Daten nicht zu verwenden, allerdings wäre die Aussagekraft dieser Daten auch nach einer Datenbereinigung stark eingeschränkt, nach Angabe der LASA erhält man lediglich für ca. 25 % aller geförderten Personen Angaben.

Ein Beispiel für einen unvollständigen Teilnehmerdatensatz zu einer der zu evaluierenden Einzelmaßnahme weist der Anhang VI aus.

In den von uns mit Trägern und Teilnehmern durchgeführten Interviews zeigte sich, dass die ausschließlich elektronische Erfassung der Teilnehmerdaten – die nur durch die Teilnehmer selbst durchgeführt werden soll – die Jugendlichen überfordert. Der Aufbau des Fragebogens, die Sprache und die geforderten Angaben sind für die Teilnehmer der hier betrachteten berufsvorbereitenden Maßnahmen in keiner Weise geeignet, weder die technischen noch die persönlichen Voraussetzungen sind für eine sinnvolle und lückenlose Datenerfassung gegeben. Viele der Jugendlichen haben Schwierigkeiten, die Fragen zu verstehen, können keine Angaben machen oder sind mit der elektronischen Eingabe überfordert. Da es keine Kontrolle oder Beschränkung der Eingabe gibt, nehmen viele Jugendliche die Fragen auch nicht ernst und machen bewusst falsche Angaben. Die Aufnahme von Daten ist in dieser Form nicht durchführbar. Derzeit verwenden Träger und Jugendliche ebenso wie die LASA zwar erhebliche Zeitressourcen zur Datenerhebung, **der Nutzen der Daten ist jedoch nicht gegeben.**

4.1.2. Stichprobe der Teilnehmer/innen

Wenngleich die Daten wie beschrieben nicht vollständig und valide vorliegen, sollen hier wenigstens Angaben zu Geschlecht und Alter der Teilnehmer/innen aus den Daten dargestellt werden, um diese Stichprobe näher zu beschreiben. Die Datensätze hielten wenigstens zu diesen beiden Variablen eine ausreichende Anzahl von Antworten vor. Es muss allerdings nochmals darauf hingewiesen werden, dass auch hier Fehler in den Daten nicht auszuschließen sind.

Tabellen 10 bis 12 zeigen Eckdaten der geförderten Personen. Demnach sind 30 % der geförderten Personen weiblichen Geschlechts, dies würde in etwa dem Anteil von jungen Frauen an Schulabgängern ohne Schulabschluss im Land Brandenburg entsprechen. Die Mehrheit der geförderten Jugendlichen war zwischen 16 und 18 Jahren alt. Fast 10 Prozent der Teilnehmer war zum Zeitpunkt der Förderung über 21 Jahre alt.

Tabelle 10: Geförderte Personen nach Kreisen – getrennt für Geschlecht (Datensatz B)

Kreis / Stadt	geförderte Personen	davon weibliche	davon männliche
	Anzahl	Prozent	
BRB	94	34,0	66,0
MOL	124	15,3	84,7
LOS	165	36,4	63,6
OHV	112	29,5	70,5
OPR	195	36,9	63,1
P	37	18,9	81,1
TF	43	18,6	81,4
Gesamt	770	30,0	70,0

Geschlecht und Alter der geförderten Personen aus 46 von 61 Einzelmaßnahmen (Datensatz C):

Tabelle 11: Geförderte Personen - Geschlecht

	N	Prozent
männlich	392	68,7
weiblich	168	29,4
keine Angabe	11	1,9
Gesamt	571	100,0

Tabelle 12: Geförderte Personen – Alter

	N	Prozent	Gültige Prozente
unter 16	36	6,3	8,1
16 - 17 Jahre	226	39,6	50,7
18 - 19 Jahre	87	15,2	19,5
20 - 21	38	6,7	8,5
22 - 23	36	6,3	8,1
24 - 25	19	3,3	4,3
26 - 27	3	0,5	0,7
älter 27	1	0,2	0,2
Gesamt	446	78,1	100,0
keine Angabe	125	21,9	
Gesamt	571	100,0	

Die Daten der LASA sind für die angestrebten Analysen nicht verwertbar. Selbst Eckdaten zum sozio-ökonomischen Hintergrund der Teilnehmer sind nicht verlässlich vorhanden. Eine Verbleibsanalyse kann auf Basis dieser Datensätze nicht durchgeführt werden, da die Datensätze keine aussagekräftigen Daten erhalten – obwohl die Erfassung der Daten als Bedingungen in der Richtlinie zur Förderung berufspädagogi-

scher Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe ausdrücklich eingefordert wird. Die derzeitige Form der Datenerhebung, die entsprechend dieser Richtlinie durchgeführt wird, bindet zwar erhebliche Arbeitskraftressourcen, die so erhobenen Daten sind aber zur Überprüfung von Fragestellungen und vor allem auch der Zielerreichung nicht verwertbar. Die Durchführung der Datenerhebung sollte deshalb dringend überprüft werden.

4.2. Zuwendungen

In einem ersten Analyseschritt wurde die Höhe der Zuwendungen (nach Daten der LASA) im Rahmen der ESF- Förderung bzw. die Anzahl der geförderten Jugendlichen per Kreis für das Land Brandenburg zusammengestellt. Tabelle 13 zeigt die Verteilung der Zuwendungen.

Die Höhe der Zuwendungen und die Anzahl der geförderten Personen in den Jahren 2000-2006 verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Kreise bzw. Städte (Tabelle 13). Betrachtet man die Verteilung der Zuwendungen über das Land Brandenburg auf dem Hintergrund der Arbeitslosenquoten in den verschiedenen Regionen – die sich ja direkt auf die beruflichen Eingliederungschancen Jugendlicher auswirken sollten (Graphik 2), so fällt auf, dass kein klarer Bezug zwischen Durchführung der Maßnahmen BAB7 und objektiven Rahmenbedingungen und strukturellen Benachteiligungen wie z.B. Arbeitslosigkeit besteht. Gerade einige der Kreise, die von besonders hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind, nutzen die Möglichkeiten der ESF-Förderung überhaupt nicht.

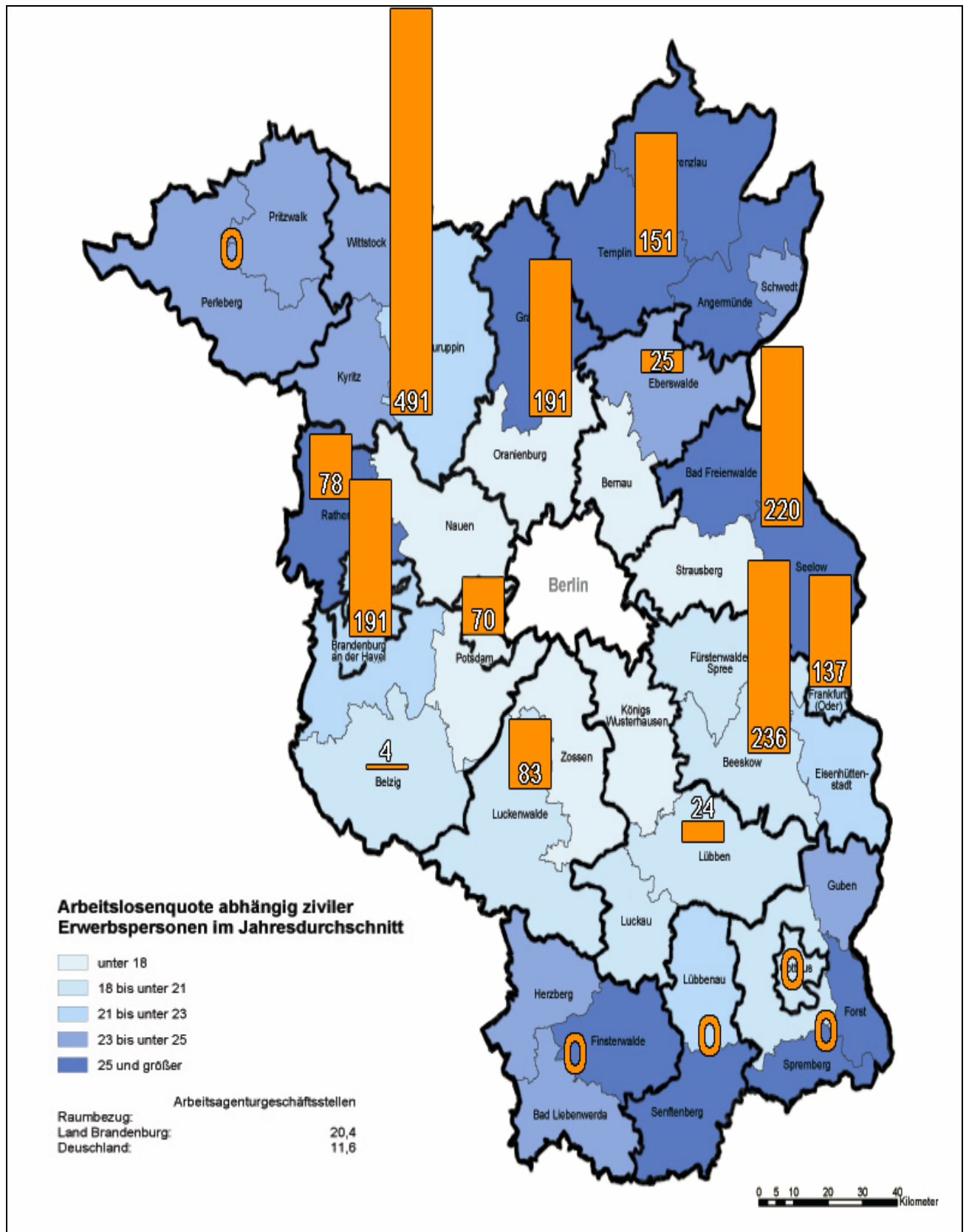
Tabelle 13: Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen BAB7 - Übersicht nach Kreisen und kreisfreien Städten (2000 bis 2006)

	Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid*	Zuwendung aktuell gesamt*	Ausgezahlte Mittel gesamt*	Geförderte Personen
BRB	1454958	1183000	896073	191
MOL	1152180	1120538	1042174	220
LOS	902794	858509	709795	236
OHV	1092890	1028442	925681	161
OPR	2365769	2218355	1872119	471
P	665294	476008	374644	70
TF	560215	472066	405371	83
Gesamt	8.194.101	7.356.917	6.225.857	1432
Frankfurt	681369	663569	663569	137
Uckermark	888370	725779	730857	151
Potsd. Mittelmark	26613	15092	15092	4
Havelland	733784	668781	169343	78
Dahme Spree	87906	65458	67754	24
Barnim	190124	162027	177592	25
Prignitz	0	0	0	0
Elbe-Elster	0	0	0	0
Cottbus	0	0	0	0
Spree-Neiße	0	0	0	0
Oberspreewald-Lausitz	0	0	0	0
Gesamt	2608166	2300705	1824205	419
Gesamt	10.802.267	9.657.622	8.050.062	1851

Quelle: Datensatz LASA per 28.2.06

* Die Unterschiede in den Summen ergeben sich durch die Differenzen zwischen bewilligten und tatsächlich bis zum Stichtag abgerufenen Mitteln, bzw. Rückzahlungen aufgrund von Veränderungen in den Maßnahmen (z.B. Abbrüche von Teilnehmern u.ä..)

Graphik 2: Geförderte Personen im Rahmen der ESF-Maßnahmen per Landkreis/kreisfreie Stadt (2000-2006)



Quelle: Daten der ESF Förderung nach LASA, Landkarte Brandenburg mit Ziffern der Arbeitslosigkeit entnommen aus Strukturatlas Brandenburg, website Land Brandenburg, April 2006)

Die unterschiedliche Nutzung der Möglichkeiten durch die ESF-Förderung über die Kreise und Städte hinweg, die zwischen keinerlei Maßnahmen in den Kreisen Prignitz, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spee-Neiße als auch in der Stadt Cottbus und intensiver Nutzung z.B. im Landkreis Ostprignitz-Ruppin streut, ist mit möglicherweise unterschiedlichen Bedarfen nicht zu erklären. Gerade die südlichen Randregionen sind von den Bedingungen des sozialen Wandels am intensivsten betroffen, die Arbeitslosenquoten wie auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen liegen hier am höchsten, gerade der Süden weist negative Wanderungssalden auf (vgl. z.B. Daten des Strukturatlas Brandenburg 2006¹¹). Alle Kreise, die keinerlei Maßnahmen durchführen, sind Kreise, denen in der Bewertung des Berlin-Instituts eher schlechte Bildungschancen und hohe Jugendarbeitslosigkeit attestiert werden (Tabelle 5).

Allerdings waren die Kreise bzw. kreisfreien Städte, die die Möglichkeiten der ESF-Förderung nicht nutzen, nicht in die Evaluation einbezogen. Von daher können hier keine weitergehenden Aussagen dazu getroffen werden, warum diese Möglichkeiten nicht genutzt werden. Die Tatsache, dass die Landkreise und Städte die Möglichkeiten der Förderung jedoch so unterschiedlich handhaben, deutet darauf hin, dass bei der Entscheidung zur Nutzung nicht immer objektive Bedarfsdaten handlungsleitend sind. Wir werden im Folgenden vertiefend auf die Kreise und kreisfreien Städte eingehen, die Gegenstand des Evaluationsauftrages waren.

Tabelle 14 zeigt noch einmal die Höhe der Zuwendungen und die Zahl der geförderten Personen für die Kreise und Städte, die in die Evaluation einbezogen waren.

Tabelle 14: Zuwendungen für die 7 einbezogenen Kreise/ Städte - Übersicht nach Kreisen (2000 bis 2006)

	Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid	Zuwendung aktuell gesamt	geförderte Personen
BRB	1.454.958,09	1.182.999,61	191
MOL	1.152.180,47	1.120.537,92	220
LOS	902.794,27	858.508,79	236
OHV	1.092.890,06	1.028.441,57	161
OPR	2.365.769,24	2.218.354,71	471
P	665.293,56	476.008,14	70
TF	560.215,20	472.066,32	83
Gesamt	8.194.100,89	7.356.917,06	1432

Quelle: LASA, Stand per 28.2.06

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin verzeichnet sowohl die höchste Zuwendungssumme als auch die bei weitem höchste Anzahl der geförderten Personen, während die Stadt Potsdam (bei erheblich höherer Bevölkerungszahl – siehe Tabelle 1) am wenigsten Personen in die Förderung einbezieht. Um diese Verteilung aber bewerten zu

¹¹ www.brandenburg.de/cms/detail vom April 2006

können, muss sie in Bezug zu Eckdaten der Kreise gesetzt werden. Dies zeigt Tabelle 15:

Tabelle 15: Zuwendungen für die 7 einbezogenen Kreise/ Städte - Übersicht nach Kreisen (2000 bis 2006) – und Eckdaten der Kreise

	Zuwendung aktuell ge- samt	Geförderte Personen	Summe pro geförderte Person	Geförderte Personen in Prozent der Einwohner	Arbeitslosen- quote 2004	BIP 2003
BRB	1.182.999,61	191	6 193,72	0,255	21 %	18 187
MOL	1.120.537,92	220	5 093,35	0,115	19,6 %	14 650
LOS	858.508,79	236	3 637,75	0,196	18,4 %	17 015
OHV	1.028.441,57	161	6 387,84	0,081	17,7 %	15 789
OPR	2.218.354,71	471	4 709,88	0,435	20 %	17 229
P	476.008,14	70	6 800,12	0,048	12,2 %	25 650
TF	472.066,32	83	5 687,55	0,051	14,6 %	19 549

Quelle: Datensatz LASA und Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Potsdam, Kreisdaten

Die Tabelle zeigt einerseits, dass die Förderung in den Landkreisen, die sie nutzen, in einem gewissen Zusammenhang mit den ökonomischen Eckdaten der Kreise steht. So haben die Kreise bzw. die Stadt mit der höchsten Arbeitslosenquote auch die höchste Anzahl der geförderten Personen pro Einwohner, während Potsdam und Teltow-Fläming als die Regionen mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und dem höchsten BIP auch die niedrigste Förderquote aufweisen. Dennoch nutzen die von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen die Förderung unterschiedlich. Sie liegt besonders hoch in Ostprignitz-Ruppin, gefolgt von der Stadt Brandenburg und dem Landkreis Oder-Spree, jedoch deutlich niedriger in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oberhavel mit den niedrigsten BIP und einer ebenfalls sehr hohen Arbeitslosenquote. In beiden Landkreisen wäre jedoch aufgrund der ökonomischen Eckdaten durchaus ein höherer Bedarf zu erwarten.

Ebenfalls zeigt die Tabelle, dass die Fördersumme insgesamt, gerechnet pro Kopf der geförderten Personen, unterschiedlich ausfällt. So liegt die Förderung pro Kopf der geförderten Personen mit 3 637,75 Euro am niedrigsten im Landkreis Oder-Spree, während in der Stadt Potsdam mit 6 800,12 Euro pro geförderte Person fast doppelt soviel ausgegeben wird. Ostprignitz-Ruppin nimmt zwar insgesamt die höchste Fördersumme von allen einbezogenen Kreisen bzw. Städten in Anspruch, erreicht jedoch mit diesen Mitteln bei einer Fördersumme pro Kopf der geförderten Jugendlichen in Höhe von 4 709,88 Euro prozentual gesehen mehr Jugendliche als Potsdam, Brandenburg oder auch Oberhavel, die die höchsten Mittel pro Kopf ausgeben. Ein Teil dieser Differenzen ist sicherlich durch die Unterschiede in der Art der Maßnahmen zu erklären, die durchgeführt werden. So führen die Landkreise Oder-Spree und Ostprignitz-Ruppin sozialpädagogische Begleitungen durch, die mit einem niedrigeren Satz gefördert werden als berufsvorbereitende Maßnahmen, die die anderen Kreise

bzw. kreisfreien Städte durchführen. Dennoch bleibt eine Differenz. So reicht auch bei gleichen Maßnahmen die Fördersumme pro Kopf von 5 093,35 Euro in Märkisch-Oderland bis zu 6 800, 12 Euro in der Stadt Potsdam. Der Unterschied in den Fördersummen ist u.a. durch eine unterschiedliche Ausstattung der Maßnahmen zu erklären¹².

Setzt man die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss pro Kreis bzw. Stadt (Schuljahr 2003/04) in Bezug zur Anzahl der geförderten Personen in Maßnahmen mit Beginn zwischen dem 1.9.04 bis zum 31.8.05 – also dem potentiell von diesem Personenkreis zu besuchenden Maßnahmen – so ergeben sich - bei aller Fragen hinsichtlich der Vergleichbarkeit dieser beiden Daten - ebenfalls erhebliche Differenzen zwischen den Landkreisen (Tabelle 16). Erreichen potentiell die Maßnahmen in der Stadt Potsdam ebenso wie in Teltow-Fläming lediglich 7,2 % der Schulabgänger ohne Abschluss, so sind es in der Stadt Brandenburg 26,7 % und in Ostprignitz-Ruppin sogar 32,7% aller Schulabgänger ohne Abschluss. Die Chance für Schulabgänger ohne Abschluss, an einer Fördermaßnahme im Rahmen von BAB7 teilzunehmen, ist also zwischen den Landkreisen und Städten sehr unterschiedlich verteilt.

Tabelle 16: Schulabgänger im Land Brandenburg

	Land Brandenburg	MOL	OHV	LOS	OPR	P	BRB	TF
Allgemeinbildende Schulen								
Absolventen/Abgänger insg. ³⁾	38338	2918	2833	2912	1701	2130	1212	2350
darunter ohne Abschluss	3268	246	190	263	183	153	116	221
in % von allen Absolventen	8,5	8,4	6,7	9,0	10,8	7,2	9,6	9,4
geförderte Personen nach BAB7 - Maßnahmebeginn 1.9.04 - 31.8.05		34	24	48	60	11	31	16
in % von Absolventen ohne Abschluss		13,8	12,6	18,3	32,7	7,2	26,7	7,2

Angaben: Anzahl

³⁾ am Ende des Schuljahres 2003/2004 ohne Nichtschülerprüfung, von allen Absolventen ohne Abschluss in Brandenburg waren 32 % weiblich, Angaben auf Kreisebene liegen nicht vor.

Copyright Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Aktualisiert am: 16.12.2005.

Betrachtet man die Verteilung der Zuwendungen über die Jahre zwischen 2000-2006 (Tabelle 17) in den in die Evaluation einbezogenen Landkreisen und kreisfreien Städte, ergibt sich – sieht man von ersten Jahr ab – eine relative Kontinuität in der Fördersumme. Herausragende Ausnahme ist dabei das Jahr 2003, in dem fast doppelt soviel Personen gefördert wurden wie vorher - allerdings bei fast gleicher Fördersumme. Auch nach der Einführung der neuen Förderrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit und nach den Veränderungen im Zuge der Hartz-Gesetzgebung bleibt die

¹² So ist z.B. die Höhe des Taschengeldes, das die Jugendlichen ausbezahlt bekommen, sehr unterschiedlich und reicht von 50,- Euro/Monat bis zu 200,-/Monat. Die Eigenleistung, die von den Trägern erwartet wird, ist über die Kreise hinweg ebenfalls sehr unterschiedlich, und unterschiedliche Kofinanzierungen der Ämter führen ebenfalls zu unterschiedlich hohen Fördermitteln.

Summe der Zuwendungen relativ konstant. Obwohl durch die veränderte Gesetzgebung die potentielle Zielgruppe für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe größer geworden sein müsste, bleibt die Fördersumme konstant, von den Kreisen und Städten werden nicht mehr Mittel beantragt als vorher. Im Gegenteil, im Jahr 2005 nehmen die beantragten Mittel sogar leicht ab, ebenso wie die Anzahl der geförderten Personen. Dies ist vor allem der Erwartung geschuldet, dass im Zuge der Gesetzesänderungen die Bundesagentur für Arbeit mehr Maßnahmen durchführen würde, und die Jugendämter zunächst die Handlungen der Bundesanstalt abwarteten. Die hier in die BA gelegten Erwartungen haben sich aber bisher nicht erfüllt. Es kann jedoch gefolgert werden, dass die veränderte Rechtslage bisher nicht zu einer Ausweitung der beantragten Fördermittel geführt hat. Eine mögliche Ursache hierfür könnte möglicherweise darin liegen, dass die erweiterten Möglichkeiten nach der neuen Gesetzeslage in den Jugendämtern und bei den Trägern noch nicht hinreichend bekannt sind. In den Aussagen der Jugendamtsmitarbeiter/innen finden sich jedoch auch Hinweise darauf, dass die Inanspruchnahme der ESF-Fördermittel zum einen dadurch eingeschränkt ist, dass in den Kreisen die notwendige Kofinanzierung nicht gewährleistet werden kann, zum anderen dadurch, dass der – als erheblich – eingeschätzte Verwaltungsaufwand die Beantragung der Mittel verhindert. Auf die Frage der Kofinanzierung und hier bei den Jugendämtern bestehende Unklarheiten werden wir an anderer Stelle noch eingehen.

Tabelle 17: Übersicht nach Jahren (für die 7 Kreise/ Städte)

	Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid	Zuwendung aktuell gesamt	Geförderte Personen
2000	278.192,84	259.117,58	49
2001	1.773.372,62	1.426.392,05	241
2002	1.424.967,70	1.288.049,80	192
2003	1.670.764,96	1.439.824,65	408
2004	1.579.723,62	1.478.057,82	247
2005	1.220.110,75	1.218.506,76	241
2006*	246.968,40	246.968,40	54
Gesamt	8.194.100,89	7.356.917,06	1432

* Neue Bewilligungen aus dem Jahr 2006 ohne Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2005

Quelle: LASA, Stand per 28.2.06

Insgesamt zeigen die Analysen der Verteilung der Zuwendungen auf der Folie objektiver Bedarfskriterien innerhalb der Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte, dass es keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen objektiven Bedarfen und der Nutzung der Förderung gibt. In die Entscheidung zur Antragstellung fließen offensichtlich andere Faktoren mit ein. Diese könnten neben professionellen Erwägungen, die sich aus den objektiven Daten nicht direkt erschließen, auch Fragen der Kofinanzierung bzw. der Arbeitszeitressourcen in den beantragenden Jugendämtern sein. Inwieweit dies jedoch tatsächlich die Ursache dafür ist, dass manche Kreise und auch die Stadt Cottbus die ESF-Förderung gar nicht nutzen, kann im Rahmen unse-

res Evaluationsauftrages nicht geklärt werden. Festzuhalten ist jedoch, dass tatsächliche Förderung und objektiv messbarer Bedarf nicht in einem klaren Zusammenhang stehen.

4.3. Verbleib der Teilnehmer/innen – Ergebnisqualität der Maßnahmen

Wie bereits unter 4.1. dargestellt, war der Verbleib der Teilnehmer anhand der bei der LASA Brandenburg gespeicherten Daten nicht zu analysieren, da dort, entgegen der Vorgabe der Richtlinie, keine auswertbaren Daten vorliegen. Wir haben deshalb Daten bei Trägern und Jugendämtern erfragt, um Aussagen über den Verbleib treffen zu können und eine Wirkungsanalyse zu erstellen. Auf die Problematik der so erhobenen Daten haben wir bereits unter 3.2.2. hingewiesen.

Für die Jugendämter ist es sehr schwierig, nach Abschluss der Maßnahme den Kontakt mit den Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Alle Jugendämter benennen hierbei erhebliche Probleme. Gründe dafür sind zum einen organisatorische Dinge wie z.B. Wohnortwechsel, Probleme in der Lebensführung nach der Maßnahme (kein fester Wohnsitz, Haft) oder auch ein Abbruch der Maßnahme seitens des Jugendlichen. Genauso werden aber auch positiv zu sehende Gründe genannt, wie Abschluss der Betreuung durch erfolgreiche Beendigung der Maßnahme oder Aufnahme einer Ausbildung. Insgesamt scheinen jedoch eher organisatorische Schwierigkeiten den Kontaktabbruch zwischen Jugendberufshilfe und Jugendlichen zu begründen, wie z.B. die verschiedenen Zuständigkeiten nach Maßnahmeabschluss. Die Jugendämter selbst verfolgen also den Verbleib der Jugendlichen – und damit letztendlich auch den Erfolg der Maßnahme – nicht von sich aus. Dies ist allerdings nicht in mangelndem Interesse begründet, sondern vielmehr den nicht vorhandenen zeitlichen Ressourcen geschuldet. Gleiches gilt auch für die Träger der Jugendberufshilfe. So konnten die Mitarbeiter/innen umfangreiche Informationen über die weitere Entwicklung derjenigen Teilnehmer machen, die auch nach Beendigung der Maßnahme weiterhin von sich aus Kontakt suchten bzw. aufrechterhielten. Weitere Informationen über den Verbleib ehemaliger Teilnehmer beruhten dagegen eher auf zufälligen Treffen, Erzählungen anderer Jugendlicher etc.. Außerdem wurde von den Mitarbeiter/innen beklagt, dass ihnen in einigen Fällen bei Nachfragen bei Berufsbildungsträgern Rückmeldungen mit datenschutzrechtlichen Begründungen verweigert wurden.

Auffallend ist allerdings, dass alle Jugendamtsmitarbeiter/innen eine ganze Reihe von Schwierigkeiten sehen, mit denen die Jugendlichen nach Abschluss der Maßnahmen zu kämpfen haben. Die genannten Probleme reichen von fehlenden Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt über die hohen Bildungsdefizite, die auch während der Maßnahme oft nicht abgebaut werden können, weiterhin bestehende Problemlagen (z.B. Sucht, Überschuldung, psychische Erkrankungen), fehlende Folgemaßnahmen, den Wegbruch von Ansprechpartnern bis hin zur hohen Schwelle beim Einstieg in berufspädagogische Maßnahmen über die Arbeitsverwaltung oder in eine betriebliche Ausbildung. Angesichts der hier genannten Schwierigkeiten drängen sich

Fragen der Nachbetreuung und Übergangsgestaltung auf, auf die später noch weiter eingegangen werden wird.

4.3.1. Angaben zum Verbleib der Teilnehmer

Daten zum Verbleib der Jugendlichen haben wir anhand der bei den Jugendämtern und Trägern vorhandenen Materialien erfasst. Die Daten der LASA waren ja zur Auswertung unbrauchbar (vgl. Kapitel 4.1.). Um diesen Mangel auszugleichen, haben wir die Jugendämter und die Träger selbst um Daten gebeten, die dort – allerdings auf teilweise unterschiedliche Weise – gesammelt worden sind. Die Daten stammen aus den dort geführten Listen und beziehen sich auf den Verbleib der Jugendlichen mit Ende der jeweiligen Maßnahme. Verbleibsdaten für einen späteren Zeitraum (vier Wochen oder 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme) sind auch bei den Ämtern bzw. Trägern nur bezogen auf Einzelfälle erhältlich.

Für 49 Aktenzeichen/ Einzelmaßnahmen unserer Stichprobe liegen uns die bei den Jugendämtern bzw. Trägern vorhanden Angaben zum Verbleib der Jugendlichen vor. Von 12 Einzelmaßnahmen fehlen uns diese Angaben. Da die Daten aus verschiedenen Datenquellen stammen, können sie nur Hinweise geben, nicht aber als eindeutig verlässliche Datenquelle interpretiert werden. Wir sind aber der Meinung, dass dennoch zumindest ein Eindruck über den Verbleib der Jugendlichen gewonnen werden kann (vgl. Tabelle 18).

Nach den Angaben der Träger und Ämter ist für immerhin 25,2 % der Jugendlichen nicht mehr nachvollziehbar, wo sie mit Ende der Maßnahme verblieben sind, eine sehr hohe Quote, deren Bedeutung nicht abschätzbar ist. Es kann nicht gesagt werden, ob der Verbleib nicht erfasst wurde, da die Jugendlichen ohne jede Regelung die Maßnahme beendet haben, oder ob der Verbleib in den Listen nicht erfasst wurde.

Tabelle 18: Verbleib der Teilnehmer/innen nach - Angaben der Ämter bzw. der Träger

	N	Prozent
reguläre Berufsvorbereitung	206	25,0
Ausbildung	68	8,3
Arbeit	17	2,1
Therapie	9	1,1
Schule	16	1,9
Weiterführung JBH	215	26,1
Haft	9	1,1
Schwangerschaft	8	1,0
Hilfen zur Erziehung	6	0,7
Krankheit	2	0,2
sonstiges, keine nähere Bezeichnung	60	7,3
Verbleib unbekannt	208	25,2
Gesamt	824	100,0

Es liegen also lediglich für 74,8 % der Jugendlichen, das sind 616 Jugendliche, Angaben zum Verbleib vor. Tabelle 19 zeigt den Verbleib dieser Jugendlichen.

Tabelle 19: Verbleib der Teilnehmer/innen

	N	Prozent
reguläre Berufsvorbereitung	206	33,4
Ausbildung	68	11,0
Arbeit	17	2,8
Schule	16	2,6
Weiterführung JBH	215	34,9
Therapie	9	1,5
Haft	9	1,5
Schwangerschaft	8	1,3
Hilfen zur Erziehung	6	1,0
Krankheit	2	0,3
sonstiges, keine nähere Bezeichnung	60	9,7
Gesamt	616	100,0

Den Angaben der Ämter und Träger zu Folge traten insgesamt 33,4 % der Jugendlichen – über die Angaben zum Verbleib vorliegen - im Anschluss an eine berufspädagogische Maßnahme nach BAB7 in eine andere reguläre berufsvorbereitende Maßnahme ein, 11 % schafften den Sprung in eine Ausbildung, und 2,8 % nahmen eine Erwerbstätigkeit auf. Weitere 2,6 % kehrten wieder in eine schulische Ausbildung zurück. Damit sind immerhin insgesamt 49,8 % der Jugendlichen in reguläre Verhältnisse außerhalb der Jugendberufshilfe gewechselt. Angesichts der Schwierigkeiten und Probleme, die die Jugendlichen mit Beginn der Maßnahmen aufweisen, ist dies sicherlich ein hoher Prozentsatz. Allerdings muss nochmals betont werden, dass die Verbleibsdaten sich auf den Zeitpunkt der Beendigung der berufspädagogischen Maßnahmen beziehen, also keine Aussagen daraus abzuleiten sind, ob die Jugendlichen dann in den anschließenden Tätigkeiten längerfristig stabil bleiben. Die Maßnahmen nach BA7 sind jedoch trotz dieser Einschränkung insgesamt als Erfolg zu bezeichnen.

Weitere 34,9 % der Jugendlichen nehmen weiterhin an berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen BAB7 teil, werden also weiter im Rahmen der Jugendberufshilfe betreut. Die restlichen Jugendlichen nehmen eine Therapie auf, kommen wegen früherer Delikte in Haft, werden schwanger, oder werden über Hilfen zur Erziehung versorgt. Eine geringe Zahl wird dauerhafter krank. Die anderen wechseln in sonstige Verhältnisse, oder es stehen keine genaueren Angaben zur Verfügung stehen.

Auffallend sind die Angaben über den Verbleib der Jugendlichen entsprechend des Geschlechts (Tabelle 20). Danach waren lediglich 183 der Jugendlichen in den Maßnahmen weiblich, das sind 22,2 %, also deutlich weniger Jugendliche als den LASA-Datensätzen nach (30%). Welcher der Datensätze hier jedoch der verlässlicher ist,

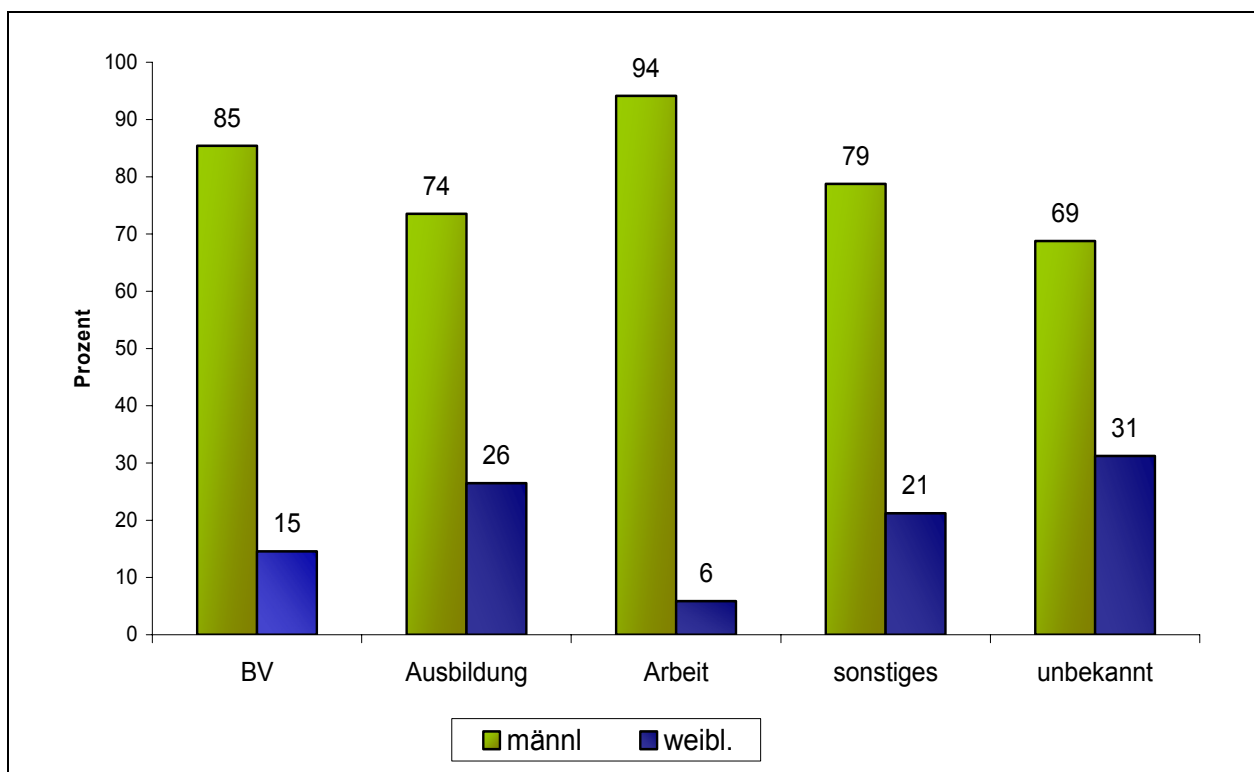
kann nicht gesagt werden. Allerdings entspricht der Anteil von 22,2 % doch eher dem, was Träger und Jugendämter bestätigen würden. Tabelle 20 zeigt den Verbleib der Jugendlichen nach Geschlecht (inklusive der Geschlechterverteilung bei unbekanntem Verbleib, alle Verbleibsformen in nicht regulären Verhältnissen, einschließlich Jugendberufshilfe, wurden unter sonstiges zusammengefasst).

Tabelle 20: Verbleib der Teilnehmer/innen nach Geschlecht

	BV		Ausbildung		Arbeit		sonstiges		unbekannt		Gesamt		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
männlich	176	27,5	50	7,8	16	2,5	256	39,9	143	22,3	641	100,0	641	77,8
weiblich	30	16,4	18	9,8	1	0,5	69	37,7	65	35,5	183	100,0	183	22,2
Gesamt	206		68		17		325		208		824		824	100,0

Dabei zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Graphik 3 zeigt noch einmal den Verbleib der Jugendlichen nach Art der Verbleibs, und der jeweiligen prozentualen Verteilung zwischen den Geschlechtern.

Graphik 3: Verbleib der Teilnehmer/innen nach Geschlecht – Angaben in Prozent (N = 824)



Danach liegt der Anteil der Mädchen, die in eine reguläre Berufsausbildung einmünden, prozentual gesehen höher als ihr Anteil an allen Jugendlichen, die in einer Maßnahme nach BAB7 teilnehmen, es verbleiben auf der anderen Seite deutlich weniger Mädchen in einer regulären berufsvorbereitenden Maßnahme oder nehmen eine Er-

werbstätigkeit auf. Allerdings ist auch unter den Jugendlichen, über deren Verbleib nichts bekannt ist, ein prozentual höherer Mädchenanteil zu verzeichnen als in der gesamten Gruppe. Der Verbleib der Jugendlichen ist also auch von Geschlecht der Jugendlichen mitbestimmt.

Verfolgt man den geschlechtsspezifischen Verbleib in nicht regulären Verhältnissen (Tabelle 21), so zeigt sich ein unterproportionaler Anteil von Mädchen mit einer Fortführung von berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen von BAB7. Dagegen war von allen Jugendlichen, die wieder eine Schule besuchten, die Hälfte weiblich, weibliche Jugendliche sind hier also weitaus stärker vertreten als männliche.

Tabelle 21: Verbleib sonstiges – nach Geschlecht

	N	Prozent	davon weiblich in Prozent	N weibl.	N männl.
Therapie	9	2,8	11,1	1	8
Schule	16	4,9	50,0	8	8
Weiterführung JBH	215	66,2	15,8	34	181
Haft	9	2,8	0,0		9
Schwangerschaft	8	2,5	100,0	8	
Hilfen zur Erziehung	6	1,8	16,7	1	5
Krankheit	2	0,6	0,0		2
sonstiges, keine nähere Bezeichnung	60	18,5	k.A.		
Gesamt	325	100,0			

Betrachtet man nun den Verbleib der Jugendlichen nach Kreisen (Tabelle 22), so fällt zunächst auf, dass in den Kreisen bzw. Städten sehr unterschiedliche Angaben zum Verbleib vorliegen. So reicht der Anteil der Jugendlichen, über deren Verbleib keine Angaben bestehen, von 45,7% aller Jugendlichen bis hin zu lediglich 13,5 % der Jugendlichen in den Maßnahmen eines Jugendamtes. Möglicherweise ist diese sehr unterschiedliche Quote auch unterschiedlichen Zielgruppen in den verschiedenen Kreisen geschuldet oder hängt mit unterschiedlichen Arbeitszeitressourcen der Ämter und Träger zusammen, den Verbleib zu erfassen.

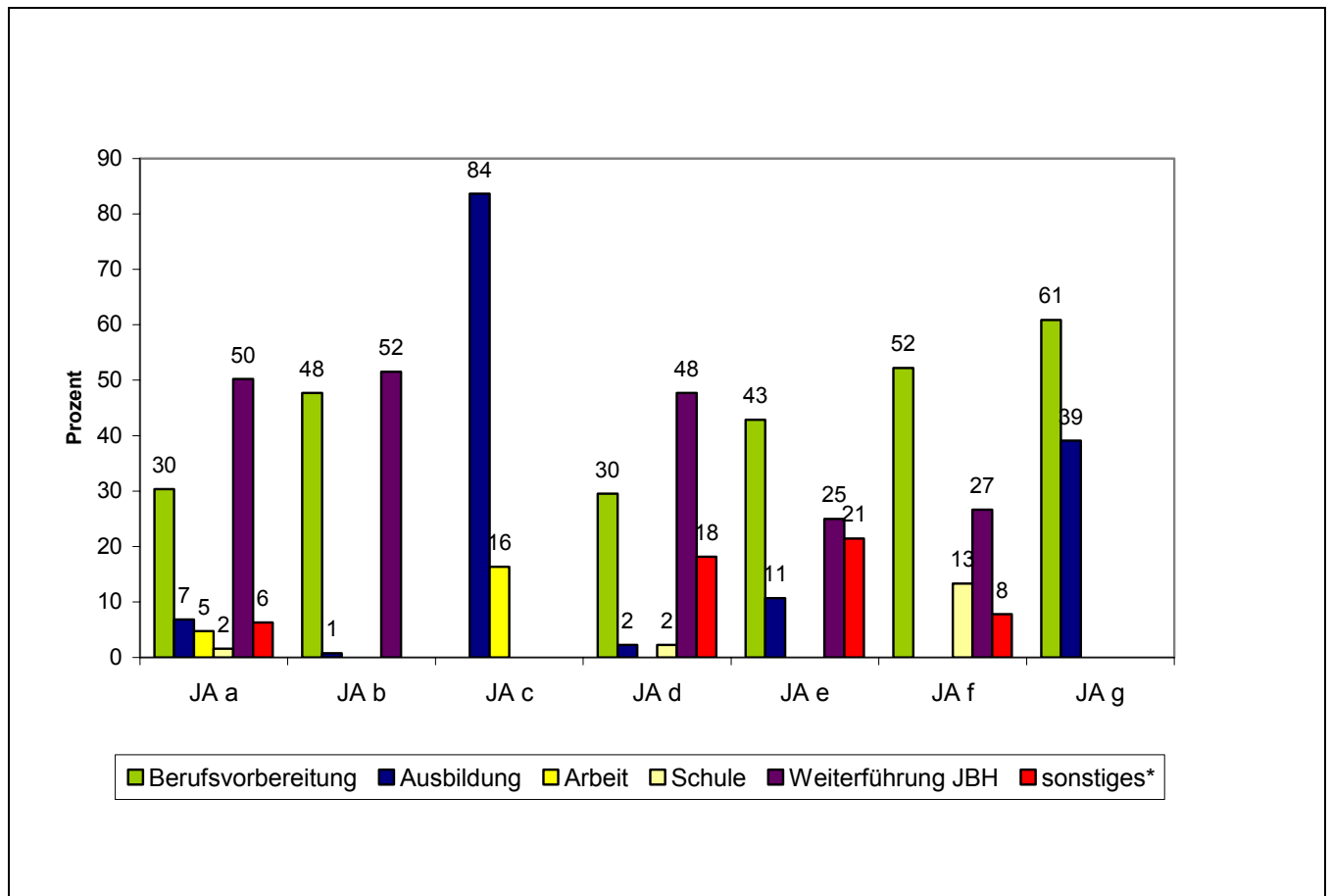
Tabelle 22: Angaben zum Verbleib nach Kreisen / Städten

	Verbleib bekannt	Verbleib unbekannt	Verbleib unbekannt in % des Verbleibs pro JA	Gesamt
	N	N	%	N
JA a	191	39	17,0	230
JA b	132	20	13,2	152
JA c	108	91	45,7	199
JA d	44	26	37,1	70
JA e	28	5	15,2	33
JA f	90	14	13,5	104
JA g	23	13	36,1	36
Gesamt	616	208		824

Auch die Art des Verbleibs der Jugendlichen streut über die verschiedenen Kreise bzw. Städte (Tabelle 23). Die Graphik 4 zeigt den Verbleib der Jugendlichen nach Kreisen in Prozent.

Tabelle 23: Verbleib der Jugendlichen(N= 616) nach Kreisen/Städten

	JA a	JA b	JA c	JA d	JA e	JA f	JA g	Gesamt
reguläre Berufsvorbereitung	58	62	0	13	12	47	14	206
Ausbildung	13	1	41	1	3	0	9	68
Arbeit	9	0	8	0	0	0	0	17
Schule	3	0	0	1	0	12	0	16
Weiterführung JBH	96	67	0	21	7	24	0	215
Therapie	1	0	0	2	3	3	0	9
Haft	4	1	0	0	3	1	0	9
Schwangerschaft	5	0	0	2	0	1	0	8
Hilfen zur Erziehung	1	1	0	3	0	1	0	6
Krankheit	1	0	0	1	0	0	0	2
sonstiges, nicht näher bezeichnet	0	0	59	0	0	1	0	60
Gesamt	191	132	108	44	28	90	23	616

Graphik 4: Verbleib der Teilnehmer nach Kreisen (N = 616) - Angaben in Prozent

* Haft, Schwangerschaft, Hilfen zur Erziehung, Krankheit, Therapie

Ein Kreis ist in der Vermittlung in Ausbildung sehr erfolgreich, alle Jugendlichen wechseln hier in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit (JA c). Allerdings liegt für diesen Kreis auch der Anteil an „unbekannten“ bzw. „sonstigen“ Angaben sehr hoch, die so positiven Ergebnisse können dadurch sehr verzerrt sein. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass dieser Kreis nur Maßnahmen nach 2.2. der Richtlinie durchführt, und im Vergleich zu allen anderen Trägern im Durchschnitt wesentlich ältere Teilnehmer in den Maßnahmen hat.

Der Anteil der Jugendlichen, die in eine reguläre berufsvorbereitende Maßnahme wechseln, streut erheblich (zwischen 0 und 61 %) zwischen den Kreisen. Genauso liegt der Anteil von Jugendlichen, die in andere berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe übernommen werden, ebenfalls zwischen 0 % beim JA g und JA c und 52 % beim JA b. Ebenfalls streuen die Angaben zu „Sonstiges“ zwischen 0 % (JA g) und 21 % (JA e). Die Verbleibsquoten differieren also sehr deutlich zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten.

Es kann jedoch aus diesen unterschiedlichen Daten nicht ohne weiteres auf unterschiedliche Qualitäten der Angebote oder der Betreuung geschlossen werden. Zum

einen sind in den Maßnahmen unterschiedliche Zielgruppen vertreten, die auch in ihren Erfolgchancen stark variieren (vgl. auch 4.4.). So kann ein statistisch gesehen geringerer Erfolg im Verhältnis zur Zielgruppe mehr bedeuten als ein höherer Erfolg bei einer von vornherein „leichteren“ Zielgruppe. Aufgrund der nur begrenzt vorliegenden Verbleibsdaten können wir dieser Fragestellung jedoch nicht weiter nachgehen.

Zum anderen ist der Verbleib der Jugendlichen wesentlich durch die jeweils regionale Gelegenheitsstruktur mitbestimmt. In Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit und niedriger Ausbildungsquote sind die Chancen von Jugendlichen, die gleiche Ressourcen mitbringen, unterschiedlich groß, einen Arbeits- oder betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten. Und nicht zuletzt ist durch die sehr unterschiedlichen Anteile von Jugendlichen, über deren Verbleib nichts bekannt ist, auch die Vergleichbarkeit der Daten über die Regionen eingeschränkt. Die Aussagekraft der hier vorgestellten Analysen ist also begrenzt.

Vergleicht man den Verbleib der Jugendlichen über die verschiedenen Jahre hinweg (Tabelle 24), so lassen sich keine klaren Unterschiede hinsichtlich des Verbleibs zwischen den Jahren feststellen. Zwar geht der Anteil der Jugendlichen, die in eine reguläre berufsvorbereitende Maßnahmen wechseln, von 2003 nach 2005 leicht zurück, während die Zahl der Jugendlichen, die in eine Erwerbstätigkeit wechseln bzw. die unter „sonstiges“ eingeordnet werden, zunimmt, ob dieses jedoch ein längerfristiger Trend ist oder eine Zufallsvariation, lässt sich aus den beschränkten Daten nicht ableiten.

Tabelle 24: Verbleib der Jugendlichen nach Jahren (N=616)

	2003	2004	2005	Gesamt
Berufsvorbereitung	82	72	52	206
Ausbildung	19	29	20	68
Arbeit	4	3	10	17
Schule	7	6	3	16
Weiterführung JBH	68	77	70	215
Therapie	4	3	2	9
Haft	3	2	4	9
Schwangerschaft	2	6	0	8
Hilfen zur Erziehung	0	2	3	5
Krankheit	1	1	1	3
sonstiges, nicht näher bezeichnet	6	23	31	60
Gesamt	196	224	196	616

4.3.2. Fluktuation der Teilnehmer

Ein weiteres Kriterium zur Erfolgsmessung ist die Fluktuation der Teilnehmer in den Maßnahmen. Allerdings muss dazu auch gesagt werden, dass die Fluktuation nur zu einem Teil durch die Qualität der Maßnahmen bestimmt ist, zum anderen aber auch durch die Motivation der Jugendlichen und die Konsequenz der Jugendämter, unmittelbar auf Fehlzeiten zu reagieren. Tabelle 25 zeigt den Fluktuationskoeffizienten (Summe der Teilnehmer nach Angaben der Jugendämter und Träger geteilt durch die Summe der zur Verfügung stehenden Plätze) für alle Jugendämter bzw. Maßnahmen.

Insgesamt weist der Fluktuationsquotient mit 1,61 auf eine relativ hohe Fluktuation in den Maßnahmen hin, was allerdings bei der einbezogenen Zielgruppe nicht ungewöhnlich ist, sondern die Problematik der Zielgruppe verdeutlicht. Es ergeben sich dabei leichte Differenzen in der Fluktuation zwischen den Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Zwei Kreise liegen in der Fluktuation der Teilnehmer über dem Durchschnitt, wobei ein Träger besonders stark herausfällt. Diese relativ hohe Fluktuation ist jedoch mit den dort einbezogenen Zielgruppen bzw. der Dichte der Betreuung erklärbar. So bezieht der Träger TR1 insbesondere Jugendliche ein, deren Eigenmotivation vermutlich eher eingeschränkt ist, da sie größtenteils durch das Jugendgericht in die Maßnahmen vermittelt werden. Bei zwei anderen Trägern, die eine höhere Fluktuation aufweisen, ist diese durch eine stärkere Kontrolle der Teilnehmer bedingt. Jugendliche, die nur unregelmäßig teilnehmen, werden zunächst mehrfach durch Gespräche im Jugendamt mit Teilnehmern und Eltern zur Mitarbeit aufgefordert, dann aber aus der Maßnahme ausgeschlossen, wenn kein Erfolg zu erwarten ist. Die Fluktuation in den Maßnahmen entspricht also insgesamt durchaus den Zielgruppen und ist fachlich vertretbar.

Tabelle 25: Fluktuation der Teilnehmer

(Fluktuationsquotient = Summe der Teilnehmer / Summe der Plätze)

Kreis		Träger		Jahr	
JA a	2,25	TR 1	3,03	05	2,26
		TR 2	2,21	04	2,41
		TR 3	1,73	03	2,09
JA b	2,09	TR 4	2,16	03	1,88
		TR 5	1,90	03	2,21
				05	2,12
JA c	1,61	TR 6	1,38	03	1,38
		TR 7	1,78	05	1,95
		TR 8	1,65	04	1,65
JA d	1,66	TR 9	1,68	03	1,71
		TR 10	1,65	04	1,93
				05	2,08
		TR 11	k.A.	k.A.	k.A.
JA e	1,42	TR 12	1,42	03	1,00
				04	1,72
				05	1,54
JA f	1,26	TR 13	1,22	03	1,36
		TR 14	1,44	04	1,13
				05	1,28
Ja g	1,25	TR 15	1,25	03	1,44
				04	1,36
				05	1,0
Gesamt	1,61				

Über die Jahre betrachtet ergeben sich keine besonders auffallenden Schwankungen in der Fluktuation. Die feststellbaren Veränderungen liegen alle im Bereich einer möglichen normalen periodischen Schwankung. Die Entwicklung der Fluktuation müsste längerfristig betrachtet werden, um signifikante Schwankungen feststellen zu können.

Zusammenfassend zeigen die Verbleibsdaten – bei allen Beschränkungen der Validität – einen guten Erfolg der Maßnahmen. Fast die Hälfte der Jugendlichen, über die Verbleibsdaten vorliegen, wechselt mit dem Ende der Maßnahme in eine reguläre Berufsvorbereitung, Ausbildung, Arbeit oder Schule. Auch wenn aus den hier gezeigten Daten nicht ablesbar ist, inwieweit dieser Erfolg langfristig stabil ist, ist dieser Prozentsatz doch als klarer Erfolgsbeleg für die Maßnahmen zu werten. Auch die restlichen Jugendlichen verbleiben überwiegend in nachvollziehbaren und vertretbaren Betreuungsverhältnissen.

Insgesamt sind die Maßnahmen nach BAB7 also als Erfolg zu werten. Eine weitere entscheidende Schlussfolgerung aus diesen Daten muss jedoch sein, dass andere Wege zur Verbleibserfassung der Jugendlichen gefunden werden müssen als sie bisher angewendet werden. Der Verbleib der Jugendlichen ist als Faktor zur Qualitäts-

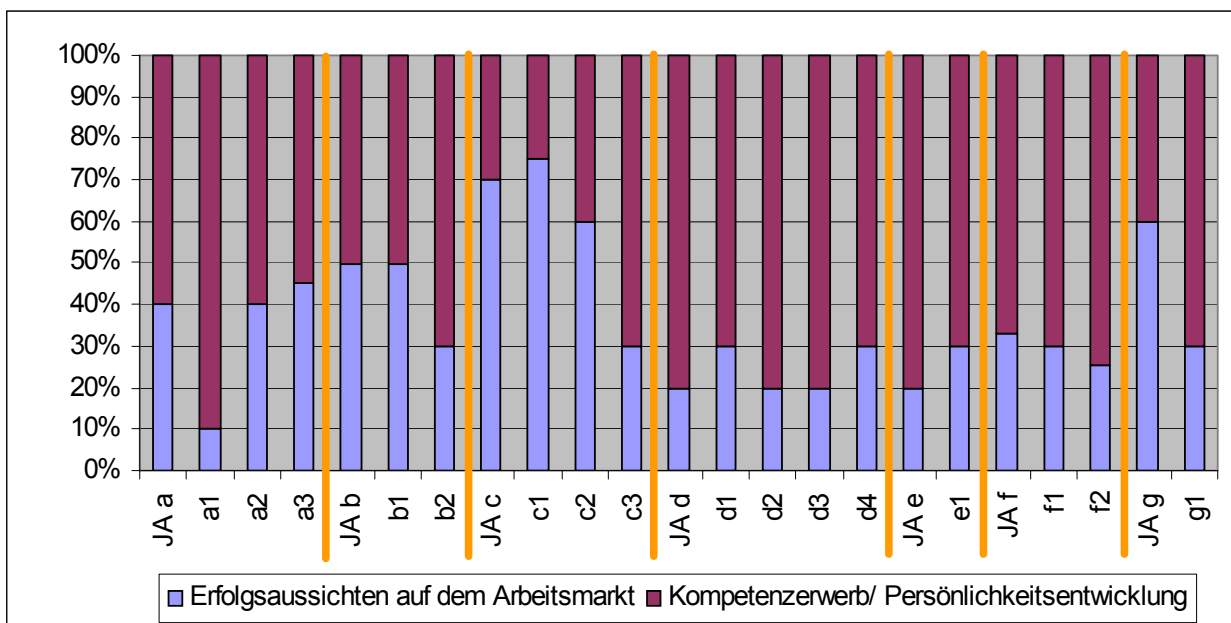
kontrolle von besonderer Bedeutung. Mit den jetzigen Verfahrensweisen (vgl. auch 4.1) ist dieser Faktor jedoch nicht verlässlich ermittelbar – und dies obwohl die jetzige Datenerhebung sehr aufwändig ist. Hier müssen andere Maßnahmen ergriffen werden.

4.4. Ziele und Zielerreichung

Wir haben im Kapitel 1 bereits ausgeführt, dass berufspädagogische Maßnahmen dann im Rahmen der Jugendhilfe durchzuführen sind, wenn der/die Jugendliche aufgrund von individueller oder sozialer Benachteiligung nicht in berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. berufliche Ausbildungsgänge anderer Institutionen einmünden können bzw. ohne intensive sozialpädagogische Begleitung solche Maßnahmen nicht erfolgreich beenden würden. Jugendhilfe ist dann zuständig, wenn zunächst die Persönlichkeit des/der Jugendlichen gestärkt und entwickelt werden muss, damit eine Integration in die Gesellschaft durch eine Einmündung in das Erwerbsleben möglich wird. Ziel der berufspädagogischen Maßnahmen ist damit vorrangig die Persönlichkeitsentwicklung, auch wenn die Abgrenzung zu den Zielen anderer Institutionen wie dem Amt für Grundsicherung oder der Bundesagentur für Arbeit im Sinne der Integration in das Erwerbsleben schwierig ist (vgl. Kapitel 1). Wie unscharf diese Abgrenzung ist, zeigt sich auch in Graphik 5, die wiedergibt, in welchem Verhältnis die befragten Jugendämter eher persönlichkeitsorientierte Ziele bzw. arbeitsmarktorientierte Ziele für die Maßnahmen sehen:

Graphik 5: Verhältnis Bedeutung von Zielen

Frage: Welche Bedeutung haben a) die individuellen Erfolgsaussichten, später in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und b) Faktoren des allgemeinen Kompetenzerwerbs bzw. der Persönlichkeitsentwicklung?



Angaben der JA Mitarbeiter/innen (N= 7), Träger (N = 15). Die Jugendämter sind jeweils mit JA a bis JA g bezeichnet, die Einschätzung der Träger dann jeweils mit a1,a2,a3,/,b2.b3, und so fortlaufend.

Die Einschätzung der Jugendamtsmitarbeiter/innen fällt sehr konträr aus. Für zwei der Jugendämter haben die Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt Vorrang vor persönlichkeitsorientierten Zielen. Keines der Jugendämter benennt ausschließlich persönlichkeitsorientierte Ziele, für alle ist eine Mischung aus arbeitsmarktorientierten und persönlichkeitsorientierten Zielen gegeben. Auch für die Jugendamtsmitarbeiter/innen scheint also die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Förderinstrumentarien nicht eindeutig zu sein (Graphik 5).

Vergleicht man die Einschätzungen der Jugendamtsmitarbeiter/innen mit denen der Träger der Jugendberufshilfe in den entsprechenden Landkreisen, zeigt sich ein ähnliches Bild. Nur in einem Kreis weicht die Trägerbewertung erheblich von der des Jugendamtes ab. Bis auf einen Landkreis, in dem die Jugendberufshilfemaßnahmen in Form sozialpädagogischer Betreuung durchgeführt werden, messen die Träger ebenso wie die Jugendämter im Durchschnitt der Persönlichkeitsentwicklung einen höheren Stellenwert bei. Dies korrespondiert auch mit den Auffassungen der Mitarbeiter/innen in den Jugendberufshilfemaßnahmen. So wurden als Antwort auf die Frage „Was ist aus Ihrer Sicht der größte Gewinn / Nutzen, den die Jugendlichen aus den Maßnahme mitnehmen?“ insbesondere der Erwerb von sozialen Kompetenzen, die Entwicklung des Selbstbewusstseins und die Stärkung des Selbstwertgefühls genannt.

Auch wenn die Zieldefinitionen nicht eindeutig sind, bewerten die Jugendämter jedoch sehr differenziert die Zielerreichung der Maßnahmen entsprechend der von ihnen genannten Zielgruppen (Tabelle 26).

Während die Zielerreichung für die Zielgruppen, die unter 4.6. am häufigsten genannt wurden (Schulbummler, Schulverweigerer, Mehrfachabbrecher, junge Mütter) eher verhalten gesehen wird (Mittelwerte zwischen 3,0 und 3,5 auf einer Skala von 1-5), erhalten gerade die Gruppen, die eher weniger als Zielgruppen genannt wurden, die besten Bewertungen, sowohl für Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung als auch für Lernbehinderte wurde die Zielerreichung mit sehr gut eingeschätzt. Am problematischsten hinsichtlich der Zielerreichung wurden Migranten angesehen, gefolgt von Jugendlichen mit Drogenproblemen und Straffälligen.

Tabelle 26: Einschätzung zur Zielerreichung der unterschiedlichen Teilnehmer/innen

	JA a	JA b	JA c	JA d	JA e	JA f	JA g	Mittelwert
	Bewertung je Zielgruppe: 5 = voll und ganz bis 1 = überhaupt nicht							
Schulverweigerer	3	4	2			4	4	3,4
Schulbummler	4			2,5*				3,3
Mehrfachabbrecher	3							3
Ausbildungsabbrecher			3					3
Mädchen / junge Frauen	3		4	2,5 *		4	4**	3,5
junge Mütter			3	3,0*				3
Jungen			4			4	4**	4
Haftentlassene				2,0*		3		2,5
Straffällige				2,0*				2
Jugdl. Drogenmissbrauch,						2		2
Migranten/ Bosnier/ Geduldete						1		1
Jugendliche mit abgeschl. Berufsausb.			5					5
Jugendliche mit Berufsbildungsreife			4					4
Reha (mit Mehrfachstörungen)						4		4
Jugendliche mit Lernschwierigkeiten	5							5

* „Im Durchschnitt gesehen würden sich die TN im Mittelfeld wieder finden“. ** „Andere Mädchen und Jungen“

Die Träger schätzen die Erfolgchancen für die Gruppe der Schulverweigerer / Schulbummelanten ähnlich ein, die Zielerreichung bei Mädchen und Migranten werden jedoch seitens der Träger besser beurteilt (Tabelle 27). Allerdings muss dazu angemerkt werden, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund (Ausländer und Spätaussiedler) nur eine verschwindende Minderheit bezogen auf die Gesamtteilnehmerzahl ausmachen.

Tabelle 27: Einschätzung der Zielerreichung der Teilnehmer - Übersicht aller Nennungen getrennt für die Träger

	TR 1	TR 2*	TR 3	TR 4	TR 5	TR 6	TR 7	TR 8	TR 11	TR 9/10	TR 12	TR 13"	TR 14	TR 15	Mittelwert
	Bewertung je Zielgruppe: 5 = voll und ganz bis 1 =überhaupt nicht														
Schulverweigerer	4		3	3	4	3	3	5		4		4	4	3	3,6
Schulbummler			3												3
Mehrfachabbrecher			3												3
Ausbildungsabbrecher	4					4			4						4
Mädchen / junge Frauen	4			3						2			4		3,3
junge Mütter						4	1	3	3						2,7
Jungen	4			4						3			4		3,8
Strafentlassene/ Haftentlassene	4												3		3,5
Drogenkonsumenten/Abhängigen	3												2		2,5
Aussiedler					4				5						4,5
Migranten	3		1						4	3			1		2,4
Jugdl. mit abgeschlossener Ausbildung								2							2
Reha													4		4
Jugdl. ohne Schulabschluss						4			3						3,5
Jugdl. die die 2te Schwelle nicht ohne Hilfe schaffen						3									3
Jugdl. ohne Ausbildung oder Beschäftigung							4								4
Jugdl.in Übergangsphasen							4								4
Junge Menschen mit misslungener famil. Sozialisation								5							5
Jgdl. mit multiplen Benachteiligungen									4						4
Jugdl. mit psychosoz. Problemen									2						2
Mehrfachgescheiterte												3			3
Rehausbildung														4	4
Facharbeiterausbildung														4	4
Clearing														4	4
BVJ								3						3	3
Jgdl. in BVB- oder BA-Maßnahmen, deren erfolgreicher Abschluss gefährdet ist							5								5
Sozial Schwache					3										3
Abbrechern von Maßnahmen								3							3

* keine Angaben
Angabe der Zielgruppen nach Bezeichnungen der Träger

Insgesamt nennen die Träger, wie auch unter 4.7. beschrieben, wesentlich mehr unterschiedliche Gruppen (allerdings ist die Benennung der Zielgruppen oft etwas diffus und nicht trennscharf, wie z.B. der Begriff „Sozial Schwache“ zeigt). Dabei werden die jeweiligen Zielerreichungen für identische Gruppen von verschiedenen Trägern durchaus unterschiedlich eingeschätzt. So schwankt die Wertung für junge Mütter wie für Migranten/Spätaussiedler beispielsweise zwischen eins und fünf. Aber auch in den Einschätzungen der Träger zeigen sich keine klaren Zusammenhänge zwischen

der Einschätzung der Zielerreichung und dem Einbezug in die Maßnahmen. Die Entscheidung darüber, welche Gruppen von Jugendlichen in die berufspädagogischen Maßnahmen einbezogen werden, scheint also weniger von ihren Chancen zur Zielerreichung her bestimmt zu sein. Der voraussichtliche Erfolg der Maßnahme scheint in diesem Zusammenhang keine bedeutende Rolle zu spielen.

In der Tat werden seitens der Jugendämter in die Auswahlkriterien für Jugendliche die Erfolgchancen nicht mit einbezogen. Alle Jugendämter benennen als Kriterien entweder pauschale Kriterien wie z.B. ganz allgemein „§ 13 SGB VIII“ oder Negativkriterien wie z.B. „keine anderweitige Förderung möglich“, „alle anderen Formen ausgeschöpft“, „keine Perspektive“, „Defizite im Sozialverhalten“ oder ähnliches. Lediglich zwei der insgesamt sieben Ämter geben - unter anderem - auch die Motivation der Jugendlichen zur Mitarbeit als Kriterium der Auswahl an. Sehr ähnliche Kriterien nennen auch die Träger, es finden sich kaum Unterschiede in den Nennungen. Es ist von daher nur folgerichtig, wenn diese Träger die Kriterien der Auswahl auch als angemessen beurteilen. Die Motivation der Teilnehmer/innen wird von keinem der Träger als Auswahlkriterium genannt. Allerdings sagen immerhin drei der 15 befragten Träger, dass die Auswahl der Teilnehmer allein Sache der Jugendämter wäre, oder dass ihnen die Kriterien der Auswahl seitens der Ämter nicht bekannt wären. Diese drei Träger halten dann auch die Kriterien der Auswahl, oder wohl eher das Auswahlverfahren, für nicht angemessen. Hier wäre sicherlich mehr Transparenz hilfreich.

Alle Jugendämter bestätigen ohne Ausnahme, dass individuelle Ziele zwischen den Jugendlichen, den Trägern und dem Jugendamt festgelegt werden. Alle Jugendämter überprüfen regelmäßig in Förderplangesprächen und/oder monatlichen Sachberichten den individuellen Fortschritt der Jugendlichen, ebenso unterstreichen alle Jugendämter die Möglichkeit, dass Teile der Maßnahmen dem individuellen Fortschritt nach unterschiedlich gestaltet werden können. Dieses deckt sich mit den Aussagen der Träger und wurde auch in den Mitarbeiter/inneninterviews bei der Beschreibung der Vorgehensweise im Einzelfall deutlich. Hinsichtlich einer variablen und individuell anpassbaren Struktur der Maßnahmen scheinen alle Jugendamtsmitarbeiter/innen mit den durchgeführten Maßnahmen zufrieden zu sein (vgl. auch 4.8).

Allerdings sind die Kriterien, die die Jugendämter benennen, um den Erfolg einer Maßnahme zu beurteilen, recht allgemein gehalten. Dennoch werden sehr unterschiedliche Dinge genannt. Während vier der Ämter es als Erfolg ansehen, wenn die Jugendlichen an der Maßnahme regelmäßig teilnehmen, sehen vier Jugendämter eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit/Ausbildung/andere Fördermaßnahme als Erfolgskriterium. Vier Jugendämter sehen diverse positive Veränderungen im Sozialverhalten des einzelnen Jugendlichen als Erfolg (Verantwortungsübernahme, Einbringen in die Gruppe, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, etc.) oder andere Verhaltens- und Einstellungsänderungen wie z.B. realistische Zukunftspläne, Lernen zu lernen, Bereitschaft, sich mit theoretischen Grundlagen zu beschäftigen. Auch die grundsätzliche Bereitschaft, wieder einer Beschäftigung nachzugehen, wird als Erfolg gesehen, ebenso wie eine gelingende soziale Integration in die Freizeit-

gebote des Sozialraums. Vergleicht man die Aussagen der Jugendämter mit denen der Träger so zeigt sich auch hier eine sehr große Spannweite unterschiedlichster Erfolgsindikatoren, angefangen von sehr allgemeinen Aussagen wie individuelle Zielerreichung oder Entwicklung von Arbeitstugenden bis hin zu konkret überprüfbaren Kriterien wie Vermittlungsquoten. Wie bei den Zielen der Maßnahmen sind auch die hinsichtlich der Zielerreichung genannten Kriterien sehr unterschiedlich. Auch hier lassen sich wieder sowohl arbeitsmarktorientierte Kriterien einerseits und persönlichkeitsorientierte Kriterien andererseits feststellen. Eine vergleichbare Erfolgskontrolle ist damit nicht möglich.

Entsprechend der Diversität bleiben auch viele der Ämter die Antwort schuldig, wie diese Erfolgskriterien überprüft werden. Die wenigen konkreten Nennungen auf die Frage beziehen sich letztendlich wieder auf die Abfrage zum Verbleib der Jugendlichen – genau dieser aber ist nach Aussagen der Jugendämter nicht feststellbar (vgl. 4.3.). Allerdings nennen alle Jugendämter ohne Ausnahme die Überprüfung der Zielerreichung auch als Kriterium der Qualitätssicherung. Wir werden hierzu unter 4.11. noch genauer eingehen.

Auch die Träger nennen ähnliche Kriterien des Erfolgs. Auch hier finden sich zum einen persönlichkeitsorientierte Kriterien wie z.B. Stabilisierung der Persönlichkeit, Erhöhung von Sozialkompetenzen, Integration in die Gruppe u.ä.. Auffallend ist jedoch, dass die Träger zusätzlich zu diesen Kriterien deutlich häufiger als die Jugendämter messbare Indikatoren benennen, wie z.B. den Rückgang von Kriminalität oder Drogenmissbrauch. Genannt werden hier aber von fast allen Trägern vor allem Vermittlungsquoten bzw. die erfolgreiche Integration in reguläre Verhältnisse wie Arbeit, Ausbildung, Berufsvorbereitungsmaßnahmen der BA oder auch die Reintegration in die Schule. Die Träger greifen also letztendlich wie auch die Jugendämter auf die – nicht eindeutig verlässlichen – Verbleibsdaten als Zielerreichungskontrolle zurück.

4.4.1. Effekte und Nebeneffekte

Alle Jugendämter betonen ausschließlich positive Effekte der Maßnahmen, und zwar vorrangig im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung sozialer Kompetenzen. Dabei sind alle Jugendämter in großer Übereinstimmung hinsichtlich der positiven Einschätzung. Betont werden auch besonders die Erhöhung der Motivation, die Entwicklung einer Perspektive und das Bemühen der Jugendlichen, wieder in eine reguläre Ausbildungs- oder Arbeitsmaßnahme eintreten zu können. Negative Effekte werden von keinem der Ämter genannt, lediglich ein Amt benennt die potentielle „Gewöhnung“ von Jugendlichen an eine intensive Betreuung als Hinweis darauf, dass die Jugendlichen auch lernen müssen, eigenständig zu handeln.

Auswirkungen auf die Region werden seitens der Jugendämter kaum genannt. Lediglich ein Amt sieht eine Entlastung der Bundesagentur für Arbeit, ein weiteres benennt mangelnde Nachhaltigkeit der Maßnahmen aufgrund der jetzigen Förderstruktur als negative Auswirkung (vgl. auch 4.8.1). Letzteres wäre aber nicht als potentiell negativer Effekt, sondern eher als sich nicht realisierender positiver Effekt zu sehen. Ins-

gesamt nennt also keines der Ämter einen realen negativen Effekt der Maßnahmen, weder in Bezug auf die Teilnehmer noch in Bezug auf die Region.

Die Sicht der Träger hinsichtlich positiver als auch negativer Effekte der Maßnahmen ist differenzierter. Alle Träger nennen positive Effekte. Positiv werden die Auswirkungen auf die Teilnehmer gezeichnet, auch hier werden, wie bei der Jugendämtern, hauptsächlich positive Veränderungen in der Persönlichkeitsstruktur der Teilnehmer, in ihrer Motivation und in der Entwicklung von Perspektiven und sozialen Kompetenzen genannt. Der Abbau von Leistungsdefiziten wird genannt ebenso wie die Entwicklung einer Berufsorientierung. Dennoch nennen einige Träger auch negative Effekte. Diese beziehen sich zum einen auf Beschränkungen der Maßnahmen selbst, wie z.B. nicht ausreichende Platzzahl, die zum Ausschluss anderer Jugendlicher führt, fehlende Nachbetreuung, die Erreichtes wieder einbrechen lässt, u.a. Es werden aber auch Stigmatisierungseffekte genannt, die die Maßnahmen für die Jugendlichen hervorrufen. Ein Träger sieht mögliche „Anreize“ für andere schulumüde Jugendliche, die Schule endgültig zu verlassen, ein weiterer Träger sieht durch die Freiwilligkeit der Maßnahme eine gewisse Gefahr für die Jugendlichen sich selbst nicht genügend zu engagieren.

In Bezug auf die Region werden wie auch seitens der Jugendämter positive Effekte gesehen, genannt werden Dinge wie die Entlastung der Bundesagentur für Arbeit, der Rückgang von Arbeitslosigkeit in der Region, eine Entlastung der Familien bis hin zur Steigerung des sozialen Friedens in der Region und der Rückgang von Kriminalität und Fremdenfeindlichkeit. Aber auch hier nennen die Träger ebenso negative Effekte wie z.B. eine ungewollte und ungleichgewichtige Konkurrenzsituation durch die Förderung, wenn andere sich selbst finanzieren müssen. Ein Träger sieht die Gefahr eines schlechten Eindrucks auf Außenstehende, wenn zuviel geförderte Maßnahmen angeboten werden.

Obwohl sowohl bei Trägern als auch bei den Jugendämtern eher diffuse Zielbeschreibungen genannt werden, die Einschätzung der Zielerreichung sehr nach Zielgruppen variiert und nur wenig konkrete Indikatoren zur Zielüberprüfung genannt werden, schätzen Ämter wie Träger die Maßnahmen eindeutig als positiv ein. Insgesamt überwiegen deutlich sowohl bei Jugendämtern als auch Trägern die positiven Effekte, die durch die Maßnahmen erzielt werden. Auffallend ist, dass Träger hier ein differenzierteres Bild zeichnen als die Jugendämter. Träger haben stärker als die Jugendämter auch die Region im Blick, und nehmen stärker als die Jugendämter auch mögliche negative Effekte wahr. Diese Ausdifferenzierung ist jedoch als Stärke der Träger zu beurteilen. Hinsichtlich einer variablen und individuell anpassbaren Struktur der Maßnahmen, die auf die jeweiligen Ziele und Zielfortschritte der Jugendlichen eingehen, scheinen alle Jugendamtsmitarbeiter/innen mit den durchgeführten Maßnahmen zufrieden zu sein (vgl. auch 4.8.).

4.5. Bedeutung der Maßnahmen für die Jugendlichen

F., männlich

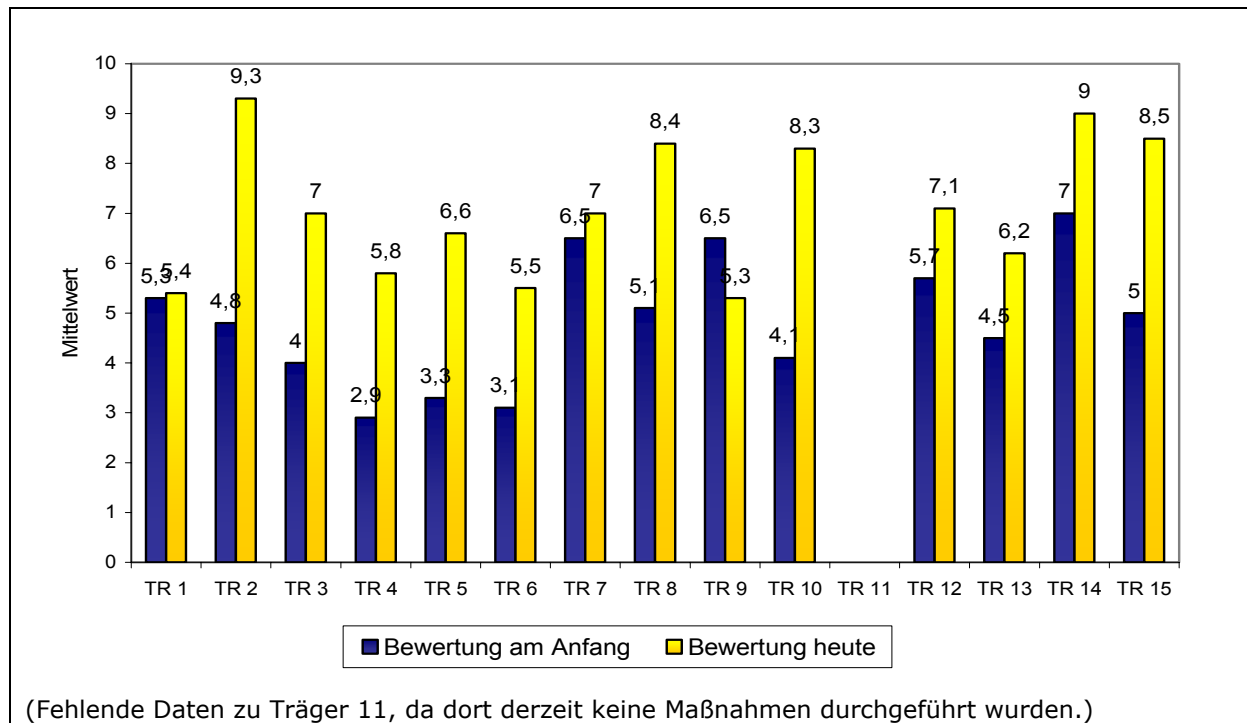
F. war als jüngstes von 3 Kindern in einer Erziehungshilfeeinrichtung untergebracht. Aufgrund massiver Verhaltensauffälligkeiten und permanenter Regelverstöße wird F. seitens des Heimträgers entlassen. F. möchte unbedingt wieder zu Hause wohnen, das Jugendamt stellt daraufhin die Hilfe ein. F. hat die Schulpflicht noch nicht erfüllt, ist aber in der Klasse nicht zu integrieren. Er hat große Probleme, sich an Regeln zu halten und tritt gegenüber Lehrern beleidigend und verletzend auf. Die Eltern stellen einen Antrag auf Ruhen der Schulpflicht, die Teilnahme an der Jugendberufshilfemaßnahme ist jedoch für F. eng mit seinem Verbleib in der Familie verknüpft. Die Mitarbeiter/innen begegnen ihm mit großem Verständnis für seine Verhaltensschwierigkeiten, setzen ihm andererseits aber auch klare Grenzen. Sehr hilfreich ist für F. der Unterricht in der kleinen Lerngruppe. Hier wird ihm die Zeit gegeben, erst einmal etwas zu erzählen, danach gelingt es ihm zunehmend besser wieder zu arbeiten. Er nimmt regelmäßig an der Maßnahme teil und entwickelt soziale Kompetenzen. F. schafft im Rahmen der JBH seinen Schulabschluss und nimmt inzwischen zuverlässig an einer überbetrieblichen Ausbildung im Baubereich teil.

Die Einschätzungen der Teilnehmer/innen der Jugendberufshilfemaßnahmen wurden durch mündliche Gruppeninterviews erhoben (vgl. 3.2.4.).

Die meisten Jugendlichen hatten bereits vor Beginn der Jugendberufshilfemaßnahme einen konkreten Berufswunsch bzw. konnten im Verlauf der Maßnahme Ideen bezüglich der eigenen beruflichen Perspektive entwickeln. Interessant war, dass so gut wie keine „Traumberufe“ genannt wurden, sondern die Jugendlichen ihre Möglichkeiten vor dem Hintergrund der eigenen Ressourcen offenbar relativ realistisch einschätzen. Dabei ist die geschlechtsspezifische Orientierung nach wie vor sehr traditionell. Während die Jungen hauptsächlich eine Beschäftigung in Bau- und Baunebenberufen oder im Holz- bzw. Metallbereich anstreben, nannten die Mädchen vor allem die Bereiche Gastronomie und Hauswirtschaft.

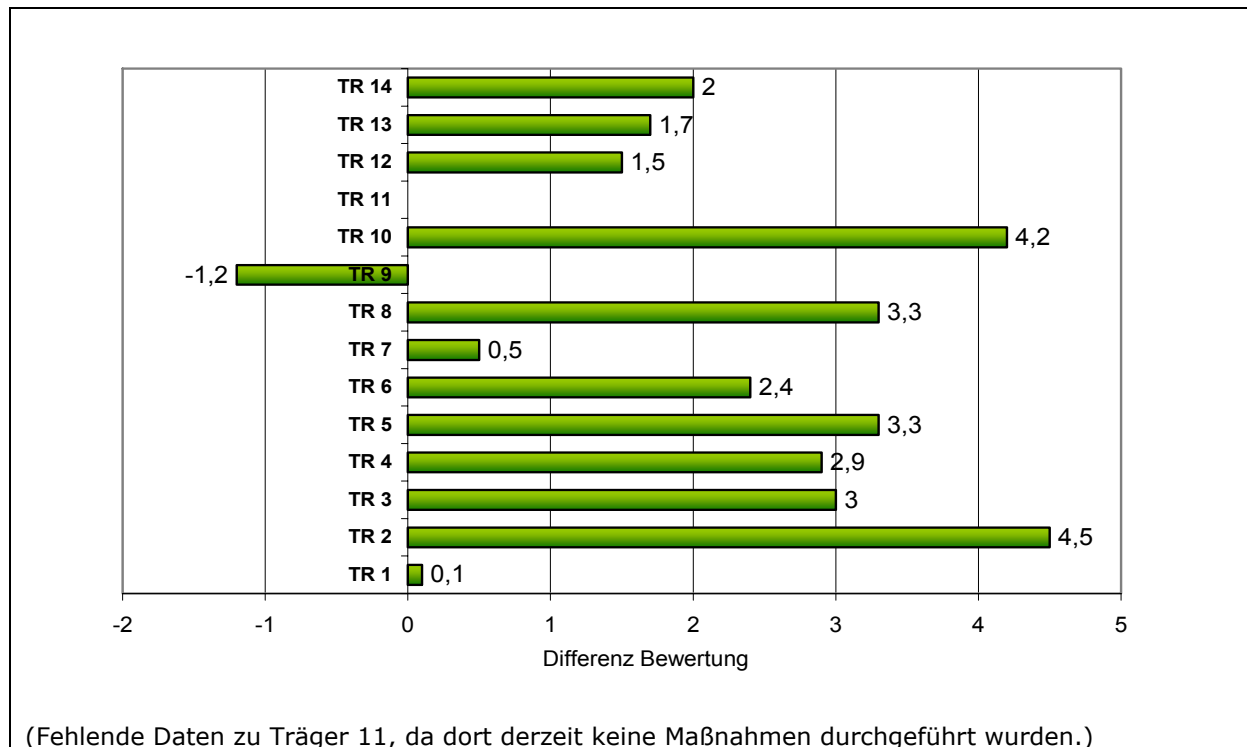
Auf die Frage, ob sich hinsichtlich der anfänglichen Vorstellungen Abweichungen ergeben haben, gab die überwiegende Mehrheit an, am ursprünglichen Wunschberuf festhalten zu wollen. Die wenigen Veränderungen waren eher den (beschränkten) Ausbildungsangeboten vor Ort („mach ich nur aus der Not heraus, weil es nichts anderes gab“) als einem Wandel in den persönlichen Interessen geschuldet.

Die Teilnahme an der Maßnahme wird von den Jugendlichen im Hinblick auf das eigene Wohlbefinden durchaus positiv eingeschätzt.

Graphik 6: Persönliche Befindlichkeit der Jugendlichen vor Beginn und im weiteren Verlauf der Jugendberufshilfemaßnahme

Auf einer Skala von 0 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut) schätzten die Jugendlichen ihre eigene Befindlichkeit vor Beginn der Maßnahme im Durchschnitt mit 5,3 ein. Als Gründe für die teilweise große Unzufriedenheit mit der persönlichen Situation vor der Maßnahme wurden vor allem Isolation und Perspektivlosigkeit, aber auch starker Druck aufgrund von Suchtproblematiken und damit verbundener Delinquenz sowie Geldschwierigkeiten genannt.

Im Verlauf der Maßnahme verbesserte sich die durchschnittliche Einschätzung deutlich um 1,8 Punkte auf einen Wert von 7,1.

Graphik 7: Differenz der mittleren Bewertungen je Maßnahme durch die Jugendlichen „am Anfang“ und „mittlerweile“ (Skalierung: 0 bis 10)

Dabei zeigen sich zwischen den befragten Gruppen erhebliche Differenzen. Bei einem Träger zeigte sich sogar eine Verschlechterung der Befindlichkeit der Teilnehmer/innen. Die große Breite der Einschätzungen ist aus unserer Sicht auf unterschiedliche Einflussfaktoren zurückzuführen. Zum einen ist sicherlich bedeutsam, inwieweit die einzelnen Teilnehmer/innen ihre individuellen Probleme mit Hilfe der Betreuer/innen in der Maßnahme lösen konnten. Andererseits scheinen aber auch das jeweilige Gruppenklima sowie die Zufriedenheit mit den Angeboten in der Maßnahme eine wichtige Rolle zu spielen. So sind die stärksten Anstiege auf der Skala der persönlichen Befindlichkeit dort zu verzeichnen, wo die Einzelnen sich von den Betreuungspersonen und den anderen TeilnehmerInnen gleichermaßen anerkannt und gewertschätzt fühlten und gleichzeitig die theoretischen und praktischen Lernangebote als sinnhaft und hilfreich für das eigene Leben bewertet wurden. Dies scheint auch durch die einzige negative Entwicklung bei Träger 9 bestätigt zu werden. Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich fast ausschließlich rechts orientierte Jugendliche in dieser Maßnahme. Während des Interviews war deutlich zu spüren, dass die Gruppe von einem Teilnehmer dominiert wurde, ein Jugendlicher traute sich erst nach dem Ende der Befragung seine persönliche Meinung zu äußern. Auf der anderen Seite standen für die Jugendberufshilfe keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Daher war es dem Praxisanleiter nicht möglich, mit den Teilnehmern eigene Produkte herzustellen, die Jugendlichen mussten überwiegend mit einfachen Hausmeistertätigkeiten beschäftigt werden, die sie als unbefriedigend und ohne Sinnhaftigkeit empfanden.

Bis auf zwei Ausnahmen führen alle untersuchten Kreise die berufspädagogischen Maßnahmen in der Form der Berufsvorbereitung durch. Auf die Frage „Was ist für Dich am Besten / am wichtigsten in der Maßnahme?“ gaben die meisten Teilnehmer/innen praktische Tätigkeiten an. Dies wurde auch von den MitarbeiterInnen bestätigt, die eine ähnliche Einschätzung hatten. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass bei der Frage „Wer von den Leuten, mit denen Du hier zu tun hast, hat Dir deiner Meinung nach am meisten geholfen?“ an erster Stelle in der Regel die Praxisanleiter/innen genannt wurden. Allerdings wurde ebenso die Hilfe und Unterstützung der SozialpädagogInnen bei der Bewältigung individueller Probleme besonders betont. Dies trifft insbesondere auf die Maßnahmen zu, die in Form sozialpädagogischer Betreuung durchgeführt werden. Dort, wo die Mitarbeiter/innen sowohl über eine handwerkliche als auch eine (sozial-) pädagogische Qualifikation verfügen bzw. die Grenzen zwischen den Professionen fließend sind, da praktische Anleitung, Stützunterricht und sozialpädagogische Unterstützung in Personalunion wahrgenommen werden, wurden von den Jugendlichen alle Mitarbeiter/innen als besonders hilfreich erlebt. Eine solche Doppelqualifikation von Mitarbeiter/innen ist insofern als ein wichtiger Faktor für gelinge Projekte anzusehen.

B., männlich

B. wird nach acht Schuljahren in der 7. Klasse ausgeschult. Er hat eine Leserechtschreibschwäche und zeigt wenig Lern- und Leistungsmotivation. B. ist im ländlichen Raum aufgewachsen, in der Jugendberufshilfemaßnahme bemerken die Mitarbeiter/innen sein großes Interesse an Traktoren und Baumaschinen. Sie setzen an seinen Neigungen an und suchen gezielt nach einem entsprechenden Praktikumsbetrieb. B. absolviert mehrere Praktika, in denen er an die Technik herangeführt wird. Die Arbeit macht ihm Spaß, er zeigt sich geschickt und belastbar. Da B. aufgeschlossen gegenüber Erwachsenen ist, kann er sich gut integrieren und stellt nach Aussagen des Betriebs eine tatsächliche Hilfe dar. In enger Zusammenarbeit zwischen Träger, Firma und den Eltern gelingt es 2005, B. in eine betriebliche Ausbildung zum Baumaschinenführer zu vermitteln. Lernleistungen bedeuten für ihn immer noch eine große Anstrengung, durch die Unterstützung der Ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH) nimmt er inzwischen aber regelmäßig am Berufsschulunterricht teil und konnte seine Zensuren verbessern.

Da sich in den Maßnahmen ein hoher Anteil von Schulabbrechern / -verweigerern befindet, hätte man erwarten können, dass sich der Zugang zu den Unterrichtsanteilen in den Maßnahmen eher schwierig gestaltet. Dies hat sich bis auf wenige Ausnahmen nicht bestätigt. Offenbar reift im Verlauf der Maßnahme bei den meisten TeilnehmerInnen die Erkenntnis, dass die Aufnahme einer Ausbildung entscheidend von den individuellen schulischen Leistungen abhängig ist. Die Einstellung der Jugendlichen verändert sich hier also im Laufe der Maßnahmen und es wird damit eine wichtige Grundlage für die (spätere) Entwicklung der Jugendlichen gelegt.

E., männlich

E. kommt im Alter von 17 Jahren in die berufspädagogische Maßnahme. Er stammt aus gestörten familiären Verhältnissen, lebt im Heim und hat keinen Kontakt zu seinen Eltern, die ihn ablehnen. Formal hat er die Vollzeitschulpflicht erfüllt, befindet sich aber hinsichtlich seiner schulischen Kenntnisse auf dem Niveau der 6./7. Klasse. Daher ist er im ersten Jahr der Berufsvorbereitung der BA an den Anforderungen im theoretischen Bereich gescheitert. Auch eine Verlängerung bringt nicht den gewünschten Erfolg. Es treten massive Probleme auf mit anderen Jugendlichen, die aus E's früherem Heimatdorf kommen – daraufhin bricht er die Berufsvorbereitung ab. Dennoch ist es sein ausdrückliches Ziel, sein späteres Leben durch eigene Arbeit zu finanzieren; er will sich und seiner Familie beweisen, dass er etwas kann und möchte nicht wie seine Eltern als Hartz IV – Empfänger enden. In enger Kooperation mit dem Heim gelingt es den MitarbeiterInnen der berufspädagogischen Maßnahme, E. an einen Fünf-Tage-Rhythmus zu gewöhnen. In der JBH zeigt er sich sehr engagiert und ist bemüht, seine schulischen Leistungen zu verbessern. E. ist hilfsbereit und bei den anderen Gruppenmitgliedern beliebt. Aufgrund der Prognose des Trägers und gestützt durch das Gutachten der Berufsberatung gelingt es, E. trotz des fehlenden Schulabschlusses in eine geförderte Ausbildung zu vermitteln, an der er seit Herbst 2005 erfolgreich teilnimmt.

Dabei scheinen neben dem Beziehungsaspekt zwischen den Jugendlichen und den Personen, die den (Stütz-) Unterricht durchführen, insbesondere zwei Faktoren von Bedeutung zu sein: die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Kooperation zwischen Berufsschullehrern und den MitarbeiterInnen der Jugendberufshilfe. D.h., die Bewertung des Unterrichts durch die Jugendlichen fällt in den Maßnahmen besonders positiv aus, in denen der Berufsschulunterricht am Maßnahmeort stattfindet, die Unterrichtsinhalte eng verknüpft sind mit den aktuell durchgeführten Praxisprojekten, ein hoher Grad an Abstimmung zwischen Berufsschullehrer/innen, Praxisanleiter/innen, Stützlehrer/innen und SozialpädagogInnen zu verzeichnen ist und im begleitenden Stützunterricht sehr individuell auf die Bedarfe der jeweiligen Teilnehmer/innen eingegangen wird. Auch dies sind wichtige Faktoren für gelingende Projekte.

A., männlich

Nach dem Tod des Vaters wird A. zunehmend verhaltensauffälliger. Durch die Berufstätigkeit der Mutter muss er sich um seinen jüngeren Bruder kümmern, mit dieser Aufgabe ist er vollkommen überfordert. A. beginnt zu trinken und wird immer aggressiver. Als die häusliche Situation eskaliert, wendet sich die Mutter schließlich an das Jugendamt, das Hilfen zur Erziehung im Betreuten Jugendwohnen bewilligt. A. ist zu diesem Zeitpunkt 14 Jahre alt. Die Bedingung für die Hilfe ist jedoch, dass A. die Schule besucht oder einer anderen Beschäftigung nachgeht. Da er seit der 7. Klasse die Schule verweigert hat, wird A. in die berufspädagogische Maßnahme aufgenommen. Er hat große Schwierigkeiten, in der Gruppe zurecht zu kommen. Aufgrund seines starken Alkoholkonsums kann man ab Mittag nicht mehr mit ihm arbeiten. Im Laufe der Zeit entwickelt A. eine enge Beziehung zu seinem Ausbilder, der für ihn wie ein Vaterersatz ist. Er lernt, sich unterzuordnen und stabilisiert sich so weit, dass er nach zwei Jahren in eine Berufsvorbereitung der BA wechseln kann. Inzwischen befindet A. sich im ersten Lehrjahr einer Reha-Ausbildung. Er hat seinen Alkoholkonsum relativ gut unter Kontrolle und wird demnächst seine eigene Wohnung beziehen.

Vor dem Hintergrund, dass in den berufspädagogischen Maßnahmen junge Menschen aufgefangen werden, die sich in zum Teil sehr schwierigen persönlichen Lebenslagen befinden und vielfältige Erfahrungen des Scheiterns gemacht haben, wollten wir wissen, aus welchen Beweggründen die Jugendlichen von den Angeboten der Jugendberufshilfe Gebrauch machen. Da viele Jugendliche aus Familien kommen, in denen die Eltern Bezieher von ALG II sind, erstaunt es nicht, dass das für die Teilnahme gezahlte Taschengeld als Hauptgrund genannt wurde. Allerdings trifft dies nicht auf alle Maßnahmen zu – die Teilnehmer/innen des Förderbereichs 2.2 erhalten in einem Kreis keine Vergütung. So wurde neben dem finanziellen Anreiz fast genauso häufig die Sorge um die eigene berufliche Zukunft genannt, was in Aussagen wie „Ich will auf keinen Fall Hartz IV – Empfänger werden“, „...weil man sonst später auf der Straße sitzt“, „... dass ich meinem Kind später mal was bieten kann“ deutlich wird. Die Jugendlichen sind sich ihrer Situation also durchaus bewusst. Viele Jugendliche begreifen die berufspädagogische Maßnahme als ihre letzte Chance, um den Einstieg in Ausbildung oder Erwerbsarbeit doch noch zu schaffen. Und schließlich wurde auch mehrmals der Aspekt der Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen erwähnt („ich würde ´ne Macke kriegen, wenn ich den ganzen Tag zu Hause rumhänge“) wobei besonders die jungen Mütter das Motiv, „mal aus dem Alltag rauszukommen“ als für sich wichtig benannten.

C., weiblich

C. wächst mit vielen Geschwistern in ärmlichen Verhältnissen auf. Die alleinerziehende Mutter ist Alg II – Empfängerin. Da C. von kräftiger Statur ist, ein burschikoses Verhalten an den Tag legt und keine Markenbekleidung besitzt, wird sie in der Schule von ihren Mitschüler/innen gemobbt und auch von einigen Lehrkräften häufiger aus dem Unterricht verwiesen. Sie besucht die Schule schließlich nur noch stundenweise, die Mutter stellt einen Antrag auf Ruhen der Schulpflicht. C. kommt im Alter von 15 Jahren in eine berufspädagogische Maßnahme, die an einem abgeschiedenen ländlichen Ort durchgeführt wird. Da die Teilnehmer/innen auf den Transport durch den Träger vom und zum nächsten Bahnhof angewiesen sind, hat C. hier keine Gelegenheit mehr, sich während des Tages zu entziehen. Sie wird in eine Gruppe integriert, in der die meisten Jugendlichen aus Hartz IV – Familien kommen. Die durch den Träger gestellte Arbeitsbekleidung für alle tut ein Weiteres, keine Hänseleien wegen fehlender Statussymbole aufkommen zu lassen. Die Mitarbeiter/innen geben C. überschaubare konkrete Arbeitsaufgaben, ihre Leistungen werden täglich ausgewertet. C. erfährt Lob und Anerkennung, sie hat Erfolgserlebnisse durch selbstständiges Arbeiten, ihr Selbstbewusstsein steigt. Sie freundet sich mit einer anderen Teilnehmerin an, die beiden Mädchen stützen sich gegenseitig und machen sich immer wieder Mut, weiter durchzuhalten und die Zeit in der Jugendberufshilfemaßnahme für sich gewinnbringend zu nutzen. Zur Zeit absolviert C. eine Berufsvorbereitung der BA. Da die Mitarbeiter/innen der beiden Träger eng zusammenarbeiten, konnte der Übergang gut begleitet werden. C. wird die Ziele der BV erreichen und kann im nächsten Jahr eine Ausbildung beginnen.

Bei der Frage nach dem Gewinn, den die Teilnehmer/innen für sich persönlich aus der Maßnahme ziehen, zeigen sich weitestgehend Übereinstimmungen zwischen den Aussagen der Jugendlichen und den Einschätzungen der Mitarbeiter/innen. Bedeutsam für viele Jungen und Mädchen ist die Erfahrung, etwas durchzuhalten, mit anderen im Team zusammen arbeiten zu können, pünktlich zu erscheinen und wieder ei-

nen geregelten Tagesablauf zu haben. Auch soziale Komponenten wie „nette Leute kennengelernt“, „neue Freunde gefunden“ oder „Kontakte mit anderen, nicht mehr der Außenseiter zu sein“ wurden häufiger benannt. Es werden also Komponenten benannt, die die soziale Vorraussetzung bilden, um erfolgreich an einer beruflichen Qualifizierung teilnehmen zu können. Die Grundlage dazu scheint für viele Jugendliche in den berufspädagogischen Maßnahmen gelegt zu werden.

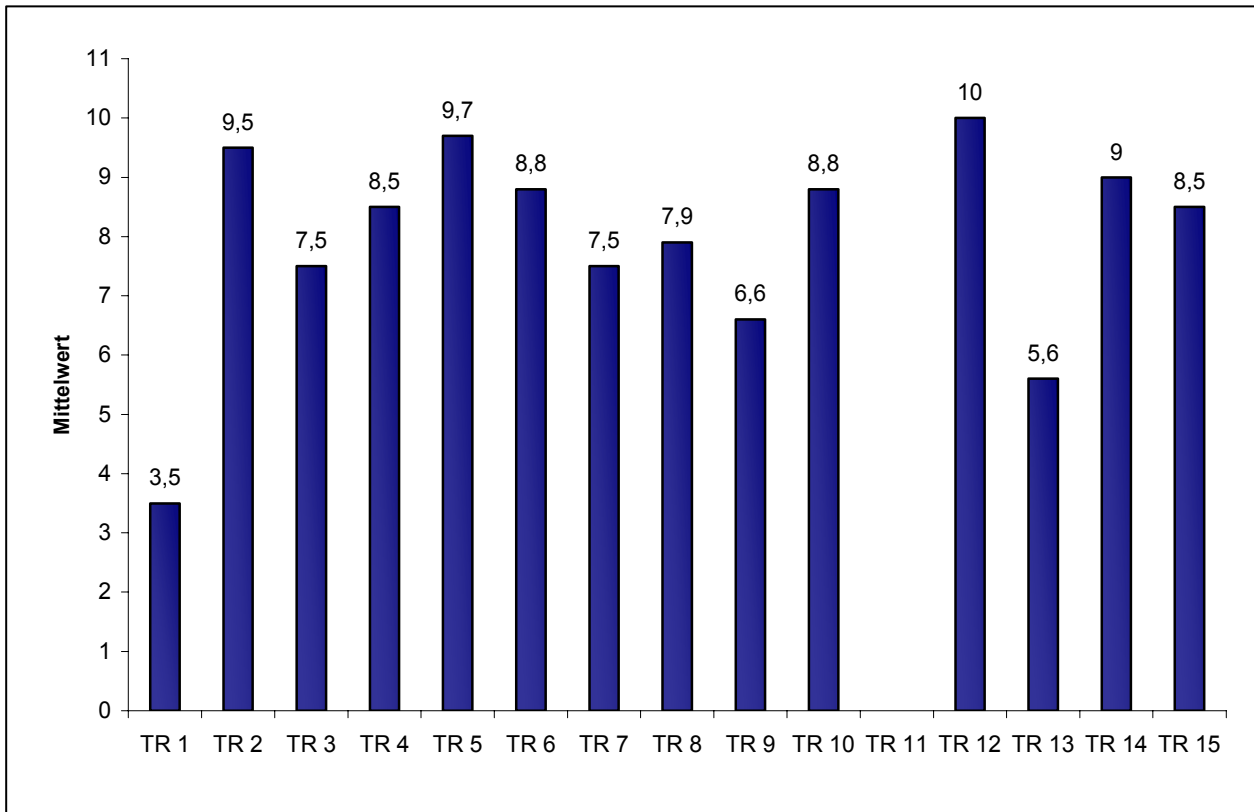
D., männlich

B. lebt mit seinem 19jährigen Bruder im mütterlichen Haushalt. Sein Vater verstarb, als er ein Jahr alt war, die Mutter ist Frührentnerin. Wegen unüberwindlich scheinender Diskrepanzen mit Lehrern bricht D. seine Schulausbildung in der 9. Klasse ab. Mit 15 Jahren kommt er in die Jugendberufshilfemaßnahme. Anfangs wirkt er unsicher, zurückhaltend und verschlossen. Konflikträchtige Situationen sind ihm unangenehm, er vergreift sich im Ton und hat Probleme den Arbeitsanforderungen zu entsprechen. Aufgrund verschiedener Probleme, u.a. Delinquenz, bemüht sich seine Mutter um Erziehungshilfe. D. findet in seinem Betreuer einen väterlichen Freund, der die richtige Distanz wahrt und ihn fordert und begleitet. Es gelingt D., sich in die Gruppe einzuleben und intensive freundschaftliche Kontakte zu anderen Teilnehmer/innen zu knüpfen. Er bemüht sich, seine vorhandenen Grundkenntnisse zu festigen bzw. zu erweitern. Bei Erhöhung des Schwierigkeitsgrades neigt er jedoch zu Unsicherheit bis hin zu Resignation. In der Praxis arbeitet D. sehr aktiv und motiviert mit. Er wird des öfteren Monatsbester und erlangt durch seine hohe Leistungsbereitschaft eine gute Position in der Gruppe. Auf Empfehlung des Trägers wechselt D. 2004 in eine Berufsbildende Maßnahme der BA. Im Augenblick beendet er das 1. Lehrjahr als Maler.

Und schließlich heben die Jugendlichen hervor, dass sie durch die Teilnahme an der Jugendberufshilfemaßnahme ermutigt wurden, dass sie es doch noch schaffen können bzw. noch einmal neu anzufangen. Die Maßnahmen im Rahmen BAB7 tragen also deutlich dazu bei, die Motivation und das Selbstvertrauen der Jugendlichen zu verbessern. Auch die von uns befragten Mitarbeiter/innen fokussieren in ihren Antworten auf das Erlernen sekundärer Arbeitstugenden, die Erweiterung der sozialen Kompetenzen sowie die Steigerung des Selbstwertgefühls oder wie ein Mitarbeiter es ausdrückt „ Die Jugendlichen haben hier etwas geschafft, was sie sich selbst nicht mehr zugetraut hätten und die anderen auch nicht!“

Insgesamt zeigte sich eine große Zufriedenheit der Teilnehmer/innen mit den Maßnahmen („ich würde alles so lassen“, „alles ist gut“). Dies zeigt sich auch in der Gesamtbeurteilung (Graphik 8).

Graphik 8: Gesamtbeurteilung der Maßnahmen durch die Teilnehmer/innen („Insgesamt gesehen, denkst du, dass dir die Maßnahme weiterhilft?“) (0 = überhaupt nicht bis 10 = voll und ganz)



(Fehlende Daten zu Träger 11, da dort derzeit keine Maßnahmen durchgeführt wurden.)

Dort wo von den Jugendlichen Änderungsideen geäußert wurden, bezogen sie sich auf Wünsche wie eine stärkere Beteiligung der Teilnehmer/innen an der Arbeitsplanung und Gruppeneinteilung, eine stärkere individuelle Förderung und größere Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die angebotenen Arbeitsbereiche sowie eine bessere Ausstattung mit Arbeitsmaterialien. An den Grundsätzen der Maßnahmen scheinen die Jugendlichen also keine Zweifel zu haben. Ein stärkerer Einbezug der Teilnehmer, die Individualität der Förderung und größere Wahlmöglichkeiten sind von daher ebenfalls als Faktoren für gelingende Projekte anzusehen.

Die meisten Jugendlichen hatten bereits vor Beginn der Jugendberufshilfemaßnahme einen konkreten Berufswunsch. Dabei ist die geschlechtsspezifische Orientierung nach wie vor sehr traditionell. Es scheint aus unserer Sicht angeraten, grundsätzlich zu überprüfen, inwieweit die angebotenen Arbeitsbereiche in den Maßnahmen den Interessen und Neigungen junger Menschen und der Entwicklung beruflicher Perspektiven vor dem Hintergrund des regionalen Arbeitsmarktes entsprechen. Möglicherweise könnten durch veränderte Inhalte (Dienstleistungsbereich?) auch mehr Mädchen für eine Teilnahme gewonnen werden.

Sowohl die Verlaufseinschätzung als auch die Gesamtbewertung zeigen deutlich eine Verbesserung des individuellen Wohlbefindens, eine allgemeine Zufriedenheit der Teilnehmer/innen mit den Maßnahmen und eine Steigerung des Selbstvertrauens

und der Motivation. Offenbar leistet die Jugendberufshilfe aus der Sicht der Jugendlichen einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung individueller Probleme und der Entwicklung einer (neuen) Lebensperspektive. Die Einstellung der Jugendlichen hinsichtlich Arbeit und Ausbildung verändert sich positiv im Laufe der Maßnahmen und es wird damit eine wichtige Grundlage für die (spätere) Entwicklung der Jugendlichen gelegt. Auch die Einstellung zum schulischen Unterricht verändert sich positiv, wenn sozialpädagogische Betreuung, Theorie und Praxis ineinandergreifen. Es werden insbesondere die Maßnahmen, bei denen die Bereiche Praxis, Unterricht und sozialpädagogische Unterstützung personell eng verzahnt und auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmer/innen abgestimmt sind, von den Teilnehmer/innen überdurchschnittlich positiv bewertet. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer lassen sich folgende Faktoren für gelinge Projekte ableiten:

- *Eine Doppelqualifikation der Mitarbeiter/innen*
- *Berufsschulunterricht am Maßnahmeort*
- *Eine enge Verknüpfung der Unterrichtsinhalte mit Praxisprojekten*
- *ein hoher Grad an Abstimmung zwischen Berufsschullehrer/innen, Praxisanleiter/innen, Stützlehrer/innen und SozialpädagogInnen*
- *Individuelle Förderung der Teilnehmer im begleitenden Stützunterricht*
- *ein stärkerer Einbezug der Teilnehmer*
- *die Individualität der Förderung*
- *größere Wahlmöglichkeiten*

4.6. Bedarf

Wir haben unter 4.2. bereits Aussagen zu objektiven Kriterien eines potentiellen Bedarfes, zumindest aufgrund sozialer Benachteiligung, getroffen bzw. dargestellt, dass die derzeitige Nutzung der Förderung durch ESF seitens der Kreise bzw. kreisfreien Städte nicht in einem linearen Zusammenhang mit objektiven Bedarfskriterien steht. Dabei würden die vorgestellten Bedarfskriterien zumindest für die Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte eindeutig einen höheren Bedarf an Maßnahmen im Rahmen der berufspädagogischen Förderung nach SGB VIII nahe legen. Wir hatten bereits in Kapitel 4.2. gezeigt, dass derzeit die Chance, als Schulabgänger ohne Schulabschluss in eine Fördermaßnahme einbezogen zu werden, in den Landkreisen und Städten unterschiedlich hoch ist und bestimmte Gruppen von Jugendlichen wie z.B. weibliche Schulabgänger in den Maßnahmen nicht proportional angemessen vertreten ist.

Wir werden im Folgenden die Frage des Bedarfs aus Sicht der Jugendämter und aus Sicht der Träger darstellen. Vorausschicken möchten wir dazu jedoch, dass die Festlegung eines Bedarfes immer auch von der jeweiligen Perspektive geprägt ist, eine Bedarfswahrnehmung insofern „interessengeleitet“ ist. Dass hier Jugendämter und Träger möglicherweise aus unterschiedlichen Interessenlagen heraus unterschiedliche Perspektiven haben, darf nicht überraschen.

Vier der einbezogenen Jugendämter sehen keinen weiteren Bedarf an berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe. Trotz der Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und den regionalen Gegebenheiten werden in der Mehrheit die derzeit vorgehaltenen Maßnahmen als ausreichend angesehen, da nur die Jugendlichen einzubeziehen seien, die einen hohen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Demgegenüber sehen drei Jugendämter einen erhöhten Bedarf. Dabei wird von einem Landkreis ausdrücklich auch die Nachbetreuung der Teilnehmer als Bedarf angesehen. Darüber hinaus werden von den Landkreisen Bedarfe bei älteren jungen Menschen mit Ausbildung, aber ohne Arbeitsplatz gesehen, sowie bei lern- und seelischbehinderten Jugendlichen, bei Grenzfällen der Erwerbsfähigkeit und bei Jugendlichen mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit. Ein Jugendamt sieht keinen weiteren Bedarf an Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe, wohl aber in der Unterstützung von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, wenn eine weitergehende sozialpädagogische Unterstützung notwendig ist.

Dabei liegen unterschiedliche Kriterien zu Grunde, wenn über den Bedarf entschieden wird. Einerseits wird als Kriterium der Bedarfsfeststellung ganz allgemein der § 13 SGB VII genannt bzw. die Bedarfsmeldungen seitens des ASD, der Jugendgerichtshilfe bzw. von Schulen oder auch Trägern. Andererseits wird auch auf die Auslastung bestehender Maßnahmen verwiesen, die als Kriterium für weitere Bedarfe angesehen wird. Sind vorhandene Maßnahmen nicht durchgängig belegt, wird kein weiterer Bedarf angenommen. Ein Landkreis, der die Frage nach einem höheren Bedarf mit nein beantwortete, stellt jedoch an anderer Stelle fest, dass derzeit Wartelisten bestehen und die Zahl der Bewerber für berufsvorbereitende Maßnahmen angestiegen ist. Durchgängig werden Kriterien genannt, die sich auf individuelle Bedarfe einzelner Teilnehmer beziehen, veränderte Bedingungen in der Region oder veränderte Fördervoraussetzungen bzw. Möglichkeiten durch die Arbeitsmarktreform werden nicht genannt. Lediglich ein Jugendamt nennt, unter anderem, auch Angaben der Bundesagentur für Arbeit als ein Kriterium für die Feststellung des Bedarfs. Auffallend ist, dass an anderen Stellen der Befragung der Jugendämter durchaus auf erhöhte Bedarfe hingewiesen wird, die insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktreform genannt werden. So wird z.B. auf Aussagen der Arbeitsverwaltung verwiesen, in den eigenen Maßnahmen nicht auf den erhöhten sozialpädagogischen Bedarf eingehen zu können, oder es wird sogar explizit ein erhöhter Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung als Folge des neuen Fachkonzeptes der BA genannt. Andere bemerken, dass durch die erhöhten Anforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit Jugendliche in Maßnahmen der Jugendhilfe „verschoben“ werden. Insgesamt werden also durchaus Veränderungen durch die Arbeitsmarktreform wahrgenommen und hieraus auch ein höherer Bedarf diagnostiziert, diese Aussagen fließen jedoch nicht explizit in die Aussagen zur Bedarfsfeststellung mit ein. Veränderungen genauso wie auch sich daraus ergebende Handlungsaufforderungen an die Jugendberufshilfe werden also implizit wahrgenommen, führen aber (noch) nicht zu aktivem Handeln.

Auch bei der Frage nach zusätzlichen Zielgruppen, die derzeit nicht in die Maßnahmen einbezogen sind, nennen zumindest drei der befragten Jugendämter weitere

Gruppen (zwei davon Jugendämter, die die generelle Frage nach weiterem Bedarf allerdings verneint hatten). Auch dies weist auf einen tatsächlich höheren Bedarf hin. Wir werden auf die Frage der Zielgruppen an anderer Stelle noch zurückkommen.

Ganz anders ist hier die Sichtweise der Träger. Fast alle Träger sehen einen höheren Bedarf an berufspädagogischen Maßnahmen. Dabei wird einerseits auf eine steigende Anzahl von Jugendlichen verwiesen, für die ein sozialpädagogischer Bedarf gesehen wird, oder auf größer werdende Wartelisten bei den Trägern. Auffallend ist, dass die Träger stärker als die Jugendämter auf zusätzliche Zielgruppen weisen, so z.B. mehrfach auch auf die Zielgruppe lernbehinderter Jugendlicher, oder auch mehr Maßnahmen zum Nachholen des Schulabschlusses einfordern. Auch auf Seiten der Träger werden im Zuge der Arbeitsmarktreform erhöhte Bedarfe genannt, die insbesondere auf die erhöhten Anforderungen für Maßnahmen im Rahmen der BA zurückgeführt werden, aber auch als Folge der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierungen in den Ämtern gesehen werden. Im Weiteren wird von fast allen Trägern auf die Notwendigkeit von Nachbetreuung und Übergangsregelungen hingewiesen. Der erhöhte Bedarf, der geltend gemacht wird, bezieht sich also zum einen auf die *Quantität* der Maßnahmen und zum anderen auf die *Qualität* der Maßnahmen, die ausgeweitet werden muss, um den Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen. Manche Jugendliche, die nicht im Anschluss in eine andere Maßnahme eintreten, bleiben so unversorgt und fallen von einer intensiven Betreuung ohne Übergang in die völlige Eigenverantwortung. Andere können aufgrund fester Maßnahmetermine erst nach Ablauf eines teilweise längeren Zeitraumes in eine Anschlussmaßnahme wechseln und würden in dieser Zeit weiterhin Betreuung benötigen, um sich zu stabilisieren. Eine betreute Übergangsregelung ist – laut Jugendamtsmitarbeiterinnen und Trägern – unter den derzeitigen Förderbedingungen nicht möglich, wodurch der Erfolg der Maßnahmen gefährdet wird. Die Förderrichtlinien lassen allerdings eine Nachbetreuung/Übergangsbetreuung durchaus zu. Dies ist aber bei den Jugendämtern nicht ausreichend bekannt, aus diesem Grunde werden derzeit entsprechende Betreuungen auch nicht beantragt. Es besteht hier offensichtlich ein Bedarf an fachlicher Beratung bei der Antragsstellung und Konzeptionierung der Maßnahmen.

Verwiesen wird hier auch seitens der Träger auf die unterschiedlichen Betreuungsschlüssel für sozialpädagogische Betreuung in Maßnahmen der BA (1:44) und Maßnahmen nach dem SGB VIII (1:8 bzw. nach Bedarf halben oder doppeltem Betreuungsschlüssel, vgl. Empfehlungen zum Personalschlüssel¹³), die vielen Jugendlichen bei einem Übergang in Maßnahmen der BA zu schaffen machen. Hier könnte eine Betreuung einen schrittweisen Übergang gestalten und so Abbrüche in Folgemaßnahmen verhindern. Ebenfalls nennen manche Träger einen Bedarf an Verlängerungen von Maßnahmen, wenn Jugendliche am Ende der Maßnahme noch weitere Betreuung benötigen, um zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen. Dies wird in einigen Jugendämtern praktiziert, in anderen nicht.

¹³ Rundschreiben des MBS, 19.1.05

Auffallend ist, dass ein Träger einen veränderten Bedarf auch damit begründet, dass die örtliche Jugendamts-Außenstelle geschlossen wurde, wodurch es zum Abbruch von Betreuungen durch das Jugendamt gekommen wäre. Aufgrund der nun langen Fahrtwege sprechen die Jugendlichen nicht mehr auf dem Amt vor, das Jugendamt interpretiert dieses möglicherweise als „kein Bedarf vorhanden“ und weist keine Jugendlichen mehr zu. Jugendliche, die nun in die Maßnahmen kommen, kommen hauptsächlich über die Jugendgerichtshilfe. Lediglich ein Träger verweist bei der Frage nach dem Bedarf auf Daten zur sozio-ökonomischen Situation der Region.

Befragt nach den Kriterien, anhand derer – aus Sicht der Träger – die Jugendämter den Bedarf an berufspädagogischen Maßnahmen beurteilen, antworten zwei, dass sie dieses nicht einschätzen können. Aus Sicht anderer Träger beeinflusst der finanzielle Rahmen des jeweiligen Jugendamtes die fachliche Entscheidung zumindest mit bzw. „korreliert der Bedarf mit den Kofinanzierungsmöglichkeiten“, ein Träger äußerte sogar, dass im Jugendamt über den Bedarf ausschließlich nach Haushaltslage entschieden würde. Aus Sicht anderer reduziert das Jugendamt den Bedarf auf eingeschränkte Zielgruppen. Nur wenige der Träger bezeugten den jeweiligen Jugendämtern ausschließlich fachliche Kriterien der Bedarfsfeststellung (wobei das Jugendamt Märkisch-Oderland durchgängig besonders positiv als fachlich qualifiziert beschrieben wurde). Trotz der auch kritischen Äußerungen sehen jedoch von den 15 befragten Trägern sieben die Kriterien zur Bedarfsfeststellung als angemessen an, fünf sahen diese nicht als angemessen. Drei Träger gaben hierzu keine Auskunft. Insgesamt zeichnet sich jedoch ein Kommunikationsbedarf und ein Bedarf an mehr Transparenz zwischen Jugendamt und Trägern ab.

Während objektive sozio-ökonomische Eckdaten als auch die veränderten Richtlinien durch die Arbeitsmarktreform deutlich einen höheren Bedarf an berufspädagogischen Maßnahmen belegen (vgl. Kapitel 1), wird seitens der Jugendämter überwiegend kein höherer Bedarf gesehen – und zwar unabhängig davon, ob derzeit eine eher höhere oder eher geringe Anzahl von Jugendlichen im jeweiligen Landkreis erreicht wird. Dabei ist allerdings das von den Jugendämtern hauptsächlich genannte Kriterium der Bedarfsfeststellung ein institutionen-internes Kriterium, der Bedarf wird aufgrund individueller Bedarfsprüfungen für Jugendliche festgestellt, die den Weg in die Institution bereits gefunden haben, sozio-ökonomische Eckdaten, veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes und daraus abgeleitete weitere bzw. erweiterte Zielgruppen und Handlungsbedarfe werden in die Bedarfsfestlegung nicht miteinbezogen. An anderen Stellen der Befragung ist jedoch indirekt durchaus auch aus den Angaben der Jugendämter auf einen erhöhten Bedarf zu schließen. Möglicherweise ist dieser Widerspruch in der Definition von Bedarf begründet, und die Jugendämter beziehen sich auf den in ihren Augen unter ihren derzeitigen internen Bedingungen realisierbaren Bedarf und weniger auf den Bedarf, der sich aus der Analyse der Lebensbedingungen von Jugendlichen bzw. des Arbeits- und Ausbildungsmarktes ergibt. Veränderungen durch die Arbeitsmarktreform genauso wie auch sich daraus ergebende Handlungsaufforderungen an die Jugendberufshilfe werden zwar implizit wahrgenommen, führen aber (noch) nicht zu aktivem Handeln. Es muss jedoch be-

tont werden, dass in Fragen des Bedarfs die Jugendhilfeplanung eine wichtige Funktion einnehmen müsste. Die Bedarfsfeststellung entsprechend der regionalen Gegebenheiten kann nicht allein Sache der in den Jugendämtern für Jugendberufshilfe unmittelbar zuständigen Mitarbeiter/innen sein.

Aus Perspektive der Träger liegt eindeutig ein höherer Bedarf vor, der sich zum Teil durch die veränderten Rahmenbedingungen ergibt. Dabei ist ein erhöhter Bedarf auf zwei Ebenen festzustellen: zum einen auf der quantitativen Ebene, indem mehr Jugendliche – und zusätzliche Zielgruppen – sozialpädagogische intensive Betreuung benötigen, zum anderen auf der qualitativen Ebene, indem Möglichkeiten für Nachbetreuung, Übergangsbetreuung und Möglichkeiten zur Verlängerung von Maßnahmen als dringend notwendig erachtet werden.

4.7. Zielgruppen

Die Erweiterung der möglichen Zielgruppen durch die Arbeitsmarktreform als auch aufgrund sozio-ökonomischer Eckdaten, die einen Bedarf für berufspädagogische Maßnahmen implizieren, sind bereits in Kapitel 1 dargestellt worden. Im Folgenden werden die Zielgruppen bzw. der Bedarf zum Einbezug weiterer Zielgruppen aus Sicht des Jugendamtes und aus Sicht der Träger dargestellt.

Fünf der befragten Jugendämter benennen derzeit spezifische Zielgruppen für die Maßnahmen nach BAB7, zwei Jugendämter verneinen die Frage nach spezifischen Zielgruppen. Aus den Angaben der Jugendämter kristallisieren sich derzeit zwei Hauptgruppen für berufspädagogische Maßnahmen heraus, zum einen die Gruppe der Schulverweigerer und Schulbummler, zum anderen die Gruppe der Jugendlichen, die bereits an verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, diese jedoch abgebrochen oder ohne Erfolg beendet haben. Daneben werden häufig alle Jugendliche genannt, die gemäß § 13 SGB VIII als individuell oder sozial benachteiligt einzuschätzen sind, ebenso werden auch Haftentlassene, Mehrfachgeschädigte, Jugendliche mit Drogenproblemen, Jugendliche ohne Schulabschluss oder generell alle Jugendlichen genannt, die keine Förderung nach SGB II oder SGB III erhalten. Von keinem der befragten Jugendämter werden junge Frauen oder junge Mütter als spezifische Zielgruppe genannt ebenso wie Lernbehinderte oder Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht als besondere Zielgruppe benannt werden. Neben recht allgemeinen Nennungen ist die Gruppe der Schulbummler und Schulverweigerer noch diejenige, die am häufigsten seitens der Jugendämter als Zielgruppe gesehen wird.

Auf die Frage nach weiteren Zielgruppen, die berufspädagogische Maßnahmen benötigen würden, benennen in der schriftlichen Befragung drei der Ämter folgende Gruppen (je 1 Nennung pro Gruppe):

- Ältere Jugendliche, die eine Ausbildung, jedoch keinen Arbeitsplatz haben
- Lernbehinderte und seelisch behinderte junge Menschen

- Jugendliche, die Bildungsmaßnahmen abgebrochen haben und keine Förderung mehr nach SGB II oder III erhalten
- Jugendliche, die trotz Erfüllung der Vollschulzeitpflicht die Ausbildungsreife noch nicht erlangt haben.
- Im Weiteren wird von einem Jugendamt Nachbetreuung als notwendig erachtet.

Die Begründung für den Nicht-Einbezug der genannten Gruppen sehen die Ämter aus ihrer Sicht zum einen in den Beschränkungen der Fördermöglichkeiten, zum anderen aber auch darin, dass die Angebote seitens der Träger derzeit nicht auf diese Gruppen abgestimmt seien. Allerdings haben wir bereits unter 4.6. darauf hingewiesen, dass hier die Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen deutlich mehr Spielraum zulässt als die Jugendämter nutzen, die von den Ämtern genannten Beschränkungen der Fördermöglichkeiten entsprechen nicht den tatsächlichen Möglichkeiten im Rahmen der Richtlinie.

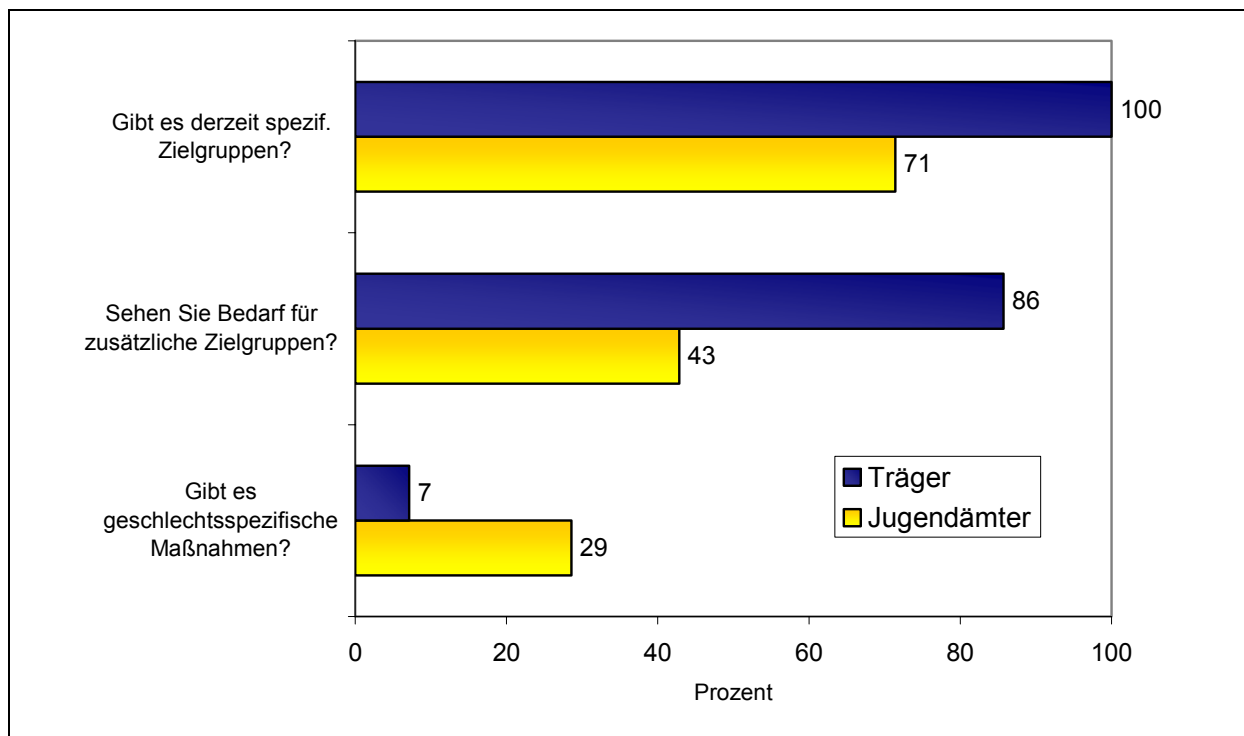
Zusätzlich zu den von den Ämtern genannten nennen die Träger noch folgende Gruppen:

- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Verhaltensauffällige oder delinquente Jugendliche
- An- und Ungelernte
- Sozialschwache
- Jugendliche, die einen Neuanfang in der Erwerbstätigkeit suchen
- Multipel benachteiligte Jugendliche.

Die Angaben der Träger sind also differenzierter als die der Ämter. Inwieweit die Unterschiede in den Nennungen auf mangelnde Information seitens der Ämter zurückzuführen sind oder die hier genannten Gruppen seitens der Ämter in die allgemeinen Nennungen eingeschlossen sind, muss dabei offen bleiben.

Auf die Frage nach weiteren Zielgruppen, deren Einbezug in berufspädagogische Maßnahmen notwendig wäre, antworten die Träger ebenfalls differenziert, hier werden auch fünfmal junge Mütter als Zielgruppe genannt, die derzeit nicht abgedeckt ist, ebenso wie Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. abbruchsgefährdete Jugendliche. Zwei der Träger sehen allerdings keine weiteren Zielgruppen, die in Maßnahmen einbezogen werden sollten.

Als Gründe, warum diese oben genannten Gruppen derzeit nicht in die Förderung einbezogen werden, geben vier der Träger an, dass der Bedarf seitens des Jugendamtes nicht anerkannt wäre bzw. ihres Erachtens nach im Jugendamt haushaltsbedingte Gründe gegen den Einbezug sprächen. Zwei Träger verweisen auf die Notwendigkeit, für diese Zielgruppen spezifische Maßnahmen zu gestalten, die sie derzeit nicht anbieten, ein weiterer Träger sieht zwar weitere Zielgruppen (junge Mütter, Schulabbrecher), die jedoch seines Erachtens den Zulassungskriterien nach nicht in die Zielgruppe gehören würden. Graphik 9 zeigt noch einmal das unterschiedliche Antwortverhalten seitens der Träger bzw. der Jugendämter:

Graphik 9: Zielgruppen aus Sicht der Ämter und der Träger (in Prozent)

Dabei konstatieren vier der befragten Jugendämter eine Veränderung in den Zielgruppen als Folge der Arbeitsmarktreform, die anderen Jugendämter machten dazu keine Angaben. Ein Jugendamt betont in diesem Zusammenhang den gesetzlichen Auftrag nach SGB II, ein anderes den Einbezug von Jugendlichen unter 15 Jahren. Ein Jugendamt verweist auf die steigende Bedeutung in der Arbeit mit den Eltern. Insgesamt sind die Angaben eher unklar, oder konstatieren:

„Die anfänglichen Hoffnungen/ Vorstellungen, dass mehr junge Menschen sinnvolle Angebote über das Job Center erhalten und Jugendhilfe entlastet wird, hat sich nicht eingestellt. Angebote über das SGB II sind von ihrer Ausrichtung (noch) nicht für unsere Zielgruppen geeignet. Hier fehlt der sozialpädagogische Fokus des Job Centers.“

Auch sieben der Träger betonen, dass sich in den Zielgruppen durch die Arbeitsmarktreform nichts verändert hätte. Dagegen sehen sechs der Träger eine Ausweitung der Zielgruppen. Allerdings macht nur ein Träger hierzu konkretere Angaben, die Zielgruppen wären jetzt jünger, die Bedeutung des Schulabschlusses immer höher. Die meisten der Träger, die grundsätzlich eine Veränderung sehen, machen aber nur ungenaue Angaben, worin diese Veränderungen liegen. Dabei werden meist Veränderungen genannt, die sich nur indirekt auf die Zielgruppen auswirken, wie z.B. Veränderungen in den Möglichkeiten der Kofinanzierung, Probleme in der Abstimmung und Koordination zwischen den Ämtern und Behörden. Insgesamt scheinen die an die Arbeitsmarktreform geknüpften Hoffnungen und Erwartungen sich nicht erfüllt zu haben.

Derzeit scheint die Hauptzielgruppe der berufspädagogischen Maßnahmen die Zielgruppe der Schulverweigerer und der Schulbummler zu sein. Sie werden von Ämtern und Trägern gleichermaßen als Zielgruppe genannt. Seitens der Jugendämter werden darüber hinaus kaum weitere spezifische Gruppen genannt, seitens der Träger werden deutlich mehr und auch andere Zielgruppen gesehen, die bereits heute in die Maßnahmen einbezogen sind bzw. die als zusätzliche Zielgruppen einbezogen werden sollten. Es ergibt sich also zwischen der Auffassung der Jugendämter und der der Träger eine deutliche Differenz. Dies mag teilweise auf die jeweilige institutionelle Interessenlage zurückzuführen sein. Es ist aber ist sicherlich auch der Interpretationsoffenheit der Definition von individueller und sozialer Benachteiligung geschuldet, gerade angesichts unterschiedlicher regionaler Bedingungen, die zumindest die soziale Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt mit beeinflussen. Insofern kann eine Definition von sozialer Benachteiligung nicht ohne die Berücksichtigung regionaler Spezifika erfolgen. Genau dies erfolgt jedoch nicht. Hierin läge sicherlich eine Aufgabe für Landesjugendamt und MBS, einen fachöffentlichen Diskurs voranzutreiben, um zu einheitlichen und der sozio-ökonomischen Lage Brandenburgs und den jeweiligen Regionen angemessenen Definitionskriterien zu kommen.

Zwischen den Zielgruppen, wie sie sich aus den sozio-ökonomischen Eckdaten ebenso wie aus den Anforderungen durch die veränderte Arbeitsmarktpolitik ergeben, und den Zielgruppen, die seitens der Jugendämter gesehen werden, sind ebenfalls deutliche Diskrepanzen festzustellen. So werden z.B. lernbehinderte und Jugendliche mit seelischen Behinderungen kaum von den Jugendämtern als Zielgruppe angesehen, obwohl Förderschüler fast die Hälfte alle Schulabgänger ohne Schulabschluss stellen (und auch in der Einschätzung der Zielerreichung sehr positiv beurteilt wurden, vgl. 4.4.). Ebenfalls werden Jugendliche mit Migrationshintergrund seitens der Jugendämter nicht als Zielgruppe wahrgenommen (auf die Zielgruppe der jungen Frauen werden wir unten noch gesondert eingehen). Die Definition der Zielgruppe scheint sich seitens der Ämter aus der bereits oben erwähnten Definition von Bedarf abzuleiten, der institutionen-intern oder individuell festgelegt wird. Wie auch bei der Feststellung des Bedarfes sehen die Träger mehr potentielle Zielgruppen als die Ämter, wobei die Kommunikation und die Abstimmung über die Zielgruppen zwischen Ämtern und Trägern nicht immer ausreichend zu sein scheint.

4.7.1. Geschlechtsspezifische Maßnahmen

Die Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe misst dem Gender Mainstreaming einen besonderen Stellenwert zu, dies wurde im Rundschreiben des MBS vom 19.1.05 auch nochmals bestätigt. Wir hatten bereits unter 1.3. darauf hingewiesen, dass ca. 30 % aller Schulabgänger in Brandenburg, die die Schule ohne die Berufsbildungsreife verlassen, Mädchen sind. Dies ließe den Schluss zu, dass die hier evaluierten Maßnahmen geschlechtsspezifische Bedarfe aufgreifen, Grundzüge des Gender Mainstreamings in den Maßnahmen konzeptionell berücksichtigen und auch Mädchen ihrem Bedarf entsprechend in den Maßnahmen vertreten sind.

Nach der Definition des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bedeutet Gender Mainstreaming, dass, „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen (sind), da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt“. Damit ist laut BMFSFJ für alle Organisationen und alle Beschäftigten der Auftrag verbunden; „die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern

- in der Struktur
- in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen
- in den Ergebnissen und Produkten
- in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- in der Steuerung (Controlling)

von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.“

Die Ergebnisse der Evaluation spiegeln jedoch ein anderes Bild wider. Die Frage nach geschlechtsspezifischen Maßnahmen wird fast von allen befragten Ämtern verneint, lediglich in Ostprignitz-Ruppin wird eine Maßnahme durchgeführt, die spezifisch für junge Frauen und junge Mütter angeboten wird¹⁴, und in Potsdam wird innerhalb einer gemischten Maßnahme spezifische Betreuung für Mädchen und junge Frauen angeboten. Alle anderen Ämter verneinen explizit den Bedarf an spezifischen Maßnahmen für Mädchen und Frauen mit dem Verweis auf negative Erfahrungen bzw. genügend Plätze in den regulären Maßnahmen.

Bis auf einen Träger, der seine Maßnahmen auch spezifisch für junge Frauen und junge Mütter ausrichtet, verneinen auch alle Träger die Frage nach geschlechtsspezifischen Maßnahmen. Dabei werden unterschiedliche Gründe genannt, warum derzeit keine gesonderten Maßnahmen für Mädchen und Frauen durchgeführt werden. Ein Träger plant den Beginn einer Maßnahme für Mädchen und junge Frauen, ein Träger hatte eine solche Maßnahme geplant, für die jedoch seitens des Jugendamtes kein Bedarf gesehen wurde. Ein Träger sieht in gemischten Gruppen positive Effekte und verzichtet aus diesen Gründen bewusst auf geschlechtsspezifische Maßnahmen. Während drei Träger die Anzahl der Mädchen für gesonderte Maßnahmen als zu gering ansehen, meinen fünf, dass die derzeitigen Maßnahmen „geschlechtsneutral“ seien, die Problemlage geschlechterunabhängig wäre, oder alle Bereiche der Qualifizierung für beide Geschlechter offen wären: „In Anwendung des Gender Mainstreaming Prinzips sind die Angebote für beide Geschlechter gleich offen.“. Diese Antworten erscheinen angesichts der Tatsache, dass gerade junge Mütter von fünf Trägern als potentielle Zielgruppe genannt wurden, doch erstaunlich.

Insbesondere die letzten Begründungen erscheinen problematisch. Betrachtet man die Bereiche, in denen bei fast allen Trägern die Jugendlichen qualifiziert werden (vgl. Kapitel 4.8., Kapitel 4.10), so sind diese Bereiche eindeutig mehr an Jungen als an Mädchen orientiert. Zumindest den Konzeptionen nach bietet lediglich ein Träger

¹⁴ Diese Maßnahme war jedoch nicht in die Evaluation mit einbezogen.

auch Mädchenspezifische Qualifizierungsmöglichkeiten an, die meisten Träger verbleiben bei traditionellen Männerbereichen, so dass die postulierte Geschlechtsneutralität wohl eher darin besteht, dass keine spezifischen Angebote für Mädchen und junge Frauen bestehen, und Mädchen in eher männertypischen Berufsrichtungen qualifiziert werden (so betont z.B. ein im Baubereich spezialisierter Träger, dass der Bau eben auch für Mädchen offen wäre...). Diese Jungenorientierung jedoch mit den Prinzipien des Gender Mainstreamings zu begründen erscheint doch fragwürdig. Natürlich kann es nicht darum gehen, grundsätzlich getrennte Maßnahmen für Jungen und Mädchen durchzuführen, oder traditionelle geschlechtstypische berufliche Orientierungen zu unterstützen. Im Gegenteil, geschlechtsspezifische Berufsorientierungen, wie sie generell nach wie vor bei vielen Jugendlichen vorhanden sind (vgl. auch BMBF 2005, Weiss und Isermann, 2003), sind zu hinterfragen und mögliche Alternativen aufzuzeigen. Der derzeitige simple Einbezug von Mädchen in männertypische Berufe entspricht diesem Anspruch jedoch sicherlich nicht. Aspekte der unterschiedlichen Bedürfnisse, Ressourcen und Interessenlagen von Jungen und Mädchen müssen angemessen berücksichtigt werden. Was Gender Mainstreaming in diesem Zusammenhang bedeuten kann und muss, ist bisher – sowohl auf der Ebene der Träger als auch auf der Ebene der Ämter – nicht ausreichend thematisiert worden.

Dieses „Dilemma“ spiegelt sich auch in den Aussagen der Mitarbeiter/innen in den Maßnahmen. Auf die Frage „Wie sähe aus Ihrer Sicht eine „ideale“ Gruppe aus?“ plädierten acht Teams für gemischtgeschlechtliche Gruppen. Als Argument wurde angegeben, dass sich durch die Teilnahme von Mädchen das Gruppenklima positiv verändert („die Jungen sich dann besser benehmen“), d.h. Mädchen – bewusst oder unbewusst – die Rolle von „Ko-Erziehern“ zugeschrieben wird. Andererseits würden die Mitarbeiter/innen von drei Trägern lieber weniger bzw. gar keine Mädchen in den Maßnahmen aufnehmen und begründeten dies mit sehr schlechten Erfahrungen, die sie mit weiblichen Teilnehmerinnen hinsichtlich der Dynamik in der Gruppe gemacht hatten (extrem schwierige Mädchen, die die ganze Gruppe durcheinander brachten, „Zickenalarm“). Bei zwei Trägern hatten die Mitarbeiter/innen hierzu keine explizite Haltung, nur ein Team sprach sich sowohl für Mädchen- als auch für jungenspezifische Maßnahmen aus. Aus den Aussagen der Mitarbeiter/innen spricht deutlich eine hohe Verunsicherung hinsichtlich der Frage, wie mit den Mädchen in den Maßnahmen umgegangen werden kann und muss, und was hier der richtige Ansatz wäre. Diese Unsicherheit der Mitarbeiterinnen darf aber nicht zu Lasten der Mädchen gehen, die aufgrund dieser Verunsicherung nicht in Maßnahmen aufgenommen werden. Allerdings ist hier weit mehr Anleitung und Unterstützung für die Mitarbeiter/innen von Nöten. Hierin läge eine wichtige Funktion für die Jugendamtsleitung, die nötige Beratung und Anleitung sicherzustellen. Auf die Unterschiedlichkeit von Jungen und Mädchen auch im Rahmen berufspädagogischer Maßnahmen weisen ja auch die Verbleibsdaten hin, die deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede im Verbleib gezeigt hatten (vgl. 4.3.).

Obwohl die Förderrichtlinien für die Maßnahmen nach BAB7 ausdrücklich das Prinzip des Gender Mainstreamings betonten, scheint dieser Aspekt in der Realität der Maß-

nahmen nicht umgesetzt worden zu sein. Weder seitens der Jugendämter noch seitens der Träger werden die spezifischen Bedarfe von jungen Mädchen und Frauen, aber auch der männlichen Jugendlichen ausreichend anerkannt. Auch wenn Mädchen nur in geringerer Anzahl in der Zielgruppe berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe anzutreffen sind (vgl. Kapitel 1), so ist der Bedarf doch größer als er seitens der Ämter als auch der Trägern gesehen wird. Teilweise wird dies auch mit falschen Auffassungen von Geschlechtsneutralität begründet. Hier erscheint eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Frage, was Gender-Mainstreaming im Zusammenhang mit berufspädagogischen Maßnahmen heißen kann und muss, dringend notwendig. Dabei muss es zum einen um geschlechtsspezifische Berufswünsche und Berufsauffassungen von jungen Männern und Frauen gehen. Zum anderen ist aber auch zu beachten, dass gerade junge Mütter besonderen Belastungen und Anforderungen ausgesetzt sind, denen Rechnung getragen werden muss. Dies ist in gemischten Gruppen sicherlich nicht ohne weiteres möglich. Zumindest wäre hier über andere Kombinationen von Modulen oder andere Rahmenbedingungen nachzudenken. Auch inhaltlich müssen hier Angebote gemacht werden, die über (zweifelsohne dringend notwendige) Unterstützung zu Fragen des Umgangs mit und Pflege von Kindern hinausgehen. Diese sind sicherlich als Voraussetzung für eine berufliche Orientierung notwendig, können diese jedoch nicht ersetzen. Im Weiteren erscheint auch der Aspekt der Elternarbeit im Zusammenhang mit jungen Müttern noch einmal besondere Dimensionen zu beinhalten (z.B. Biographiearbeit, Mutterrolle, Großmutterrolle, etc.), denen in „geschlechtsneutralen“ Modulen sicherlich nicht nachgegangen werden kann. Hier erscheinen sowohl Ämter als auch Träger noch nicht vertiefend genug in die konzeptionelle Arbeit eingetreten zu sein. Dies kann allerdings nicht allein Aufgabe der Mitarbeiter/innen sein. Jugendamtsleitung als auch die Leitungsebene der Träger sind hier gefragt, mehr fachliche Unterstützung und Anleitung zur Verfügung zu stellen.

4. 8. Strukturen und Prozesse der Maßnahmen

Fast alle Maßnahmen arbeiten mit einer Phasenstruktur. An eine Eingangsphase, in der auch eine Eignungsanalyse durchgeführt wird, schließen sich Förder- bzw. Qualifizierungssequenzen an. Es werden in den Konzeptionen aber auch andere Phasenmodelle genannt, wie z.B. Motivationsphase, Trainingsphase, Ablösephase oder auch Kennenlernphase, Orientierungsphase, Vertiefungsphase, Ablösephase. Auch wenn einige der Maßnahmen gerade für die Förder- oder Vertiefungsphase eine modularisierte Struktur benennen, beschränken sich die Module jedoch meistens auf verschiedene Arbeitsbereiche, die die Teilnehmer wählen können, wie z.B. Holzbau, Landwirtschaft, etc.. Nur in Ausnahmefällen werden Module wie z.B. Soziale Kompetenz angeboten. Insgesamt benennen auch nur sechs der evaluierten Maßnahmekonzeptionen modulare Strukturen (vgl. 4.10.). Eine einheitliche Struktur über die Maßnahmen hinweg besteht nicht. Dies entspricht jedoch durchaus den Anforderungen seitens der Jugendämter. Grundsätzlich äußern sich die Jugendämter positiv gegenüber den Strukturen der Maßnahme, wir haben bereits unter 4.4. auf die grundsätzli-

che Zufriedenheit der Jugendämter mit den bestehenden Maßnahmestrukturen hingewiesen. Möglicherweise widersprechen die Notwendigkeiten intensiver sozialpädagogischer Betreuung auch in gewisser Weise einer vollständigen Modularisierung, wenn die Teilnehmerzahlen gering sind (oft 12 Teilnehmer pro Maßnahme) und die pädagogische Arbeit eine stark individualisierte Betreuung erfordert. Hier ist noch vertiefende konzeptionelle Arbeit zu leisten, um die Maßnahmestrukturen für die ja sehr spezifischen Zielgruppen weiterzuentwickeln, die in den Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe einbezogen sind. Dies erfordert aber ohne jeden Zweifel eine vertiefende fachliche Anleitung und Beratung und kann nicht allein auf Trägerseite geleistet werden.

Ein wesentlicher Aspekt der Struktur der Maßnahmen ist die Prozessgestaltung. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Trägern. Während bei einem Träger die Teilnehmer/innen den Praxisbereich täglich neu wählen können, sind die Jugendlichen bei anderen Trägern festen Gruppen zugeordnet, die in unterschiedlichen Rhythmen die Praxisfelder wechseln. Bei Trägern, die auch Maßnahmen der Arbeitsverwaltung durchführen machen zwei gute Erfahrungen mit der Einbindung der JBH – Teilnehmer/innen in Berufsvorbereitungsgruppen, andere wiederum halten dies mit der Begründung der mangelnden Teamfähigkeit der Jugendlichen für nicht realisierbar und haben die Jugendberufshilfe „separat“ organisiert. Bei allen Trägern ist aber die Möglichkeit gegeben, das Praxisfeld mit Begründung zu wechseln. Die Auswertung der Gruppen- und Einzelleistung wird ebenfalls recht verschiedenen gehandhabt. Fünf Träger führen tägliche Auswertungsrunden mit den TeilnehmerInnen und allen MitarbeiterInnen durch, bei anderen finden die Feedbacks nach Bedarf statt und werden z.T. nur von einzelnen MitarbeiterInnen erledigt. Die Rückkoppelung mit den Lehrkräften der Berufsschule schwankt zwischen „an jedem Schultag“ über „wöchentlich“ bis hin zu „bei Bedarf“. Ein intensiver Austausch scheint insbesondere dort gegeben zu sein, wo der Berufsschulunterricht in den Maßnahmen erfolgt. Ähnliche Schlussfolgerungen hatten sich ja auch bereits in der Auswertung der Teilnehmerinterviews ergeben (vgl. 4.5.).

Eine deutliche Varianz weist auch der Umgang mit Praktika auf. Teilweise werden Praktika empfohlen, sind aber letztendlich freiwillig, bei anderen Trägern hingegen haben (mehrere) Praktika einen verpflichtenden Charakter. Und nicht zuletzt sind auch die Aufstellung von Regeln und den damit verbundenen Sanktionen zwischen den Trägern sehr verschieden. Während bei einem Träger nur mutwillige Zerstörungen geahndet werden, verfügt ein anderer Träger über einen recht umfangreichen Regelkatalog mit prozentual differenzierten Taschengeldabzügen. Die Maßnahmen weisen also eine sehr breite Varianz hinsichtlich der Prozessgestaltung aus. Da auch die Anforderungen je nach spezifischer Zielgruppe in den jeweiligen Maßnahmen durchaus unterschiedlich ausfallen, ist diese breite Varianz jedoch grundsätzlich nicht als negativ anzusehen. Allerdings muss sichergestellt sein, dass diese Varianz in fachlichen Überlegungen begründet ist und nicht den Gegebenheiten vor Ort (z.B. vorhandene Werkstätten) geschuldet ist.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die Anforderungskriterien des neuen Fachkonzeptes der BA für berufsvorbereitende Maßnahmen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Jugendberufshilfe zu berücksichtigen (vgl. Kap. 1.2.). So stellt sich die Frage, ob die zur Zeit in den berufspädagogischen Maßnahmen angebotenen Arbeitsfelder, wie z.B. Bau, Holz bzw. Metall tatsächlich am Arbeitsmarkt orientiert sind oder nicht eher auf das zurückgegriffen wird, was seitens der Träger „traditionell“ vorgehalten wird. Andererseits hat auch die These, dass die Arbeitsinhalte eher sekundär sind und es vorrangig um die Entwicklung der sog. sekundären Arbeitstugenden gehen muss, durchaus ihre Berechtigung. Ein weiterer zu diskutierender Punkt ist die Betriebsnähe der Maßnahmen, der Umgang mit Praktika ist wie oben beschrieben sehr unterschiedlich. Von den Trägern, bei den die Teilnehmer/innen keine oder nur vereinzelte Praktika durchlaufen wurde problematisiert, dass es im ländlichen Raum einfach zu wenig Betriebe gibt, die Jugendlichen in städtischen Gebieten kaum Chancen haben gegenüber der Konkurrenz mit unproblematischen Schüler/innen der Gesamtschulen oder die Betriebe nach schlechten Erfahrungen kein Interesse mehr haben, PraktikantInnen zu nehmen. Andere Träger hingegen sind in dieser Frage sehr aktiv und verfügen über vielfältige Kontakte zu unterschiedlichsten Firmen. Dabei ist zunächst nicht ersichtlich, warum manche Träger hier produktivere Kooperationsbeziehungen aufbauen können als andere, hier sind sicherlich trägerspezifische Faktoren ausschlaggebend, aber auch regionale Bedingungen. Es wären hier die Faktoren einer gelingenden Kooperation zu identifizieren und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit zu diskutieren und es ist zu prüfen, ob hier nicht auch stärker auf die Unterstützung durch die Kammern und Wirtschaftsverbände zurückgegriffen werden kann. Dies geht jedoch über den hier vorgestellten Evaluationsauftrag hinaus.

Ein zentrales Kriterium ist u.E. auch die verstärkte Ausrichtung am einzelnen Teilnehmer, also statt standardisierte Strukturen anzubieten individuelle Maßnahmen zu entwickeln, die im Hinblick auf Einstiegsmöglichkeiten, Inhalte und Übergänge eine höchstmögliche Flexibilität aufweisen. Alle Träger betonen die Orientierung an den individuellen Wünschen und Möglichkeiten der Teilnehmer, in allen Maßnahmen sind individuelle Einstiege möglich. Auch die Jugendämter betonen die Bedeutung einer individualisierten Betreuung, und äußern ihre Zufriedenheit mit der Arbeit der Träger. Dabei gilt es jedoch, die Flexibilität der Träger zu erhöhen, und alle Ressourcen in einer Region zu nutzen. Dazu gibt es in den untersuchten Kreisen bereits erste, wenn auch noch begrenzte Ansätze, die unterschiedlichen Ressourcen von Trägern zu bündeln, um so individualisierter auf die Teilnehmer eingehen zu können, beispielsweise in Form von Trägerverbänden, die über eine größere Angebotspalette und spezialisierte Leistungen verfügen oder ein einzelfallbezogenes Clearing durchführen. Es gilt, diese „neuen“ Modelle fachlich intensiv zu begleiten und auszubauen. Dabei ist auch zu bedenken, dass möglicherweise eine zusätzliche Qualifizierung der Mitarbeiter/innen i.S. von Casemanagement, aber auch Vernetzung oder alternative Formen des Finanzmanagement erforderlich sein werden, um diesem Anspruch auch gerecht werden zu können. Auf Aspekte von Vernetzung und Schnittstellenmanagement werden wir unter 4.12. noch genauer eingehen.

Fast alle Maßnahmen gehen auf die individuellen Bedürfnisse als auch Ressourcen der Teilnehmer ein. Allerdings orientieren sich die angebotenen Arbeitsbereiche oft an traditionellen Berufsmustern und bieten nur beschränkte Alternativen. Alle Maßnahmen bemühen sich um betriebsnahe Praktika und Kooperationen mit Betrieben und Kammern. Gleichwohl weisen die Maßnahmen hier recht unterschiedliche Kooperationsbeziehungen auf, die einerseits mit regionalen Bedingungen, andererseits mit trägerspezifischen Kompetenzen erklärbar sind. Auch in der Prozessgestaltung zeigen sich Unterschiede zwischen den Trägern. Es gilt, die Flexibilität der Träger zu erhöhen und erste Ansätze zu regionalen Netzwerken zu unterstützen und durch fachliche Beratung und Begleitung zu fördern.

4.8.1. Berufsvorbereitende Maßnahmen/Sozialpädagogische Betreuungen

In zwei der untersuchten Kreise werden berufspädagogische Maßnahmen nach Absatz 2.2 der Richtlinie (Anhang I) als sozialpädagogische Betreuung durchgeführt. Während eine Förderung nach Absatz 2.1 der Richtlinie nur für solche Jugendliche möglich ist, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen keine Chance auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben und bei denen Hilfen nach SGB III nicht den gewünschten Erfolg erwarten lassen, geht es bei der sozialpädagogischen Betreuung um die Jugendlichen, die ohne eine solche Betreuung keine Chance hätten, in eine berufliche Ausbildung, eine Berufsvorbereitung oder eine Erwerbstätigkeit einzutreten bzw. erfolgreich an einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Berufsausbildung teilzunehmen (4.5. der Richtlinie). Hier geht es also eher um Begleitung und laufende Betreuung bei berufsbezogenen Tätigkeiten außerhalb der Jugendhilfe. Die Abgrenzungen zwischen beiden Zielgruppendefinitionen sind jedoch nicht immer trennscharf. So sind die evaluierten sozialpädagogischen Betreuungen in einem der beiden Landkreise kaum von berufsvorbereitenden Maßnahmen zu unterscheiden, weder in der Zielgruppe noch in der Form der Betreuung (abgesehen vom niedrigeren Kostensatz). Im Gegensatz dazu zeigt die sozialpädagogische Betreuung im zweiten Landkreis z.B. Unterschiede in der Zielgruppe zu den berufsvorbereitenden Maßnahmen. Hier befinden sich deutlich mehr ältere Jugendliche und junge Erwachsene in den Maßnahmen. Es bleibt jedoch unklar, nach welchen Kriterien in den Jugendämtern über berufsvorbereitende Maßnahmen oder sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen entschieden wird.

Während in einem Kreis die Jugendlichen an fünf ganzen Tagen am Maßnahmestandort anwesend sind – wie in berufsvorbereitenden Maßnahmen auch – , da hier auch der Unterricht durch den Berufsschullehrer geleistet wird, sind die Teilnehmer/innen in dem anderen Kreis nur an zwei Gruppentagen á 4 Stunden beim Träger und erhalten darüber hinaus noch jeweils drei Stunden pro Woche einzelfallbezogene Unterstützung. Diese Anwesenheitszeiten wurden von den Mitarbeiter/innen als zu gering bezeichnet, u.a. auch vor dem Hintergrund der Gewöhnung an einen strukturierten Tagesablauf, die Herausbildung von Durchhaltevermögen und nicht zuletzt den individuellen Problemlagen der jungen Menschen. Dass dies auch von den Jugendlichen

selbst so erlebt wird, zeigt sich darin, dass einige Teilnehmer/innen von sich aus öfter kommen als sie sollten, nämlich fast täglich, was wiederum die Mitarbeiter/innen vor organisatorische Schwierigkeiten stellt. Ein Träger gab an, dass auch seitens der Eltern der Ernstcharakter der Maßnahme bei diesen geringen Präsenzzeiten angezweifelt wurde. Zwei Mitarbeiter/innen bezeichneten die Unverbindlichkeit der Maßnahme und die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten (der einzige untersuchte Kreis, in dem die Teilnehmer/innen kein Taschengeld erhalten) als veränderungsbedürftig. Der Förderbedarf scheint offenbar höher zu sein, als sich dies in der derzeitigen Maßnahmestruktur widerspiegelt. Da hier auch der Teilnehmerschlüssel mit 8:1 doppelt so hoch ist wie in dem anderen Kreis ergibt sich ein weiteres Problem, wenn, wie von einem Träger berichtet, die Maßnahme nur acht Plätze umfasst. Dann ist die sozialpädagogische Fachkraft Einzelkämpfer/in ohne die Unterstützung des kollegialen Austausches, und auch für die Jugendlichen besteht keine Möglichkeit, auf eine andere Bezugsperson zurückgreifen zu können.

Die Abgrenzungen zwischen den beiden Maßnahmetypen sind unscharf und möglicherweise weniger inhaltlichen denn haushaltsbedingten Gesichtspunkten geschuldet. Hier sollte zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Maßnahmen ein fachlicher Austausch angeregt werden mit dem Ziel, die derzeitigen Maßnahmestrukturen vor dem Hintergrund der Bedarfe der Teilnehmer/innen ggf. zu verändern. Berufspädagogische Maßnahmen nach Abschnitt 2.2 können über die derzeitige Praxis hinaus u. E. ein gutes Instrument zur Förderung der Nachbetreuung sein, um Übergänge in Anschlussmaßnahmen so gelingend wie möglich zu gestalten und damit die Chancen des Ankommens in einer Berufsvorbereitung der BA bzw. des erfolgreichen Abschlusses einer Ausbildung zu erhöhen.

4.8.2. Nachbetreuung und Übergangsregelung

Es wurde auch bereits verdeutlicht, wie viele Probleme die Jugendamtsmitarbeiter/innen für die Jugendlichen im Anschluss an die Maßnahme sehen. Konsequenterweise sehen sechs der sieben Jugendämter – trotz der generellen Zufriedenheit mit der Struktur der bestehenden Maßnahmen - eine Nachbetreuung oder Übergangsbetreuung bzw. Vernetzung der betreuenden Institutionen zur Gestaltung des Übergangs als notwendig an, um berufliche Perspektiven zu sichern. Es fehlen jedoch derzeit entsprechende Angebote, um eine Nachbetreuung zu gewährleisten. Dass Nachbetreuung und Übergangsgestaltung für eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen notwendig ist, sehen bis auf eine Ausnahme alle Jugendämter. Ein Jugendamt sieht deshalb einen Bedarf an einer Verlängerung der individuellen Förderdauer, ein anderes schlägt eine Nachbetreuung auf Stundenbasis vor, auch wird der Vorschlag gemacht, biographiebegleitende Hilfen im Sinne eines festen und stabilen Ansprechpartners anzubieten. Vier Jugendämter fordern eine verstärkte Vernetzung zwischen den verschiedenen Trägern (insbesondere mit der Bundesagentur für Arbeit), um eine koordinierte Übergangsbetreuung sicherzustellen. Ein Jugendamt sieht die Notwendigkeit, Jugendberufshilfe als Regelangebot flächendeckend sicherzustellen.

Ähnliche Notwendigkeiten werden auch von den Mitarbeitern/innen in Leitungspositionen bei den Trägern betont. So gut wie alle Träger sehen Probleme in der Übergangsgestaltung bzw. der Nachbetreuung. Dabei wird z.B. betont, dass der teilweise abrupte Wechsel in andere Maßnahmen mit deutlich geringerer oder gar keiner sozialpädagogischen Betreuung den Erfolg der Maßnahme gefährdet, da die Jugendlichen diesen Wechsel nicht ohne weiteres verkraften. Für viele Jugendliche ist der Beziehungswechsel schwierig, so mancher sucht auch noch lange nach Abschluss der Maßnahme den Kontakt zum früheren Betreuer/in, die Kontinuität der Beziehung ist wichtig. Ein anderer Träger benennt zu lange „Pausen“ nach dem Ende der berufspädagogischen Maßnahme, das andere Maßnahmen sich nicht nahtlos anschließen und Jugendliche dadurch für eine längere Periode ohne Betreuung bleiben. Andere Träger nennen Probleme der Jugendlichen, mit der anderen Gruppendynamik in einer neuen Umgebung zurechtzukommen, auch hier wäre ein begleiteter Wechsel erfolgsversprechender.

Eine Reihe von Trägern betont, dass sie derzeit, soweit möglich, eine Übergangsbetreuung insofern gestalten als dass Informationen weitergegeben werden und versucht wird, Kontakt zu halten bzw. der Träger sich weiterhin als Kontaktmöglichkeit für die Jugendlichen anbietet. Dies ist jedoch von Träger zu Träger unterschiedlich und oft auch von persönlichen Kontakten zu Nachfolgeinstitutionen abhängig. Da nach Aussagen sowohl der Träger als auch der Jugendämter in der Regel eine Übergangsbetreuung nicht in den Förderungsrahmen einbezogen ist, wird sie als zusätzliche Leistung nur dann möglich, wenn entsprechende Arbeitszeitressourcen zur Verfügung stehen. Damit aber wird eine Übergangsbetreuung nicht regulär gewährleistet. So bieten neun der befragten Träger dann auch keine Nachbetreuung an, da diese nicht Teil der Fördermaßnahme ist. Bei den anderen wird eine Nachbetreuung zwischen vier Wochen bis hin zu sechs Monaten genannt. Allerdings variiert die Form der Nachbetreuung. Ein Träger steht für Jugendliche breit, wenn diese von sich aus Kontakt suchen, ein anderer Träger steht individuell nach Fall für eine Nachbetreuung zur Verfügung, betont aber die Freiwilligkeit dieses Angebotes, da es finanziell nicht untersetzt ist. Die anderen Träger benennen relativ pauschal z.B. „Weiterbeobachtung“.

Es zeigt sich eine hohe Übereinstimmung mit den Aussagen der Mitarbeiter/innen in den Maßnahmen. Ausnahmslos alle Fachkräfte messen der weiteren Begleitung der Jugendlichen nach Beendigung der Förderzeit in der JBH eine sehr hohe Bedeutung zu. Hierfür werden verschiedenste Gründe angeführt. Als besonders gravierend wird die fehlende Nachbetreuung für die Teilnehmer/innen angesehen, die nicht unmittelbar in eine Anschlussmaßnahme münden. Die Gefahr, dass diese Jugendlichen dann wieder in ihre alten Verhaltensmuster zurückfallen bzw. den Einflüssen ehemaliger Cliques nur schwer widerstehen können, ist nach Einschätzung der Mitarbeiter/innen umso größer, je länger die sog. „Leerlaufzeit“ andauert. Aber auch für die Teilnehmer/innen, die in eine berufsvorbereitende Maßnahme der BA oder eine Ausbildung vermittelt werden konnten, wird der Bedarf eines begleiteten Übergangs als wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung gesehen. Zum einen sind die Biographien

der Jugendlichen, die an einer JBH – Maßnahme teilnehmen, durch vielfältige Problemlagen und Erfahrungen des Scheiterns gekennzeichnet. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sie sich insbesondere gegenüber Erwachsenen zunächst misstrauisch abwartend und distanziert oder aber besonders provozierend verhalten, um quasi zu „testen“, inwieweit das Beziehungsangebot der Mitarbeiter/innen tatsächlich tragfähig ist. Haben sie dann Vertrauen gefasst und Hilfestellung bei der Lösung ihrer Probleme erfahren, gehen sie oft einen sehr engen Kontakt zu den SozialpädagogInnen und / oder PraxisanleiterInnen ein. Diese Erfahrung wird aber nicht automatisch generalisiert, d.h. neuen Bezugspersonen wird erst einmal wieder mit Argwohn und Zurückhaltung begegnet. Hier würde der kollegiale Austausch zwischen alten und neuen Bezugspersonen eine wichtige Brückenfunktion übernehmen. Zum einen um den Jugendlichen das Ankommen in einem „fremden“ Umfeld zu erleichtern, zum anderen aber auch um Erfahrungen im Umgang mit den einzelnen TeilnehmerInnen weitergeben zu können und so die Wiederholung von Fehleinschätzungen zu verhindern, im Sinne eines Schnittstellenmanagements auf der Teilnehmerebene. Die meisten MitarbeiterInnen gaben an, dass sie trotz der bisher nicht gegebenen Finanzierung als Anlaufstelle für ehemalige Teilnehmer/innen im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten weiterhin zur Verfügung stehen. Um aber eine qualifizierte Nachbetreuung / Übergangsbegleitung sicher stellen zu können muss dieses Angebot in den berufspädagogischen Maßnahmen perspektivisch personell unteretzt werden oder wie eine Mitarbeiterin feststellt: „Das Geld, das in die Jugendberufshilfe gesteckt wird ist nicht gut angelegt, wenn die Übergänge nicht gelingen!“

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass entsprechend der Richtlinie eine Nachbetreuung oder auch Übergangsbetreuung durchaus in die Maßnahme aufgenommen werden kann, eine Förderung ist also grundsätzlich möglich ist. Erstaunlicherweise ist dies jedoch weder den meisten der Jugendämtern noch den Trägern bekannt, beide verweisen darauf, dass die derzeitige Richtlinie diese Möglichkeit nicht mit einschließt. Hier wäre eine breitere fachliche Anleitung der Jugendämter bei der Antragstellung notwendig.

Die Bedeutung von Nachbetreuung und Übergangsgestaltung steht aus Sicht der Jugendämter als auch der Träger außer Frage. Alle betonen die dringende Notwendigkeit, zukünftig Nachbetreuung und Übergangsgestaltung in die Förderung mit aufzunehmen. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung vorgeschlagen. Zum einen betreffen diese die individuelle Nachbetreuung bzw. Übergangsgestaltung für die Teilnehmer, z.B. individuell abgestimmt für einen festen Zeitraum, als strukturierte „Beziehungsübergabe“, Unterstützung bei Behördengängen und Regelungen, oder auch regelmäßige Treffen „Ehemaliger“. Zum anderen wird eine Übergangsgestaltung im Sinne von Vernetzung und Koordination auf der Ebene der Ämter und Träger eingefordert. Hierbei ginge es auch um die Koordination der Maßnahmen, um Leerlaufzeiten bei Übergängen zu vermeiden, die Akquirierung von Arbeits-/ Ausbildungsplätzen, oder auch die Zusammenarbeit mit Betrieben und Kammern. Wie werden auf den letzten Punkt unter 4.12. noch einmal zurückkommen.

4.9. Kriterien zur Auswahl der Träger/Trägerkultur

Für die Auswahl der Träger zur Durchführung von berufspädagogischen Maßnahmen benennen die Jugendämter eine ganze Reihe von Kriterien. Diese beziehen sich auf folgende Punkte:

Tabelle 27: Auswahlkriterien für Träger – Sicht der Jugendämter

Organisationsbezogene Kriterien:	Zahl der Nennungen
freier Träger	5
Standort	3
Entsprechende Räumlichkeiten	3
Betriebserlaubnis vorhanden	1
Wirtschaftlichkeit	1
Personalbezogene Kriterien:	
Qualifikation des Personals	6
Fachpersonal im entsprechendem Schlüssel	1
Träger-Qualifikationsbezogene Kriterien:	
Langjährige Erfahrungen	4
Flexibilität des Trägers	4
Aussagekräftiges und passendes Konzept	3
Passende Konzeption	3
Bestehende Kooperationen und Vernetzungsstrukturen	2
Sozialraumpräsenz	1
Qualitätsstandards	1

Aus der Tabelle wird deutlich, dass das wichtigste Auswahlkriterien der Jugendämter die Qualifikation des Personals ist, gefolgt vom Status des Trägers (freier Träger) und den Erfahrungen und der Flexibilität des Trägers. Erst danach folgen – zusammen mit weiteren organisationsbezogenen Kriterien (Standort, Räumlichkeiten) Dinge wie die Qualität bzw. die Passgenauigkeit des Konzeptes. Vernetzungsstrukturen sind nur für zwei der Jugendämter als Auswahlkriterium bedeutsam, lediglich ein Amt benennt Qualitätsstandards als wichtiges Auswahlkriterium. Es werden also seitens der Jugendämter eher die Träger, weniger spezifische Maßnahmen der Träger ausgewählt. Die Einschätzung bzw. Wertschätzung der Träger seitens der Jugendämter zeigt sich auch darin, dass fünf der Jugendämter erklären, sie würden Träger auffordern, Maßnahmen für spezifische Bedarfe zu entwickeln, sollten solche Bedarfe vorliegen.

Die Träger benennen überwiegend ganz ähnliche Kriterien, es besteht also überwiegend Transparenz und Übereinstimmung zwischen Jugendämtern und Trägern. Folgerichtig bewerten auch die Träger in der Mehrzahl die Auswahlkriterien der Jugendämter als angemessen. Zwei der Träger äußern hier jedoch auch die Vermutung, dass finanzielle Belange bzw. die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Bedarfsfeststellung und ebenso auch die Auswahl seitens der Jugendämter beeinflussen.

4.9.1. Konzeptionelle Anforderungen der Jugendämter bei der Auswahl von Maßnahmen

Fast alle Jugendämter betonen, dass regionale Kontextbedingungen bei der Auswahl und Planung von Maßnahmen mit bedacht werden, lediglich ein Jugendamt verneint dies. Dabei scheinen Möglichkeiten für Praktika bzw. Möglichkeiten für die spätere Arbeitsvermittlung eine besondere Rolle zu spielen ebenso wie die Erschließung neuer Berufsbilder. Auch bestehende Vernetzungsstrukturen werden hier genannt. Allerdings verneinen vier der Jugendämter, dass sich durch die Arbeitsmarktreform Veränderungen in den Anforderungen an die Träger bzw. Maßnahmen ergeben hätten. Eines der Ämter betont ausdrücklich, dass eine Anpassung/Neukonzipierung der berufspädagogischen Maßnahmen im Zuge der Arbeitsmarktreform auch nicht notwendig wäre. Lediglich zwei Ämter betonen durch die Arbeitsmarktreform veränderte Anforderungen, die sich in ihren Augen insbesondere im Bereich neuer Kooperationen und Schnittstellen ergeben. Auch sagen drei der befragten Jugendämter, dass ihnen das neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit nicht bekannt sind, lediglich zwei Jugendämter machen konkrete Aussagen, wie sich die neuen – und in ihren Augen hohen – Anforderungen seitens der BA auf die berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe auswirken. Die Auswirkungen der Arbeitsmarktreform auf berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe werden also sehr unterschiedlich wahrgenommen.

Deutlich mehr Gewicht messen die Träger den regionalen Gegebenheiten zu und betonen, regionale Kontextbedingungen in den Konzeptionen der Maßnahmen zu berücksichtigen. Allerdings hat die Auswertung der Konzeptionen (vgl. 4.10.) dafür keine Hinweise gegeben, auch wenn die Mehrheit der Träger die Anpassung der Konzeptionen an regionale Veränderungen als Maßnahme der Qualitätssicherung angibt. Zwei der Träger sehen allerdings überhaupt keinen Bedarf für konzeptionelle Anpassungen. In der alltäglichen Arbeit scheinen die Träger aber regionale Bedingungen doch stärker mit einzubeziehen. Dies drückt sich hauptsächlich in Bestrebungen aus, Kooperationen und Vernetzungsstrukturen aufzubauen, um Praktikumsplätze und Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze erreichbar zu machen. Fast alle Träger sehen eine Veränderung in den Anforderungen durch die Arbeitsmarktreform, die auch Auswirkungen auf die Maßnahmen hätten. Auch hier werden wieder insbesondere eine Erhöhung der Anforderungen an Vernetzung und Kooperation betont, allerdings bleiben die Aussagen gemischt. Während einige der Träger diese neuen Anforderungen stark betonen, sehen andere wiederum kaum einen Veränderungsbedarf. Insgesamt scheinen sich auch auf der Ebene der Träger die Veränderungen im Zuge der Arbeitsmarktreform noch nicht konsequent in konzeptionellen Veränderungen der Maßnahmen niedergeschlagen zu haben. Allerdings sagen nur drei der 15 befragten Träger, dass ihnen das Fachkonzept der BA nicht bekannt wäre, alle anderen betonen, dass sie die berufspädagogischen Maßnahmen auf dieses Fachkonzept hin überprüft und gegebenenfalls angepasst hätten.

Bei der Auswahl der Maßnahmen seitens der Jugendämter werden weniger die konkreten Maßnahmen selbst, sondern eher die Träger ausgewählt. Dabei spielt vor al-

len die Qualifikation des Personals eine Rolle, die unter anderem durch die Erfahrungen und die Flexibilität des Trägers mit und bei der Durchführung von Maßnahmen gemessen wird. Qualitätsstandards werden dabei kaum eingefordert. Auch sind die konzeptionellen Anforderungen seitens der Ämter derzeit nur eingeschränkt auf die veränderten Bedingungen seit der Arbeitsmarktreform bezogen. So werden auch bestehende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen nur nachrangig als Auswahlkriterium für Träger einbezogen.

4.10. Konzeptqualität

Die Konzeptionen der einbezogenen Träger und Maßnahmen wurden ausgewertet und verglichen. Dabei wurden an die Konzeptionen fachliche Standards angelegt, wie sie dem Stand der professionellen Diskussion entsprechen. Wir müssen jedoch betonen, dass die Kriterien der Beurteilung im Rahmen der Antragstellung und des fachlichen Votums des Landesjugendamtes (vgl. 2.1.) hier möglicherweise abweichen, die Mindestanforderungen an Konzeptionen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen möglicherweise andere sind als die der professionellen Diskussion. Auch gehen in das fachliche Votum seitens des Landesjugendamtes andere Informationen mit ein, die in den Konzeptionen selbst nicht enthalten sind. So stützt sich nach Aussagen des Landesjugendamtes das fachliche Votum auch auf andere Unterlagen des Antrages (vgl. 2.1.), schriftliche Ergänzungen zu den Konzeptionen sowie mündliche Aussagen bei Vor-Ort Terminen. Nach Auskunft des Landesjugendamtes war ein solches Verfahren auch mit den Jugendämtern abgesprochen. Diese Ergänzungen konnten allerdings nicht in die Evaluation einbezogen werden. Auf der anderen Seite sollen die vorzulegenden Konzeptionen für die Bewilligung der Förderung als Auswahlkriterium dienen, Aufgabe der Konzeptionen ist die Darstellung und der Nachweis des Zweckes. Damit müssten sie also professionellen Mindeststandards entsprechen, um diesen Nachweis führen zu können. Allerdings war seitens des Landesjugendamtes kein Raster bzw. keine Gliederung zur Erstellung der vorzulegenden Konzeption vorgegeben.

Im Folgenden haben wir die Konzeptionen nicht jeweils für sich, sondern vergleichend ausgewertet. Insgesamt lagen 13 Konzeptionen zur Auswertung vor. Die Auswertung erfolgte anhand eines Rasters, das alle in einer Konzeption anzugebenden Details systematisch aufnahm. Graphik 10 zeigt das verwendete Raster. Alle Angaben in den Konzeptionen wurden entsprechend in das Raster eingetragen.

Graphik 10: Raster zur Auswertung der Konzeptionen

Träger / Landkreis			
gesetzliche Grundlagen der Maßnahme			
Zugang der Teilnehmer/innen			
Zielgruppe/n			
Teilnehmer/innen „Entlohnung“			
Ziele			
inhaltliche Schwerpunkte			
Maßnahmestruktur			
Arbeitsbereiche			
Einzelbetreuung		Gruppenbetreuung	
Inhalte	Std.	Inhalte	Std.
Unterricht			
Inhalte			Std.
Dokumentation			
Wer	Was	Wie oft	
Personal			
	Plätze / Maßnahme		
Fortbildung	wie oft		
sonstiges			

Die Aussagen wurden einmal jeweils in sich ausgewertet, also auf Vollständigkeit, Inhalte, innere Logik, usw. geprüft, und dann vergleichend ausgewertet. Die folgenden Aussagen fassen die Ergebnisse der vergleichenden Bewertungen der Konzeptionen zusammen:

- Die derzeit vorliegenden Konzeptionen weisen eine sehr breite Variation in der Gestaltung auf, von sehr ausführlichen und detaillierten Konzeptionen bis hin zu überblicksartigen Kurzfassungen. Eine einheitliche Gestaltung nach einem vorgegebenen Strukturprinzip liegt nicht vor. Eine Vergleichbarkeit ist dadurch sehr eingeschränkt ebenso wie die Möglichkeiten der externen fachlichen Beurteilung. Einer Konzeption waren keinerlei Angaben über die Maßnahmestruktur zu entnehmen, weitere fünf Konzeptionen wiesen hier nur sehr dürftige Angaben aus, die eine inhaltliche Beurteilung eigentlich nicht zulassen. Drei

Konzeptionen machten keinerlei Angaben zur Dokumentation der Arbeit, drei weitere machten zwar Angaben über die Inhalte der Dokumentation, gaben jedoch keine weiteren Spezifika an, während andere Konzeptionen hier weitergehende Überlegungen darstellten. Manche Konzeptionen weisen selbst Basisdaten wie z.B. Teilnehmerzahl oder Personal nicht aus, eine weitere machte keinerlei Angaben zu den Zielen der Maßnahme oder zu ihrer gesetzlichen Grundlage¹⁵. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gestaltung der Konzeptionen ergeben sich Fragen der fachlichen Bewertbarkeit. Zumindest in Teilen sind die Konzeptionen nicht aussagekräftig genug, um eine externe fachliche Beurteilung vornehmen zu können. Die Beurteilung seitens der Jugendämter als auch das fachliche Votum des Landesjugendamtes muss hier offensichtlich anhand anderer Grundlagen erfolgt sein.

- Zum Teil sind Konzeptionen, die für Maßnahmen im Jahre 2003 vorgelegt wurden, bei wiederholter Antragstellung für weitere Einzelmaßnahmen nicht angepasst, sondern vollständig übernommen worden. Eine Ausrichtung an sich verändernde Arbeitsmarktbedingungen und die veränderte Gesetzeslage ist in die überwiegende Mehrheit der Konzeptionen nicht aufgenommen worden. Teilweise wird in Anträgen für das Jahr 2003 bereits auf Konzeptionen aus dem Jahre 2001 oder 2002 verwiesen, und so fortlaufend. Auch hieraus leiten sich Zweifel an der Qualität der vorgelegten Konzeptionen ab.
- Die Beschreibung der Zielgruppe ist in der Regel sehr allgemein gehalten (z.B. junge Erwachsene mit Sozialisations-, Lern- und Leistungsdefiziten“). Nur in wenigen Fällen weisen die Konzeptionen Konkretisierungen hinsichtlich Geschlecht, weitergehende spezifische Bedingungen wie z.B. Migrationshintergrund oder auch Alter auf. Lediglich eine Konzeption bezieht sich unter anderem auch auf Jugendliche mit wirtschaftlichen Problemen, wie z.B. Überschuldung. Nur in Ausnahmefällen werden Zielgruppen wie Suchtgefährdete oder auch Langzeitarbeitslose angesprochen – wobei die Frage ist, wie hier Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen zu definieren wäre. Lernbehinderte werden nur in einer Konzeption mit als Zielgruppe erwähnt – obwohl Abgänger von Förderschulen den größten Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss stellen. Auch hier ist eine breite Diversität in den Konzeptionen festzustellen, die Angaben schwanken von sehr konkreten und offensichtlich klar definierten Zielgruppen bis hin zu breit gestreuten und damit auch diffusen Angaben, die ein konkretes zielgenaues Konzept gleichzeitig aber auch ausschließen. Nach Auskunft des Landesjugendamtes ist diese Offenheit jedoch bewusst angestrebt, um den Jugendämtern einen breiten Zugang zu ermöglichen. Ein zielgenaues Konzept soll dann erst mit den jeweiligen Förderplänen erstellt werden.

¹⁵ Möglicherweise weisen allerdings die anderen Antragsunterlagen, die nicht in die Evaluation einbezogen werden konnten, hierzu genauere Angaben aus.

- Einige Jugendämter konzentrieren die Maßnahmen ausschließlich auf spezifische Zielgruppen. So beziehen sich z.B. sämtliche Maßnahmen im Landkreis Oberhavel auf Schulverweigerer, andere Zielgruppen werden von vornherein nicht in entsprechende Maßnahmen einbezogen. Vier weitere Träger formulieren einen klaren Schwerpunkt auf Schulverweigerern, ohne allerdings andere Zielgruppen von vornherein auszuschließen. Lediglich zwei Konzeptionen beziehen Jugendliche mit Migrationshintergrund mit ein. Insgesamt scheint damit ein deutlicher Schwerpunkt auf der Zielgruppe der Schulverweigerer zu liegen. Obwohl diese Gruppe sicherlich einen hohen Bedarf hat, machen die im ersten Kapitel genannten Eckdaten jedoch auch andere Bedarfe deutlich, die, zumindest den Konzeptionen nach, jedoch nicht in die berufspädagogischen Maßnahmen eingeschlossen sind.
- Trotz häufig nicht vorhandener expliziter Angaben zum Geschlecht der Zielgruppe ist aus den bisher geprüften Konzeptionen herauszulesen, dass die Projekte zum großen Teil auf männliche Teilnehmer zielen. Weibliche Jugendliche oder junge Frauen sind nur bei fünf Trägern den Konzeptionen nach als Zielgruppe angesehen. Allerdings weist keine der Konzeptionen spezifisch für junge Frauen und Mädchen konzipierte Maßnahmen aus. Innerhalb der Konzeptionen, die sich (auch) auf Frauen beziehen, kristallisiert sich die Arbeit mit jungen Müttern als Schwerpunkt heraus. Alle Maßnahmen, die auch junge Frauen bzw. junge Mütter aufnehmen, gliedern diese in die „regulären“ Maßnahmen ein. Diese Maßnahmen sind aber, betrachtet man die in den Konzeptionen genannten inhaltlichen Schwerpunkte, eher an den Bedürfnissen von männlichen Jugendlichen orientiert.
- Hinsichtlich der Ziele der Maßnahmen weist eine Konzeption überhaupt keine klaren Angaben auf. Während lediglich eine der Konzeptionen Ziele definiert, die ausschließlich in der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer liegen, konzentrieren sich drei ausschließlich auf den Bereich der Arbeitsmarktintegration. Die anderen Konzeptionen weisen sowohl arbeitsmarktbezogene als auch persönlichkeitsbezogene Ziele aus. Allerdings lässt sich aus den formulierten Zielen nicht bei allen Trägern eine trennscharfe Abgrenzung zu Maßnahmen ableiten, die im Rahmen der Bundesagentur für Arbeit anzubieten wären. Manche Ziele sind allerdings so diffus beschrieben (z.B. gesellschaftliche Integration fördern“), dass eine fachliche Bewertung kaum möglich ist. Auch hier ist eine große Qualitätsdifferenz zwischen den Konzeptionen festzustellen.
- Als inhaltliche Schwerpunkte werden wieder sehr unterschiedliche Dinge genannt. Die Palette reicht von berufsfeldbezogener Theorie, der Förderung von Schlüsselqualifikationen, der Förderung von Selbständigkeit, dem Erlernen der Bewältigung des Arbeitsalltags, dem Aufbau von Leistungsmotivation, dem Erlernen von sozialen Kompetenzen bis hin zur Förderung der sozialen oder beruflichen Integration ohne nähere Angaben, der „Klärung mit Behörden“, der gemeinsamen „Gesamtauswertung und Dokumentation“ oder auch der „Ein-

bindung in Kooperationsmodelle“. Auch hier werden wieder teils nicht trennscharfe Begrifflichkeiten genannt, die kaum Auskunft über die wirklichen Inhalte geben können. Hier zeigen sich wieder breite Qualitätsunterschiede in den Konzeptionen. Inhaltliche Schwerpunkte über die verschiedenen Träger hinweg sind nicht feststellbar.

- Zur Maßnahmestruktur schwanken die Angaben ebenfalls erheblich und reichen von allgemeinen Begriffen wie „Qualifizierungsmaßnahme, die auf die individuellen Fähigkeiten der Teilnehmer zugeschnitten ist“ oder „individueller Eintritt möglich“ bis hin zu ausführlichen Angaben zu modularen Strukturen und deren Inhalten. Eine Konzeption macht keinerlei Angaben zur Maßnahmestruktur. Lediglich bei sechs der Konzeptionen sind modulare Strukturen erkennbar, von denen zwei allerdings eher nur in Ansätzen vorhanden sind. Nur vier der Konzeptionen machen klare und methodisch saubere Angaben zu einer Modularisierung, lediglich eine der Konzeptionen bezieht hier auch die Teilnehmer mit ein und macht Angaben über die Mitwirkung und Entscheidungsfreiheit der Teilnehmer. Nur zwei Träger machen Angaben zu Möglichkeiten von betriebsinternen Praktika. Insgesamt bleiben fast alle Konzeptionen hinter den professionellen Ansprüchen zurück.
- Die in den Konzeptionen genannten Arbeitsbereiche, in denen sich die Jugendlichen qualifizieren können, beziehen sich fast ausschließlich auf die klassischen Arbeitsbereiche wie Holzbau, Gartenbau, Farbtechnik, Landwirtschaft/Gartenbau, Metallverarbeitung und Ernährung und Hauswirtschaft. Nur zwei Konzeptionen nennen Arbeitsbereiche, die mit Neuen Medien verbunden sind, lediglich eine nennt – über Hauswirtschaft hinaus – mit Friseur und Kosmetik einen auch für weibliche Jugendliche interessanten Arbeitsbereich, die Orientierung an den Interessen der männlichen Jugendlichen ist klar erkennbar. Zwei der Konzeptionen machen keinerlei Angaben zu den Arbeitsbereichen.
- Hinsichtlich der Form der Betreuung gibt es große Unterschiede, einige sind sehr allgemein gehalten, andere sind auch hier sehr ausführlich und durchdacht. Auch hier sind wieder erhebliche Qualitätsunterschiede feststellbar. Während drei Träger z.B. Mediation oder Konflikttraining durchführen, arbeiten andere lediglich mit moderierter Gruppenarbeit, ohne nähere Angaben. Die meisten bieten jedoch ausdifferenzierte Formen in Gruppen- und Einzelbetreuung an. Ein Träger umfasst auch eine Gruppenfahrt mit erlebnispädagogischer Orientierung.
- Vier der Konzeptionen machen keinerlei Angaben zur Dokumentation der Arbeit, eine benennt diesen Bereich als für die Qualitätssicherung wichtig, ohne jedoch weitere Angaben zu machen. Vier Konzeptionen nennen lediglich die fortlaufenden Hilfepläne als Dokumentation, die teilweise durch Leistungsbeurteilungen ergänzt werden. Lediglich vier der Konzeptionen machen nähere Angaben zu Inhalten, Form und Häufigkeit von Dokumentationen.

- Selbst Angaben zum Personal sind bei einigen Konzeptionen mangelhaft. Bei drei Konzeptionen werden gar keine Angaben zur Qualifizierung der Mitarbeiter gemacht, eine nutzt der Begriff „qualifizierte Fachkräfte“ ohne jede nähere Angabe. Bei anderen steht lediglich die Berufsbezeichnung, ohne dass auf spezifische Qualifikationen für die Zielgruppe der Maßnahme hingewiesen wird. Lediglich eine (!) der Konzeptionen umfasst auch Angaben zu Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen, zwei weitere betonen die Bedeutung dieses Bereiches, ohne jedoch Ausführungen dazu zu machen, wie Fortbildung/Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter sichergestellt ist. Die restlichen Konzeptionen berücksichtigen diesen Bereich überhaupt nicht. Insgesamt sind bei allen Konzeptionen die Angaben zu Qualitätssicherung als nicht ausreichend anzusehen.

Insgesamt weisen die Konzeptionen große Unterschiede hinsichtlich der Qualität auf. Einige sind als Konzeptionen nicht ausreichend, ein externe fachliche Bewertung anhand der gemachten Angaben nicht möglich. Teilweise fehlen grundlegende Angaben selbst zu Zielen, Personal oder Qualitätssicherung. Andere Träger fallen durch sehr gut strukturierte und durchdachte Konzeptionen auf. Es muss gefolgert werden, dass hinsichtlich einer fachlichen Prüfung durch die zuständigen Jugendämter offensichtlich unterschiedliche Maßstäbe an die Träger gesetzt werden. Es wäre wünschenswert, hier zu einem einheitlichen Verfahren zu kommen, das eine Vergleichbarkeit zwischen Trägern und Angeboten zulässt. Aufgrund der derzeit vorliegenden Konzeptionen ist dies nicht möglich, da bei vielen Konzeptionen Angaben fehlen oder nur ungenau genannt sind. Eine externe fachliche Bewertung der Konzeptionen ohne weitere Ergänzungen ist dadurch in vielen Fällen ausgeschlossen. Das fachliche Votum des Landesjugendamtes muss sich offensichtlich auf ergänzende Angaben stützen, die dem Evaluationsteam nicht vorlagen.

4.11. Qualitätssicherung/Qualitätsstandards

Im Rahmen der Qualitätssicherung bestätigen sechs der sieben Jugendämter eine regelmäßige Überprüfung der Konzepte der Maßnahmen, auch im Hinblick auf die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes. Nur ein Jugendamt führt zwar Auswertungsgespräche durch und prüft die Qualität der Maßnahmen anhand von Verwendungsnachweisen und Sachberichten, sieht dieses jedoch selbst nicht als ausreichend an, um die Qualität tatsächlich abzusichern. Weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen sind jedoch aufgrund der begrenzten Arbeitszeitressourcen aus Sicht dieses Amtes nicht möglich. Auffallenderweise werden genau die gleichen Maßnahmen von anderen Ämtern als ausreichender Nachweis der Qualitätssicherung angesehen. Andere Ämter benennen dazu noch (jährliche) Bedarfsüberprüfungen und Trägerberatungsrunden bzw. jährliche Klausuren der Träger als Maßnahmen der Qualitätssicherung. Hier liegen also recht unterschiedliche Auffassungen von Qualitätssicherung vor.

Auch die Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahmen wird durch die Ämter sehr unterschiedlich gestaltet. Während einerseits auf die Überprüfung des Verbleibs verwiesen wird (der jedoch an anderer Stelle als kaum möglich bezeichnet wird, vgl. 4.3.), benennt ein anderes Amt lediglich die Verwendungsnachweisprüfung bzw. die Kostensatzverhandlung als Mittel zur Qualitätsprüfung. Andere wiederum nennen hier Fallbesprechungen, Förderplangespräche, Teambesprechungen, regelmäßige Zusammenkünfte mit den Kooperationspartnern oder auch monatliche Sachberichte. Einheitliche Standards zur Überprüfung der Zielerreichung im Sinne der Qualitätssicherung scheinen nicht zu bestehen.

Hinsichtlich der eigenen Arbeit, also der laufenden Arbeit innerhalb der Jugendberufshilfe, machen zwei Ämter keinerlei Angaben, weitere drei beziehen sich in ihren Angaben nicht auf die eigene Arbeit, sondern wieder auf die durchgeführten Maßnahmen und nennen erneut ähnliche Überprüfungsmechanismen wie bereits angegeben. Lediglich zwei Ämter machen hier also aussagekräftige Angaben. In einem Amt wird die laufende Arbeit durch regelmäßige Berichterstattung im Sachgebiet Kinder- und Jugendarbeit und in vierteljährlichen Fachgesprächen unter Einbezug der sozialpädagogischen Fachkräfte der Träger begleitet und ausgewertet. Im zweiten Amt, das hierzu Angaben machte, wird die Auswertung und Begleitung durch interne Dienstberatungen und Fachteambesprechungen sichergestellt.

Insgesamt scheinen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Jugendämtern weder auf der Ebene der Maßnahmen noch auf der Ebene der Jugendberufshilfe intern ausreichend sichergestellt zu sein. Konsequenterweise gibt auch lediglich eines der Jugendämter an, innerhalb der Jugendberufshilfe nach festgelegten Qualitätsstandards zu arbeiten, auch wenn diese nicht analog zu den Standards des Bereiches Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vorliegen. Ein Amt sieht keinen Bedarf an festgelegten Qualitätsstandards (in Bezug auf die Träger, da diese nach fachlichen Kriterien ausgewählt seien und langjährige Erfahrungen mit diesen Trägern vorliegen, Angaben zu Qualitätsstandards innerhalb der Jugendberufshilfe des Jugendamtes wurden nicht gemacht).

Insgesamt scheint nur wenig Problembewusstsein für Anforderungen der Qualitätssicherung vorzuliegen. Allerdings muss hier auch wieder auf die begrenzten Arbeitszeitressourcen hingewiesen werden, die der Jugendberufshilfe innerhalb der Jugendämter zu Verfügung stehen. Als symptomatisch mag hier folgende Äußerung einer Mitarbeiterin gelten:

„Um die Wirksamkeit von Angeboten und Maßnahmen zu erfassen, sind QS aus meiner Sicht zwingend erforderlich. Jedoch braucht es für solche Prozesse auch die notwendigen Rahmenbedingungen z.B. eine Fachkraft für Jugendberufshilfe, mit mindestens 30 Stunden im Jugendamt. Vor zwei Jahren ist diese Stelle bei uns abgebaut worden und somit die zwingend notwendige Evaluation nicht mehr möglich um schlüssige und wirksame Veränderungen ableiten zu können.“

Die Leitungsebene der Träger beantwortet Fragen nach Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung differenzierter. Bis auf zwei sehen alle Träger die Anpassung und regelmäßige Überprüfung der Konzeptionen als notwendig an – allerdings hat die Auswertung der Konzeptionen solche Maßnahmen nur bedingt bestätigt (vgl. 4.10.). Fast alle Träger nennen jedoch regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen, Teamsitzungen, Klausurtaugungen oder in einem Fall sogar interne Audits als Mittel der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Zwei Träger führen laut Angaben der Leitungsebene anerkannte Verfahren des Qualitätsmanagements durch (z.B. EFQM oder LQW). Allerdings ist eine große Spannweite zwischen den Trägern zu beobachten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei allen Trägern festgelegte Verfahren der Qualitätssicherung zur Anwendung kommen.

Alle Träger (Leitungsebene) geben an, regelmäßig die Zielerreichung der Maßnahmen zu überprüfen. Allerdings wird auch dies sehr unterschiedlich gehandhabt. Ein Träger nennt ausschließlich die Verbleibstatistik als Kontrollinstrument, über die eingeschränkte dieses Verfahrens haben wir bereits berichtet. Zwei weitere Träger nennen statistische Erhebungen von Abgängen als Kontrollinstrument oder auch die dem Jugendamt einzureichenden Sachberichte – die allerdings keine Aussagen zur Zielerreichung beinhalten. Darüber hinaus werden sehr diverse Dinge genannt, wie z.B. der Besuch des Jugendhilfeausschusses beim Träger, das schnelle Reagieren bei Störungen, Beratung im Beirat, die Abrechnung beim Jugendhilfeausschuss, Leiterberatung, Erfolgsbeobachtung oder auch monatliche bzw. jährliche Beurteilungen der Teilnehmer/innen oder Hilfeplan/ Förderplanfortschreibungen. Vergleichbare Maßnahmen zur Qualitätskontrolle bestehen nicht.

Dennoch scheinen bei vielen Trägern zumindest Prozesse der regelmäßigen Auswertung der Arbeit zu bestehen, die jedoch nur eingeschränkt von konkreten Erfassungs- und Kontrollmechanismen begleitet werden. Interne Trägerberatungen und der interne Austausch mit Kollegen scheinen hierbei eine wichtige Rolle zu spielen genauso wie auch Gespräche und Abstimmungsverfahren mit den Jugendämtern. Alle Träger nennen regelmäßige Teamsitzungen und Einzelbesprechungen oder auch die kollegiale Fallarbeit als Mittel der Qualitätskontrolle. Nur ein Träger hat Verfahren zur Selbstevaluation institutionell verankert, nur zwei Träger begleiten die Arbeit in regelmäßigen Supervisionen. Allerdings ermöglichen alle Träger – nach Aussage der Leitungsebene - ohne Ausnahme ihren Mitarbeiter/innen regelmäßige Fortbildungen, auch hier gibt es eine große Spannweite, die Angabe reichen von „nach Bedarf“ bis zu fünf Tagen im Jahr.

Insofern verwundert es nicht, dass sich die verschiedenen Maßnahmen auch nach den Aussagen der Mitarbeiter/innen in den Maßnahmen hinsichtlich struktureller und prozessbezogener Qualitätsstandards stark unterscheiden. Die meisten Träger beschäftigen Mitarbeiter/innen mit einer sozialpädagogischen (oder vergleichbaren) Grundausbildung. Bei drei Trägern sind allerdings Personen in den Maßnahmen eingesetzt, die lediglich über eine Erzieherausbildung verfügen. Führt man sich die Problemlagen der Teilnehmer/innen vor Augen, dann haben wir es in den berufspädagogischen Maßnahmen mit jungen Menschen zu tun, die sich teilweise in sehr

komplizierten Lebenssituationen (Gewaltbereitschaft, Suchtprobleme, psychische Erkrankungen, niedriges Bildungsniveau) befinden und häufig aus schwierigen familiären Verhältnissen (Armut, Alkoholabhängigkeit eines Elternteils, alleinerziehende Mütter mit mehreren Kindern) kommen bzw. bereits Hilfen zur Erziehung erhalten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine ErzieherInnenausbildung hier ausreichend ist oder nicht wenigstens eine entsprechende Zusatzqualifikation eingefordert werden müsste. Dies gilt auch für die Praxisanleiter, die zwar über Nachweise der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation (AdA) und in einigen Fällen auch Meisterbriefe verfügen, aber wie ein Ausbilder es ausdrückt, „eigentlich intensive Fortbildungen bräuchten, um mit diesem Klientel zu arbeiten“. Eng damit verbunden ist das Thema der regelmäßigen supervisorischen Begleitung der Mitarbeiter/innen, die momentan nur bei einzelnen Trägern angeboten wird. Auf die Frage: „Was ist für Sie persönlich das Allerschwierigste an den Maßnahmen?“ antworteten die Fachkräfte beispielsweise „die Unberechenbarkeit der Teilnehmer/innen“, „abzuschalten“, „die Jugendlichen und mich selbst immer wieder zu motivieren“ oder „die Sorge um die unsichere Zukunft der Teilnehmer/innen“. Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Arbeit sollte Supervision in den berufspädagogischen Maßnahmen ebenso Standard sein wie dies bereits in weiten Teilen des Arbeitsfeldes Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit gängige Praxis ist. Darüber hinaus wurde in den Interviews deutlich, dass die Mitarbeiter/innen nur wenig (kreisintern) bis gar keine (kreisübergreifend) Kenntnis über die Gestaltung der Maßnahmen bei anderen Trägern hatten. Nur ein Jugendamt führt regelmäßige Fachberatungen mit allen im Kreis tätigen Jugendberufshilfeträgern durch. Ein strukturell verankerter Austausch der Fachkräfte auf Landesebene könnte hier wichtige Impulse für die inhaltliche Weiterentwicklung der Maßnahmen geben.

Es ist sicherlich wichtig, den jeweils besonderen Bedingungen vor Ort Rechnung zu tragen und nicht alle berufspädagogischen Maßnahmen über einen Kamm zu scheeren. Andererseits scheint aus unserer Sicht die Verabredung allgemeinverbindlicher Qualitätsstandards, wie sie für die Jugendarbeit und die Sozialarbeit an Schulen landesweit inzwischen gängige Praxis sind, dringend erforderlich. Sie bieten den Trägern und ihren Mitarbeiter/innen vor Ort Sicherheit und Orientierung und ermöglichen dem öffentlichen Träger eine gesicherte Wirksamkeitsanalyse. Beides ist für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ebenso notwendig wie für die inhaltliche Weiterentwicklung der berufspädagogischen Maßnahmen.

Maßnahmen der Qualitätssicherung und die Entwicklung von Qualitätsstandards sind derzeit weder auf der Ebene der Träger noch auf der Ebene der Jugendämter in vollem Umfang realisiert. Allerdings erfordert dies auch entsprechende Arbeitskraftressourcen und fachliche Anleitung, die in den Jugendämtern bzw. bei den Trägern nicht immer sichergestellt zu sein scheint. Gerade bei den Trägern müssten Verfahren der Qualitätssicherung in die Leistungsvereinbarungen und damit auch in die Förderung mit aufgenommen werden, um solche Verfahren sicherzustellen. Allerdings scheinen auch seitens der Jugendämter keine einheitlichen Qualitätssicherungsverfahren vorgegeben oder auch eingefordert zu werden. Hier müsste den Mitarbeiter/innen der

Jugendberufshilfe mehr Unterstützung zur Verfügung stehen, um Qualitätssicherung als Steuerungsinstrument wahrzunehmen und angemessen umzusetzen. Hier wäre möglicherweise auch eine prozessbegleitende und formative Evaluation hilfreich.

4.12. Kooperation, Netzwerke, Schnittstellenmanagement

Die neuen Bedingungen in der Jugendberufshilfe nach der Arbeitsmarktreform haben die Anforderungen an Kooperation mit anderen Organisationen und Institutionen erhöht, Netzwerkarbeit ist gefordert, um die vielen Schnittstellen innerhalb des Jugendamtes ebenso wie zwischen dem Jugendamt und der Bundesagentur für Arbeit, der Grundsicherung, Institutionen der Arbeitswelt oder auch Schulen zu koordinieren und sinnvoll zu gestalten. „Neue Formen der Kooperationen und der Netzwerkarbeit sind gefordert“ wie der ev. Fachverband (2004) darstellte, sowohl die BA als auch die AGJ sehen Vernetzung und Koordination als Grundlage für eine professionelle Berufspädagogik an (vgl. Kapitel 1). Im Folgenden wollen wir darstellen, wie Jugendämter als auch Träger diese Schnittstellen gestalten und auf die neuen Anforderungen reagieren.

Die Jugendämter nennen bereits heute eine Fülle von Kooperationen mit den verschiedensten Institutionen und Organisationen. Dabei ist zwischen einzelfallbezogenen Kooperationen und Kooperationen zu unterscheiden, die sich auf berufspädagogische Maßnahmen generell beziehen. Tabelle 28 gibt einen Überblick über die Organisationen, mit denen die verschiedenen Jugendämter heute kooperieren:

Tabelle 28: Überblick über bestehende Kooperationen (Angaben der JA Mitarbeiter/innen, N=7)

(1) einzelne/n Teilnehmer/innen / (2) berufspädagogische Maßnahmen insgesamt, (3) beides

	JA a	JA b	JA c	JA d	JA e	JA f	JA g
Hilfen zur Erziehung	1	1	3	1	3	3	3
Agentur für Arbeit/Jobcenter	1	3	1	3	1	3	3
andere Abteilungen des Jugendamtes:			3	1	1	3	3
andere Träger von berufspädagogischen Maßnahmen	2		3	2	1	3	3
Verbände, z.B. IHK, Gewerkschaften od. HWK				1		2	
Betriebe	1			2		3	
Schulen	3	1	3	2	1	3	3
<i>anderen Einrichtungen, und zwar:</i>							
stationäre Einrichtungen der HzE	x						
freie Träger der Jugendhilfe	x						
Schulamt		1					
Fachbereich Grundsicherung		3					
stationäre und ambulante Einrichtungen der JH,			1				
Freizeiteinrichtungen der Region			1				
Beratungsstellen			1		1		
Ärzte, Psychologen					1		
Justiz					1		
Polizei						3	
Gesundheitsamt						3	
Drogenberatungsstelle, Landeskliniken						3	
Anzahl Kooperationen	7	5	7	7	8	10	5

Dabei fallen zwei Dinge ins Auge:

- die verschiedenen Jugendämter weisen eine deutlich unterschiedliche Anzahl von Kooperationen auf, es gibt sehr aktive und weniger aktive Ämter,
- alle Ämter kooperieren mindestens mit den Hilfen zur Erziehung, der Agentur für Arbeit/Jobcenter als auch den Schulen.

Damit sind die Grundlagen für die notwendigen Kooperationen gelegt. Auffallend ist allerdings, dass nur eines der Jugendämter das Amt für Grundsicherung als Kooperationspartner nennt, und ein Teil der Ämter zwar mit den grundlegenden anderen Institutionen kooperiert, aber hauptsächlich hinsichtlich der von ihnen betreuten Einzelfällen, weniger hinsichtlich berufspädagogischer Maßnahmen grundsätzlich, also z.B. hinsichtlich des generellen Bedarfes, der Form der vorzuhaltenden Angebote, oder auch der gemeinsamen Strategien, die möglicherweise zu entwickeln wären. Nur eingeschränkt werden als Ziele der Kooperation Dinge wie Bündelung von Hilfen, Vernetzung, fachlicher Austausch, Gestaltung von Übergängen, präventive Arbeit

oder auch die gemeinsame Übernahme der Verantwortung genannt. Auch mit dem zuständigen Schulamt kooperiert nur eines der Ämter (und auch hier nur in Bezug auf Einzelfälle), obwohl gerade das Schulamt hinsichtlich grundsätzlicher gemeinsamer Strategien der Jugendberufshilfe (z.B. gerade für den Umgang mit Schulbummlern und Schulverweigerern, frühzeitiger Ansatz in Form von gemeinsamen Projekten) der zuständige Ansprechpartner wäre. Als wichtigste andere Abteilung im Jugendamt werden fast ausschließlich die zuständigen Mitarbeiter/innen für Kindertagesstätten genannt, mit denen Kontakt aufgenommen wird, wenn für junge Mütter eine Kinderbetreuung notwendig ist. Mit Berufsverbänden, Gewerkschaften oder auch Betrieben als wichtigen strategischen Kooperationspartnern haben ebenfalls nur die wenigsten der Jugendämter Kontakt. Gerade diese Partner wären aber hinsichtlich gemeinsamer Strategien und Ansätze auf der generellen Ebene hoch relevant genauso wie auch in Bezug auf die Einzelfallbetreuung. Auf der anderen Seite geben fünf der sieben Jugendämter an, dass regionale Netzwerke bzw. Verbände bereits bestehen. Die Jugendamtsmitarbeiter/innen nehmen aber nur zum Teil daran teil, da der enge Arbeitsrahmen hier Grenzen setzt. Damit werden die derzeitigen Kooperationen den Anforderungen an professionelles Schnittstellenmanagement unter den veränderten Bedingungen nicht gerecht. Setzt man allerdings die Anforderungen an Schnittstellenmanagement in Bezug zu den Stellenanteilen der Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern, so wird deutlich, dass ein solcher fachlicher Anspruch unter den gegebenen Bedingungen auch nicht realisiert werden kann. Hier wäre eine Ausweitung der Arbeitszeitressourcen dringend notwendig.

Vergleicht man die bestehenden Kooperationen mit den Kooperationen, die sich die Mitarbeiter/innen der Jugendämter wünschen würden (Tabelle 29), so wird eines deutlich: gewünscht wird nicht mehr, sondern weniger Kooperation. Lediglich eines der Ämter sieht einen zusätzlichen Bedarf an Kooperationen mit Betrieben und Verbänden bzw. Kammern. Mit Schulen wird weniger Kooperation gewünscht als derzeit stattfindet. Keines der Ämter wünscht einen zusätzlichen Bedarf an Kooperation mit dem Amt für Grundsicherung. Ein Amt drückt allerdings auch sehr deutlich aus, dass die Kooperationswünsche durch Sachzwänge begrenzt sind: „Aufgrund der personellen Rahmenbedingungen im Jugendamt müssen wir als Fachamt Prioritäten hinsichtlich der zu bewältigenden Aufgaben setzen.“ Die Restriktion in den Kooperationen und in der Netzwerkarbeit ist also nicht professionell, sondern personell begründet.

Tabelle 29: Bestehende Kooperationen und Kooperations"wünsche" (Angaben der JA Mitarbeiter/innen, N=7)

Kreis / Stadt	(1) bestehend (2) gewünscht	Hilfen zur Erziehung	AfA/ Jobcenter	andere Abtlig. d. Jugendamts	andere Träger berufspädag. Maßnahmen	Verbände, z.B. IHK, Gewerkschaften	Betriebe	Schulen	Schul-amt	Fach-bereich Grund-sicherung	sonstige*
JA a	(1)	x	x		x		x	x			xx
	(2)										
JA b	(1)	x	x					x	x	x	
	(2)	x	x	x				x	x		
JA c	(1)	x	x	x	x			x			xxx
	(2)		x					x			
JA d	(1)	x	x	x	x	x	x	x			
	(2)		x			x	x				
JA e	(1)	x	x	x	x			x			xxx
	(2)		x	x	x	x	x				
JA f	(1)	x	x	x	x	x	x	x			xxx
	(2)	x	x	x	x	x	x	x			xxx
JA g	(1)	x	x	x	x			x			
	(2)	x	x	x	x	x	x	x			

* stationäre Einrichtungen der HzE; freie Träger der Jugendhilfe; Drogenberatungsstelle; Landeskliniken; Justiz; Ärzte; Psychologen; Einrichtungen der JH; Freizeiteinrichtungen der Region

Befragt nach Veränderungen in den Kooperationen seit der Arbeitsmarktreform bestätigen alle Ämter, dass sich die Kooperationsbeziehungen verändert haben. Allerdings sind die wahrgenommenen Veränderungen durchaus unterschiedlich. Während in einem Kreis als Folge der Arbeitsmarktreform ein Rückzug der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen wird, sehen andere durchaus die Notwendigkeit zu mehr Kooperationen, diese sind jedoch erst in den Anfängen und wurden bisher aufgrund der Schwierigkeiten im Aufbau der neuen Strukturen nach der Arbeitsmarktreform noch nicht wahrgenommen. Durchgehend von allen Ämtern wird die (noch) mangelnde Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit genannt, die ihre Position nach der

Erweiterung des Berufsbildungsgesetzes (noch) nicht angemessen wahrnimmt. Allerdings geben drei der befragten Jugendamtsmitarbeiter/innen an, die Konzeption der BA für berufspädagogische Maßnahmen selbst überhaupt nicht zu kennen. Dennoch wird von einigen Mitarbeiter/innen die Bundesagentur für Arbeit als die Frage kommende Institution für ein mögliches Schnittstellenmanagement gesehen. Dies aber weniger aufgrund dortiger Fachkompetenz, sondern eher, da dort personelle Ressourcen vermutet werden. Die Fachkompetenz für ein solches Management in Bezug auf benachteiligte Jugendliche läge aber unseres Erachtens eindeutig im Aufgabenbereich des Jugendamtes im Rahmen von Jugendsozialarbeit. Eine führende Rolle der Jugendberufshilfe in Schnittstellenmanagement und in der Vernetzungsarbeit mit den anderen beteiligten Institutionen und Organisationen benennt jedoch keines der Jugendämter als seine Aufgabe. Inwieweit hierfür fachliche Gründe gesehen werden, oder, wie an anderen Stellen angedeutet, zu knappe Arbeitszeitressourcen, kann hier nicht gesagt werden. Immerhin drei Jugendämter sehen durchaus einen Veränderungsbedarf in Ausmaß und Form der Kooperationen und Abstimmungsbedarfen, um angesichts der veränderten Bedingungen eine optimale Förderung für benachteiligte Jugendliche zu erreichen.

Auch die Sicht der Träger ist eher diffus. Immerhin acht Träger konstatieren, dass sich hinsichtlich Kooperationen und Vernetzung keinerlei Veränderungen durch die Arbeitsmarktreform ergeben hätten, drei weitere betonen allerdings, dass solche Veränderungen notwendig wären. Nur fünf Träger machen konkretere Angaben hinsichtlich veränderter Kooperationen, diese beziehen sich dabei vorrangig auf Kooperationen unter den Trägern, die Beteiligung an Ausbildungsverbänden oder die Schaffung von Praktikumsplätzen, und vor allem neue Kooperationen mit dem Amt für Grundsicherung. Ein Träger sieht eine Veränderung ins Negative als Folge der Arbeitsmarktreform, da durch Umstrukturierungen und veränderte Förderrichtlinien Träger weggebrochen sind. Die Schaffung eines regionalen Netzwerkes, an dem sich unterschiedlichste Partner beteiligen, um Jugendberufshilfe institutionsübergreifend und ressortübergreifend effektiv zu gestalten, nennt jedoch nur eine Minderheit der Träger. Auch hier scheinen eher diffuse Vorstellungen über Vernetzung und Kooperation zu bestehen, die über teilnehmerbezogene Kooperationen hinausgehen. So verbleiben auch die Hinweise, wie Kooperationen zu verbessern wären, eher auf einer alltagsorientierten Ebene, wie z.B. Schaffung von Stammtischen, Einbezug der Betroffenen, oder Vermeidung von Konkurrenz unter den Trägern. Lediglich zwei Träger benennen hier z.B. die Einrichtung von strategischen Netzwerken oder Trägerkonferenzen. Allerdings weisen die Träger von vornherein auf der teilnehmerbezogenen Ebene deutlich mehr Kooperationen auf als die Jugendämter.

Tabelle 30 zeigt die bestehenden Kooperationen der Träger:

Tabelle 30: Überblick über bestehende Kooperationen (Angaben der Träger, N=14)

(1) einzelne Teilnehmer/innen / (2) berufspädagogische Maßnahmen insgesamt, (3) beides

	TR 1	TR 2	TR 3	TR 4	TR 5	TR 6	TR 7	TR 8	TR 9/10	TR 11	TR 12	TR 13	TR 14	TR 15
Hilfen zur Erziehung	2	1	1	1	3	1	1	1	1	2	1	1	3	3
Agentur für Arbeit/Jobcenter	2	1	1	2	3	3	3	3	1	2	1	3	3	3
Andere Abteilungen Jugendamt	2		1	1		3	1	1	3	2	1	3	3	3
andere Träger von berufspädag. Maßnahmen	2	2		2		1	2	3	3	2	3	3	2	
Verbände, z.B. IHK, Gewerksch.	2					2	2			2	2			2
Betriebe	2	1	1	2	1	1	1	3	1	2	1	3	3	1
Schulen	2	1	3	2	2	3	2	3	3	1	1	3	3	1
anderen Einrichtungen, und zwar:													2	
Suchtberatung		3								3			2	
Beratungsstellen**							1			3, 2				
Polizei							1					3	2	
Gesundheitsamt												3	2	
JVA		3												
Jugendgerichtsh.fe	2												2	
Bewährungshilfe						3								
Jugendclubs, Jugendfreizeitei.	2									3				
inab/bfw		2												
Mediationszentrum		3												
Landesklinik													2	
Future e.V.,						3								
Streetworker						3								
Familienhilfe						3								
Hilfsorganisationen							1							
Amt für Grundsicherung							1							
Gleichstellungsbeauftragte										3				
Ausländerbeauftragte										3				
kommunale Wirtschaftsförderung										2				
Kirche										2				
Migrationsdienste***										3,2				
sonstiges*										3,2				
Anzahl Kooperationen	9	9	5	6	4	11	11	6	6	> 19	7	8	12	

* „NN“- Tafel, LAG politische Bildung, LAG Medien, kommunale Netzwerke, DGB-Jugendbildungsstätte,

** Schulderberatung, Mobiles Beratungsteam Brandenburg

*** Ausländerwohnheim, Netzwerk Migration, Jugendmigrationsdienst

Alle Träger kooperieren mit den Hilfen zur Erziehung, der Bundesagentur für Arbeit, mit Betrieben und Schulen. Die wichtigsten Kooperationspartner sind also schon jetzt in Vernetzungsstrukturen seitens der Träger mit einbezogen. Allerdings nennt auch nur einer der Träger das Amt für Grundsicherung als bestehenden Kooperationspartner. Insgesamt weisen die Träger deutlich mehr zusätzliche Kooperationspartner aus als die Jugendämter, wobei eine breite Spannbreite zu sehen ist, die Anzahl der Kooperationen reicht von vier bis über 19. Allerdings verbleiben auch hier eine ganze Reihe von Kooperation auf der einzelfallbezogenen Ebene. Dies ist jedoch auch die Hauptaufgabe der Träger. Darüber hinausgehende Kooperationen, die im Sinne von Planung und Schaffung von generellen Strukturen und übergreifenden regionalen Netzwerken tätig werden, sind eher Sache der Jugendberufshilfe im Rahmen des Jugendamtes, die hier Steuerungsfunktionen hat. Dabei erscheinen die bestehenden Vernetzungsstrukturen der Träger doch weiter ausgebaut zu sein als die Jugendämter. Diese bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen der Träger müssten in Schnittstellenmanagement und Vernetzungsstrukturen der Jugendämter, die hier Steuerungsfunktionen übernehmen müssten, aufgenommen und ausgebaut werden.

Befragt nach der Zufriedenheit mit den bestehenden Kooperationen auf der operativen Ebene zeigt sich bei den Mitarbeiter/innen bei den Trägern eine überwiegend hohe Zufriedenheit hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Kooperation mit dem Jugendamt. Die zuständigen Sachbearbeiter/innen werden trotz ihrer, auch von den Fachkräften bemängelten zeitlichen Ressourcen, als sehr engagiert erlebt. Lediglich in zwei Kreisen wurden kritische Anmerkungen gemacht (dirigistisches Eingreifen bei mangelnder fachlicher Kompetenz, keine Verankerung mehr vor Ort nach Schließung einer Außenstelle, vermutetes Desinteresse an den berufspädagogischen Maßnahmen in einer anderen Außenstelle).

Die Kooperation mit der Berufsberatung wird, mit einer Ausnahme („Mitarbeiter der BB hat kein Interesse an den Teilnehmer/innen der Jugendberufshilfe“) als gut bis sehr gut bewertet. Insbesondere dort, wo die Mitarbeiter/innen der Arbeitsverwaltung Geh-Strukturen entwickelt haben, mit ihrer Vermittlungstätigkeit frühzeitig (d.h. bereits im ersten Quartal) beginnen und engen Kontakt zu den in den JBH – Maßnahmen tätigen Fachkräften halten, kann für die Jugendlichen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, offenbar eine relativ passgenaue Anschlussförderung entwickelt werden.

Recht kritisch fällt dagegen die Beurteilung der Unterstützung durch die für ALG II – Empfänger zuständigen Ämter aus. Die lange Aufbauphase dieser Behörden, die Unklarheiten bezüglich der Aufgaben, unterschiedliche Zuständigkeiten und häufige Personalwechsel haben auf Seiten der Teilnehmer/innen der berufspädagogischen Maßnahmen zu einer hohen Verunsicherung geführt und sind für die Fachkräfte mit einem erheblichen Mehraufwand an Arbeit verbunden.

Die Notwendigkeit eines (verbesserten) Schnittstellenmanagements ist auch aus der Perspektive der Mitarbeiter/innen in den Maßnahmen dringend geboten. Sehr häufig wurde reklamiert, dass mit Verweis auf den Datenschutz zu wenig bis gar keine Informationen über die Teilnehmer/innen von den abgebenden Stellen zu erhalten sind

(selbst von Sozialarbeiter/innen an Schulen!) und auch die Rückkoppelung mit Trägern der Anschlussmaßnahmen sehr zu wünschen übrig lässt. Darüber hinaus stellt sich für viele Mitarbeiter/innen angesichts der hohen Zahl an Schulverweigerern in den Maßnahmen die Frage, was seitens der Schulen getan werden kann und warum nicht viel früher auf Fehlzeiten und Schulbummelei reagiert wird. Einerseits wurde die Vermutung geäußert, dass (insbesondere von Schließung bedrohte) Schulen die Zahlen aus Imagegründen bewusst deckeln. Andererseits erleben die Fachkräfte einen aus ihrer Sicht dramatischen Anstieg an Befreiungsanträgen von der Schulpflicht und empfinden die Bewilligungen seitens der Schulämter als ein Abschieben von Problemen an die Träger der Jugendberufshilfe. Hier wünschen sich die Mitarbeiter/innen mehr Offenheit in der Zusammenarbeit und einen gemeinsamen Prozess der Entwicklung von Lösungsideen.

Insgesamt scheinen gerade die Ämter über die Notwendigkeiten von Vernetzung und Koordination, die über einzelfallbezogene Kooperationen hinausgehen, nur wenig konkrete Vorstellungen entwickelt zu haben, eine Umsetzung der Anforderungen durch die Arbeitsmarktreform ist bisher erst ansatzweise erfolgt. Zwar gibt es regional unterschiedliche Kooperationen und Vernetzungen, diese sind aber in der Mehrheit einzelfallbezogen, und thematisieren nicht grundsätzliche Fragen der Jugendberufshilfe. Dort, wo gelingende Kooperationen auf der Ebene der Jugendämter vorliegen, werden sie meist mit persönlichen guten Beziehungen der Mitarbeiter/innen in Verbindung gebracht. Bestehende Kooperationsformen der Jugendämter beziehen nur selten Partner in Betrieben, Kammern oder beruflichen Verbänden mit ein. Obwohl eine der Hauptzielgruppen der berufspädagogischen Maßnahmen Schulverweigerer bzw. Schulbummler sind, gibt es zwar Kooperationen mit den Schulen, lediglich ein Jugendamt nennt jedoch eine Kooperation mit dem zuständigen Schulamt. Geplantes Schnittstellenmanagement und professionelle Netzwerkarbeit unter Einbezug aller Partner besteht nicht, eine systematische Konzeptentwicklung zur Kooperation liegt nicht vor. Dies darf jedoch nicht einfach auf mangelnde Motivation der Mitarbeiter/innen zurückgeführt werden. Es muss dazu angemerkt werden, dass professionelles Schnittstellenmanagement bzw. Netzwerkarbeit nur dann betrieben werden kann, wenn auch die benötigten Ressourcen (sowohl zeitliche als auch professionelle Ressourcen) zur Verfügung stehen. Dies ist jedoch (vgl. auch 4.13.) in der Regel nicht der Fall. Wie bedeutsam die entsprechenden Ressourcen als auch die Arbeit mit den beteiligten Partnern ist, um effektive Kooperationen zu verwirklichen, ist ja z.B. durch den Ev. Fachverband (2004) gut belegt. Dies kann aber nicht allein durch die zuständigen Mitarbeiter/innen in der Jugendberufshilfe bzw. die Träger geleistet werden, wie es derzeit der Fall ist. Hier muss die Jugendamtsleitung entsprechende Kapazitäten und Unterstützung zur Verfügung stellen bzw. müssen Aufgaben der Vernetzung und Kooperation in die Finanzierung der Maßnahmen mit einbezogen werden.

Um die Grundsätze der Arbeitsmarktreform auch umsetzen zu können, würden Netzwerke auf drei Ebenen benötigt werden:

- 1. Auf der Ebene der einzelfallbezogenen Arbeit im Sinne einer individuellen Förderplanung („Jugendberufshilfeplanung“) analog der Hilfeplankonferenzen, um bezogen auf den Einzelfall alle beteiligten Partner in einen Hilfeplan mit einzu beziehen, dies läge sicherlich im Aufgabenbereich des Jugendamtes und wäre hier anzubinden.*
- 2. Auf der Ebene der regionalen und kommunalen Institutionen und Organisationen, um regional spezifische Maßnahmen und Ansätze entwickeln zu können, die die Ressourcen aller in der Region ansässigen Institutionen und Organisationen bündelt und weitere Partner im Sinne einer Netzwerkarbeit mit einbezieht, hierbei könnte das Jugendamt aufgrund der hier gebündelten Fachkompetenz eine führende Rolle im Schnittstellenmanagement übernehmen.*
- 3. Und auf der Landesebene, um Vertreter aller beteiligten Institutionen wie MBS mit den entsprechenden Abteilungen (Jugendhilfe, Schule), MASGF, Bundesagentur für Arbeit, Landesjugendamt, Kammern und Berufsverbände und andere Partner auf der landespolitischen Ebene zu vernetzen und regionenübergreifend für eine effektivere Jugendberufshilfe tätig zu werden, Ressourcen zu bündeln und im Sinne von Lobbyarbeit tätig zu werden.*

Ohne entsprechende Ressourcen ist ein solches Schnittstellenmanagement allerdings nicht durchführbar. Die Jugendämter sind darin zu unterstützen, Funktionen von Vernetzung und Schnittstellenmanagement auch wahrzunehmen.

Jugendämter

- sollten die führende Rolle im einzelfallbezogenen Schnittstellenmanagement (siehe 1) übernehmen, und im Sinne einer Jugendberufshilfeplanung tätig werden,*
- könnten eine führende Rolle in regionalen Netzwerken (siehe 2) übernehmen und hier Steuerungsfunktionen übernehmen, ohne die regionale Netzwerke nicht zustande kommen können,*
- müssten auf der Landesebene kompetent durch das Landesjugendamt vertreten werden, das hier eine führende Rolle auch im Sinne von Lobbyarbeit einzunehmen hat, wobei der Transfer von Wissen, Kommunikation und angemessene Beteiligungsformen zwischen Jugendämtern und Landesjugendamt sicherzustellen sind.*

Der Ev. Fachverband gibt in seinem Evaluationsbericht zur Integration der Hilfen zur Erziehung und der Jugendberufshilfe beispielsweise hilfreiche Hinweise und Handlungsempfehlungen für eine gelingende Kooperation auf der Ebene der Mitarbeiter/innen z.B. von Jugendamt und Trägern. Diese betreffen die Bereiche Kooperation auf der strukturellen, der organisatorischen und der personenbezogenen Ebene. Sie liegen dem Bericht in der Anhang VII bei. Der Ev. Fachverband kommt zu dem Schluss: „ Die lokale, d.h. kommunale Steuerung der Jugendhilfe und verstärkt auch die Arbeitsmarktförderung erfordert, dass die ansässigen arbeitsmarkt- und jugendpolitischen Akteure gemeinsam die Reformprozesse anstoßen und weiter tragen. Ko-

operationsstrukturen müssen von allen Beteiligten – auch den Leistungsanbietern – durch verbindliche Arbeitskreise und Foren entwickelt und gefestigt werden.“ (2005, 131). Ohne entsprechende Ressourcen ist aber eine professionelle Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement auf keiner der oben genannten Ebenen möglich.

4.13. Stellenwert der Jugendberufshilfe innerhalb des Jugendamtes

Aus Sicht der Jugendamtsleiter ist die derzeitige Stellung der Jugendberufshilfe innerhalb des Amtes als auch innerhalb der Region angemessen und bedarf keiner Veränderung. Während die Ämter durchgängig die hohe Bedeutung der Jugendberufshilfe anerkennen und betonen, sieht lediglich das Amt Märkisch-Oderland einen erhöhten Bedarf, da die derzeitige personellen Rahmenbedingungen nicht ausreichend sind. Oder-Spree konstatiert einerseits eine quantitative Ausweitung der Maßnahmen, sieht aber gleichzeitig auch einen Rückgang in der Bedeutung der Jugendberufshilfe generell. Diese Aussagen müssen allerdings im Lichte des Stellenabbaus und der Kürzungen in der Personalausstattung der Jugendämter gesehen werden. So ergeben sich sicherlich unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich des Stellenwertes der Jugendberufshilfe aus Sicht der Jugendamtsleitung, die für die Abdeckung aller Aufgaben im Jugendamt verantwortlich zeichnet, und aus einer rein fachlich-professionellen Sichtweise heraus, die nicht durch reale Möglichkeiten eingeschränkt ist. In den letzten Jahren mussten alle Jugendämter erhebliche Einsparungen hinnehmen, was sich natürlich auch auf den Umfang der für die Jugendberufshilfe zur Verfügung stehenden Arbeitszeitressourcen ausgewirkt hat. So wurde beispielsweise in Potsdam die Jugendberufshilfe vollständig in den ASD eingegliedert, in anderen Ämtern wurden die verantwortlichen Stellen mit teilweise erheblichen zusätzlichen Aufgaben betreut. Dies spiegelt sich auch in den Angaben der Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern zu ihren Aufgabenbereichen wider.

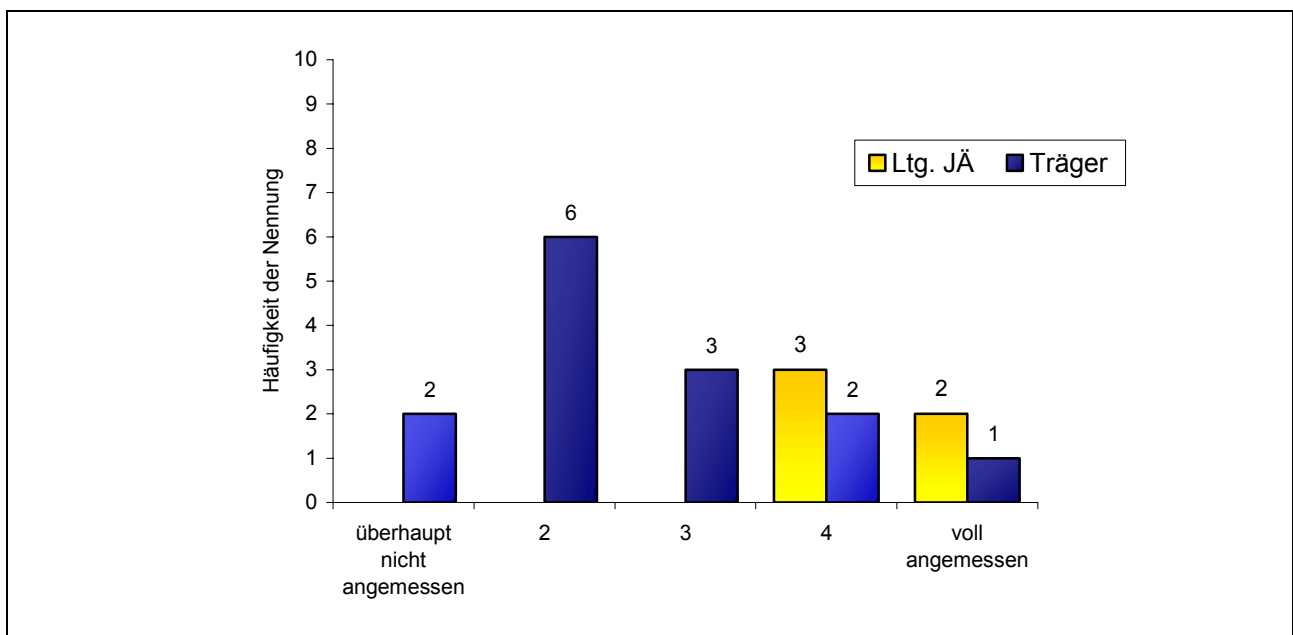
In allen Ämtern ist die Jugendberufshilfe nur eine von mehreren Aufgaben der Mitarbeiter/innen¹⁶. Im Landkreis Oder-Spree stehen lediglich 10 % einer Stelle für die Jugendberufshilfe zur Verfügung. Die Stadt Brandenburg als positive Ausnahme nennt eine 50 % Stelle für den gesamten Bereich der beruflichen Integration. Die Mitarbeiter/innen sind in der Regel neben der Jugendberufshilfe noch für die gesamte Jugendförderung nach §§11-14 SGB VIII zuständig. Im Jugendamt Potsdam werden die Aufgaben der Jugendberufshilfe von den Mitarbeitern des ASD mit übernommen. Eine eigenständige Mitarbeiterin ausschließlich für den Bereich der Jugendberufshilfe gibt es in keinem der Ämter.

Hinsichtlich der Veränderungen seit der Arbeitsmarktreform betonen fast alle der Leiter/innen in den Ämtern einen erhöhten Bedarf bzw. eine erhöhte Bedeutung der Jugendberufshilfe. Dabei werden u.a. auch heute höhere Anforderungen seitens der Politik an dieses Arbeitsfeld der Jugendhilfe gesehen. Die Veränderungen diesem Aufgabenbereich gegenüber werden also durchaus wahrgenommen.

¹⁶ Teltow-Fläming nennt zwar zunächst eine volle Stelle, aus der Aufgabenbeschreibung gehen dann jedoch weitere Bereiche hervor, wie Kinder- und Jugendschutz und Sozialarbeit an Schulen.

Dennoch beurteilen gleichzeitig alle Jugendamtsleitungen ohne Ausnahme die derzeitige Stellung der Jugendberufshilfe als angemessen, eines als sehr angemessen (Graphik 11). Eine Ausweitung der Jugendberufshilfe ist aus Sicht der Ämter also nicht notwendig. Es muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass dies die Sichtweise der Jugendamtsleitung ist. In den Gesprächen mit den Mitarbeiter/innen ergeben sich hier gegenteilige Einschätzungen. Auf der Arbeitsebene wird ausdrücklich eine höherer Stellenwert der Jugendberufshilfe – und damit auch eine bessere Personalausstattung eingefordert, da die Anforderungen – unter anderem aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes – mit den jetzigen Stellenprofilen nicht zu bewältigen sind.

Graphik 11: Angemessenheit der Jugendberufshilfe



Antworten JA Leitungen (N=5), Träger (N=14)

Wie Graphik 11 auch zeigt, ist auch die Einschätzung der Träger durchaus konträr zu der der Jugendamtsleitungen, wobei aber eine große Spannweite der Einschätzungen zu beobachten ist. Gerade das Jugendamt Märkisch-Oderland wird aus Sicht aller dort befragten Träger als stabiler und kompetenter Partner der Träger eingeschätzt, dem eine hohe und angemessene Bedeutung konstatiert wird, ebenso wird das Jugendamt Brandenburg aus Sicht der Träger hinsichtlich der personellen Ressourcen hinsichtlich der Jugendberufshilfe positiv beurteilt. Dennoch wird aus den Angaben der Träger deutlich, dass diese im Allgemeinen die Bedeutung der Jugendberufshilfe innerhalb des Jugendamtes als nicht ausreichend einschätzen. Auch bei guter Beurteilung der derzeitigen Lage betonen alle befragten Träger (mit einer Ausnahme) einen höheren Bedarf und die Notwendigkeit des Ausbaus der Jugendberufshilfe innerhalb der Tätigkeit des Jugendamtes.

Dabei sehen die Träger durch die Arbeitsmarktreform bedingte Veränderungen in den Anforderungen an die Jugendberufshilfe. Lediglich drei Träger sehen keine Verände-

rungen in der Bedeutung und dem Stellenwert der Jugendberufshilfe. Als neue Anforderungen wird die Notwendigkeit der Koordinierung mit mehr und neuen Institutionen gesehen, wobei insbesondere in der Aufbauphase erhebliche Schwierigkeiten und Verunsicherungen entstanden. Während manche Träger diese Veränderungen auch positiv einschätzen, sehen andere eher einen Rückgang der Bedeutung der Jugendberufshilfe und eine erhöhte Selektion der Jugendlichen durch die Bundesagentur für Arbeit. Wieder andere betonen, dass die Reform noch nicht angemessen umgesetzt worden ist, und Instrumente wie z.B. eine Jugendkonferenz wie im SGB II vorgesehen bisher nicht in allen Jugendamtsbereichen durchgeführt wurden. Wieder andere fordern eine aktivere Rolle des Jugendamtes als Lobby benachteiligter Jugendlicher und als Koordinatorin anderer beteiligter Institutionen wie auch Kammern, Wirtschaft, Schule und anderes. Die Einschätzungen sind also sehr unterschiedlich und sicherlich durch die jeweiligen Gegebenheiten in der Region geprägt. Ein einheitliches Bild lässt sich hieraus derzeit nicht ableiten. Die Umstrukturierungsprozesse sind in der Sicht der Träger noch nicht abgeschlossen.

Während die Jugendamtsleitungen fast alle den derzeitigen Stellenwert der Jugendberufshilfe als angemessen beurteilen und keine Notwendigkeit für einen weiteren Ausbau sehen, konstatieren sowohl die Mitarbeiter/innen in den Ämtern als auch die Träger in der Mehrzahl einen erhöhten Bedarf. Stärker als die Ämter sehen die Träger neue bzw. erweiterte Anforderungen an die Jugendberufshilfe als Folge der Arbeitsmarktreform, insbesondere auch in Steuerungs- und Lobbyfunktionen. Dieser Mehrbedarf an Steuerungsstrukturen durch die Jugendberufshilfe lässt sich allerdings indirekt auch aus Äußerungen der Leiter/innen/Mitarbeiter/innen der Jugendämter herauslesen, ist aber in den konkreten Einschätzungen seitens der Jugendämter nicht explizit vorhanden. Insbesondere die Jugendämter scheinen die sich aus der Arbeitsmarktreform ergebenden neuen Anforderungen noch nicht vollständig in ihren Bedeutungen für die Arbeit der Jugendberufshilfe erfasst zu haben. Dies kann möglicherweise auch der hohen Arbeitsbelastung der zuständigen Mitarbeiter/innen geschuldet sein. Die Schlussfolgerungen, die aus den veränderten Bedingungen entstanden, müssten auf der Leitungsebene diskutiert und umgesetzt werden. Hierin läge auch eine Aufgabe der Jugendhilfeplanung.

4.14. Rahmenbedingungen

Wir sind bereits an verschiedenen Stellen auf Aspekte von Rahmenbedingungen eingegangen, die hier noch einmal gemeinsam erläutert und vertieft werden sollen.

(1) Ein Aspekt von Rahmenbedingungen ist die personelle Ausstattung der Jugendberufshilfe in den Jugendämtern, die angesichts der steigenden Anforderungen und steigenden Bedarfe nicht angemessen erscheint. Die erhöhten Anforderungen (Ausweitung der Zielgruppen, Anforderungen an Kooperation, Vernetzung und Schnittstellenmanagement) können mit den derzeitigen Ressourcen nicht erfüllt werden. Die Jugendämter sind darüber hinaus sehr unterschiedlich mit personellen Ressourcen für Jugendberufshilfe ausgestattet, so dass es derzeit nicht nur von der individuellen

Problemlage eines Jugendlichen, sondern auch von seinem Wohnort abhängt, ob er in berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe einbezogen wird oder nicht. Dies entspricht aber nicht dem Sinne des SGB VIII. Wir sind darauf bereits unter 4.2. eingegangen.

(2) Ein zweiter Aspekt der Rahmenbedingungen betrifft die Bedingungen der Zuwendungen.

- a. Auf die Probleme, die sich durch die Notwendigkeit der Kofinanzierung ergeben, sind wir ebenfalls bereits an verschiedenen Stellen eingegangen. Für die meisten Jugendämter ist die Kofinanzierung eine große Hürde. Allerdings gehen zwei der Ämter mit dieser Anforderung durchaus kreativ um, Kofinanzierungsmittel werden hier seitens der Träger selbst akquiriert oder von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Um auf den höheren Bedarf an berufspädagogischen Maßnahmen zu antworten und mehr Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, müssen die Bedingungen der Kofinanzierung für die Jugendämter transparenter werden, hier ist fachliche Anleitung und Beratung notwendig, um die bestehenden Informationsdefizite abzubauen.*
- b. Genauso wird auch in Gesprächen mit den Jugendamtsmitarbeiter/innen der hohe Verwaltungsaufwand genannt, der in Extremfällen sogar dazu führt, dass von der Beantragung der Zuwendungen Abstand genommen wird. Im Zusammenhang mit dem hohen Verwaltungsaufwand ist jedoch noch ein weiterer Aspekt zu nennen*
 - Daten für die LASA: Die Übermittlung von Daten an die LASA ist ebenfalls mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Aus der Analyse der Datensätze der LASA (vgl. Kapitel 4.1) ergibt sich jedoch, dass diese Datensätze für inhaltliche Analysen nicht nutzbar sind. Hier ist ebenfalls dringend die Frage nach Aufwand und Nutzen der jetzigen Form der Datenerhebung zu stellen. Auch die Datenerhebung bei den Teilnehmern selbst führt in der jetzigen Fassung zu nicht nutzbaren Daten. Nach Aussagen der Träger ist die derzeitige Online-Version der Datenerfassung für die Jugendlichen nicht handhabbar und führt zu fehlenden und bewusst falschen Angaben seitens der Jugendlichen, die so erhobenen Daten haben keinerlei Aussagekraft. Auch hier stehen Aufwand und Nutzen derzeit in keinem nachvollziehbaren Verhältnis.*

(3) Ein dritter Aspekt der Rahmenbedingungen betrifft die Notwendigkeit von Vernetzung und Schnittstellenmanagement. Wir haben hierzu bereits unter 4.12. genauere Aussagen gemacht. Wir möchten unter dem Punkt Rahmenbedingungen hier nur noch einmal auf die Notwendigkeit von Lobbyarbeit und der Bündelung von Ressourcen auf der Landesebene hinweisen. Jugendberufshilfe kann unter den heutigen Bedingungen und Anforderungen nicht allein auf der kommunalen Ebene verbleiben. Die kommunale Ebene kann ihren Auftrag nur dann erfüllen, wenn auf der Landesebene Unterstützung gewährt wird und entsprechende Rahmenbedingungen und eine

bildungspolitische Vertretung der Interessen der Jugendberufshilfe bzw. der durch sie zu unterstützenden Jugendlichen gewährleistet sind.

(4) Ein vierter Aspekt der Rahmenbedingungen betrifft die fachliche Anleitung. Durch die erhöhten Anforderungen an die Jugendberufshilfe ergibt sich auch ein höherer Bedarf an fachlicher Anleitung und Begleitung. Dies in Bezug auf die Arbeit mit einzelnen Jugendlichen genauso wie auch in Bezug auf die Interpretation als auch die Gestaltung der regionalen Strukturen. Darüber hinaus ist die Jugendberufshilfe heute viel stärker gefordert, Vernetzungsarbeit und Schnittstellenmanagement durchzuführen und verantwortlich zu leiten. Ebenso bedarf es fachlicher Anleitung hinsichtlich der Verwaltungsaufgaben als auch in Bezug auf Rekrutierung von Kofinanzierung. Hier wären z.B. auch Mischfinanzierungen denkbar, die es auch den Ämtern, die über nur sehr begrenzte eigene Mittel verfügen, erlauben, ESF-Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Auch dazu bedarf es fachlicher Anleitung und Begleitung.

Eine solche fachliche Anleitung und Begleitung könnte alternativ auf zwei Ebenen angesiedelt werden:

- a. Auf der Ebene des Landesjugendamtes: hier könnte fachliche Beratungs- und Begleitungskompetenz zentral gebündelt werden und für alle Kommunen zur Verfügung stehen.*
- b. Auf der Ebene der kommunalen Jugendämter über die kontinuierliche Einholung externer Beratung, z.B. über das Beratungsprogramm für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg oder auch als Teil der ESF-Finanzierung: diese Form der Beratung und Begleitung könnte passgenau auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten und Strukturen Bezug nehmen.*

(5) Der fünfte Aspekt betrifft die Betreuungsschritte, die in die Finanzierung mit einbezogen werden müssten, um die heute in den Maßnahmen erreichten Erfolge nicht zu gefährden. Wir hatten bereits an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass Nachbetreuung und Übergangsbetreuung in die Finanzierung – als Bestandteil der Maßnahme oder als eigenständige Maßnahme – mit aufgenommen werden müssen, wir werden hierzu unter 4.8.2. noch einmal ausführlicher Stellung nehmen. Genauso jedoch muss auch Schnittstellenmanagement und Vernetzung als Teil der Maßnahme in die Finanzierung einbezogen werden. Kooperationstätigkeiten und Mitarbeit in Vernetzungsstrukturen müssen genauso Teil der Leistungsvereinbarungen mit den Trägern werden, um die notwendigen Kooperationen zu sichern. Und nicht zuletzt sind die Förderbedingungen dahingehend zu verändern, dass gemeinsame Projekte und kooperative Maßnahmen möglich werden, also eine ergänzende Förderung in die Förderrichtlinie mit aufgenommen wird.

So sind drei Aspekte der Finanzierung mit aufzunehmen:

- a. Nachbetreuung*
- b. Übergangsbetreuung*
- c. Ergänzende Förderung*

(6) Der sechste und letzte Aspekt betrifft Verfahren der Qualitätssicherung. Hier sind sowohl auf der Ebene der Jugendämter als auch auf der Ebene der Träger verbindliche Verfahren notwendig. Diese sind dann allerdings auch als Teil der Leistungsvereinbarung anzusehen und entsprechend aufzunehmen. Nur bei Bereitstellung entsprechender Ressourcen können Verfahren der Qualitätssicherung auch verbindlich eingefordert werden.

4.15. Förderstruktur

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der ESF – Förderung zeigen sich, wie bereits in Kap. 4.2 beschrieben, landesweit große Unterschiede. Neben Faktoren wie beispielsweise die finanzielle Gesamtsituation der Kreise oder die Haltung der Leitungskräfte zu Maßnahmen der Jugendberufshilfe ist dies sicher auch auf die momentane Förderstruktur zurückzuführen. Bezogen auf den Nutzen wird der jährlich anfallende bürokratische Aufwand des Zuwendungsverfahrens bei gleichzeitig geringer werdenden personellen Kapazitäten in den Sachgebieten der Jugendförderung als schlichtweg zu hoch eingeschätzt. Auch von den derzeit im Bereich der Jugendberufshilfe engagierten Jugendamtsmitarbeiter/innen wurden mehrfach Bedenken geäußert, ob sie sich diese „Mehr“-Arbeit vor dem Hintergrund laufender Verwaltungsstrukturreformen zukünftig noch „leisten“ können.

Darüber hinaus ist auch der derzeitige Umgang der Jugendämter mit der Maßnahmenfinanzierung recht unterschiedlich. Während ein Jugendamt sehr variabel mit der Belegung und der Teilnahmedauer der einzelnen Jugendlichen umgeht, stellt sich die Situation für Träger und vor allem für die Mitarbeiter/innen in anderen Kreisen wesentlich schwieriger dar. So berichteten einige Fachkräfte, dass sie die Arbeitsplatzunsicherheit (jährlich befristete Verträge) und die Einkommensverluste (Stundenreduzierung wenn die Teilnehmerzahl nicht erreicht wird) sehr belasten. Eine flexiblere Handhabung der Belegung, d.h. Phasen der Unterauslastung können durch eine über die bewilligten Plätze hinausgehende Teilnehmerzahl während des Jahres ausgeglichen werden, würde hier für eine deutliche Entspannung sorgen. Außerdem hätte eine solche Regelung auch den pädagogischen Effekt, dass Teilnehmer/innen, die keine Mitwirkungsbereitschaft zeigen, nicht mehr um jeden Preis gehalten werden müssen – ein für die Disziplin in der Gruppe und die Glaubwürdigkeit des Personals nicht zu unterschätzender Aspekt.

Auf die Notwendigkeit der Förderung von Nachbetreuung, MitarbeiterInnenqualifizierung und Supervision sind wir an anderer Stelle bereits eingegangen. Zusätzlich ist unseres Erachtens zu prüfen, inwieweit die zuwendungsfähigen Kosten für Lehr- und Lernmittel erhöht werden können, da seitens der Fachkräfte und in einigen Fällen auch von den Jugendlichen selbst die sächliche Ausstattung als unzureichend bezeichnet wird.

Die Überlegungen des Landes, die Finanzierung der berufspädagogischen Maßnahmen von der bisherigen teilnehmerbezogenen Kostensatz- auf eine Maßnahmenfinanzierung umzustellen sind grundsätzlich zu begrüßen. Hiermit wären sowohl für die

Jugendämter als auch für die Träger und ihre Mitarbeiter/innen Vorteile verbunden wie beispielsweise eine Reduzierung der Bürokratie, mehr inhaltliche Gestaltungsfreiräume und die Möglichkeit, Leistungsvereinbarungen abzuschließen, die - vorbehaltlich der kommunalen Haushalte - für einen längeren Zeitraum gelten könnten. Damit verbundene Planungssicherheit auf beiden Seiten verschafft Raum für die Entwicklung und Erprobung „maßgeschneiderter“ Angebote entsprechend den regionalen Besonderheiten und den speziellen Bedarfen unterschiedlicher Zielgruppen. Die Mitarbeiter/innen können ihre Ideen und ihre Energie noch stärker als bisher in die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen einbringen, die Schaffung trägerübergreifender Netzwerke wird erleichtert, wenn die Konkurrenzsituation (zumindest für einen überschaubaren Zeitraum) entfällt. Unter diesen Voraussetzungen macht es für Träger auch einen größeren Sinn als bisher, ihr Personal in Langzeitfortbildungen weiter zu qualifizieren und damit das Innovationspotential in den Maßnahmen zu erhöhen. Eine Veränderung der Finanzierungsgrundlagen im oben beschriebenen Sinne sollte aber, damit die erwarteten Effekte auch eintreten können, durch eine Aufstockung der personellen Ressourcen in den Jugendämtern unterstützt werden und muss unbedingt durch eine fachlich fundierte externe Beratung begleitet werden.

5. Beantwortung der zentralen Fragestellungen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Die Evaluation verfolgte die folgenden Ziele:

1. eine Verlaufsauswertung und Wirkungsanalyse – soweit im Rahmen der bereits abgeschlossenen Maßnahmen möglich – zu erstellen,
2. eine Stärken-Schwächen Analyse der Konzepte und Maßnahmen zu erstellen,
3. die Veränderungen in der Praxis der Jugendämter und der Träger von Maßnahmen durch die Arbeitsmarktreform nachzuzeichnen und auszuwerten, einschließlich einer Analyse der dadurch bedingten Veränderungen in den regionalen Strukturen und Handlungsabläufen der beteiligten Institutionen,
4. auf Basis dieser Analysen Aussagen und Empfehlungen zum weiteren Verlauf solcher Maßnahmen auszusprechen.

Wir fassen im Folgenden unsere Ergebnisse noch einmal zusammen. Allerdings sind dabei die einzelnen Punkte nicht immer klar abgrenzbar, Stärken-Schwächen-Analyse, Verbleibs- und Wirkungsanalyse als auch die Veränderungen im Zuge der Arbeitsmarktreform sind eng miteinander verknüpft. Wir haben deshalb auch unsere Handlungsempfehlungen nicht noch einmal als gesonderten Punkt aufgeführt, sondern sie im Folgenden in die Bewertung eingebunden. Sie sind zur besseren Einschätzung wieder kursiv markiert und als Handlungsempfehlungen ausgewiesen.

Vorausschicken wollen wir, dass die hier evaluierten berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe insgesamt einen wichtigen Beitrag zur individuellen Entwicklung ihrer Teilnehmer leisten und ihre Integration in eine berufliche Ausbildung oder Erwerbstätigkeit unterstützen. Sie eröffnen damit Chancen auch für die Jugendlichen, die aufgrund individueller oder sozialer Problemlagen benachteiligt sind. Die Maßnahmen antworten hier auf einen steigenden individuellen Bedarf an berufspädagogischer Förderung aufgrund der Veränderungen und Verschärfungen auf dem Arbeitsmarkt und den höheren Anforderungen, die an den Einzelnen gestellt werden, um sich auf diesem Arbeitsmarkt behaupten zu können. Die Maßnahmen leisten darüber hinaus aber auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Regionen und des Landes Brandenburg, in denen sich die Verwerfungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und die Folgen der demographischen Entwicklung noch einmal verschärft darstellen. Dass die im Folgenden entwickelten Handlungsempfehlungen sich auf die Punkte konzentrieren, die Optimierungspotential in sich tragen, liegt in der Natur einer Evaluation und darf nicht den Blick verstellen für die Erfolge, die ohne jeden Zweifel bereits jetzt mit den Maßnahmen erzielt worden sind.

5.1. Verbleibs- und Wirkungsanalyse (Ergebnisqualität)

Ein wesentlicher und zentraler Aspekt jeder summativen Evaluation betrifft die Wirkungsanalyse. Wir stellen diese Ergebnisse deshalb allen anderen Ergebnissen voran.

Insgesamt belegen die Daten zum Verbleib der Teilnehmer nach Ende der berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe – bei allen Beschränkungen der Validität der Daten – eindeutig einen guten Erfolg der Maßnahmen. Fast die Hälfte der Jugendlichen, über die Verbleibsdaten vorliegen, wechselt mit dem Ende der Maßnahme in eine reguläre Berufsvorbereitung, Ausbildung, Arbeit oder Schule. Auch wenn aus den hier gezeigten Daten nicht ablesbar ist, inwieweit dieser Erfolg langfristig stabil ist, ist dieser Prozentsatz doch als klarer Erfolgsbeleg für die Maßnahmen zu werten. Auch die restlichen Jugendlichen verbleiben überwiegend in nachvollziehbaren und vertretbaren Betreuungsverhältnissen. Diese Ergebnisse sind umso beeindruckender, als die Zielgruppen für diese Maßnahmen Jugendliche sind, die in der Regel bereits in anderen Institutionen und Maßnahmen gescheitert sind.

Obwohl sowohl bei Trägern als auch bei den Jugendämtern eher diffuse Zielbeschreibungen genannt werden, schätzen Ämter wie Träger die Maßnahmen eindeutig als positiv ein. Insgesamt überwiegen sowohl im Urteil der Jugendämter als auch der Träger deutlich die positiven Effekte, die durch die Maßnahmen erzielt werden. Träger haben dabei stärker als die Jugendämter auch die Region im Blick, und nehmen stärker als die Jugendämter auch mögliche negative Effekte wahr. Diese Ausdifferenzierung ist jedoch durchaus als Stärke der Träger zu beurteilen.

Auch aus der Sicht der Jugendlichen werden die Maßnahmen positiv beurteilt. Sowohl die Verlaufseinschätzung als auch die Gesamtbewertung zeigen deutlich eine Verbesserung des individuellen Wohlbefindens, eine allgemeinen Zufriedenheit der Teilnehmer/innen mit den Maßnahmen und eine Steigerung des Selbstvertrauens und der Motivation. Die Jugendberufshilfe leistet aus der Sicht der Jugendlichen einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung individueller Probleme und der Entwicklung einer (neuen) Lebensperspektive. Die Einstellung der Jugendlichen hinsichtlich Arbeit und Ausbildung verändert sich positiv im Laufe der Maßnahmen und es wird damit eine wichtige Grundlage für die (spätere) Entwicklung der Jugendlichen gelegt. Auch die Einstellung zum schulischen Unterricht verändert sich positiv, wenn sozialpädagogische Betreuung, Theorie und Praxis ineinandergreifen. Es werden insbesondere die Maßnahmen, bei denen die Bereiche Praxis, Unterricht und sozialpädagogische Unterstützung personell eng verzahnt und auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmer/innen abgestimmt sind, von den Teilnehmer/innen überdurchschnittlich positiv bewertet.

Handlungsempfehlung 1: *Insgesamt sind die Maßnahmen nach BAB7 als Erfolg zu werten und sollten weitergeführt werden. Dies zeigen sowohl die vorliegenden Daten zum Verbleib als auch die Einschätzungen seitens der Jugendämter, der Träger und der Jugendlichen selbst.*

Allerdings waren die Verbleibsdaten, auf die sich die o.g. Ergebnisse stützen, nicht über den Weg erfasst worden, der entsprechend der Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen zur Verbleibserfassung über die LASA Brandenburg vorgesehen ist. Das derzeit hier durchgeführte Verfahren erbringt jedoch keine auswertbaren Daten, obwohl erhebliche Arbeitszeitressourcen hierdurch gebunden sind.

Handlungsempfehlung 2: *Es müssen andere Wege zur Verbleibserfassung der Jugendlichen gefunden werden als die bisher über die LASA Brandenburg vorgesehenen. Der Verbleib der Jugendlichen ist als Faktor zur Qualitätskontrolle von besonderer Bedeutung. Mit den jetzigen Verfahrensweisen ist dieser Faktor jedoch nicht verlässlich ermittelbar. Hier müssen andere Maßnahmen ergriffen werden. Verbleibsfortschreibungen sind als Teil der Nachbetreuung anzusehen und auch in die Leistungsvereinbarungen mit aufzunehmen.*

5.2. Stärken-Schwächen-Analyse

a. Bedarf

Die Möglichkeiten der ESF – Förderung für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe bieten eine wichtige und notwendige Unterstützung für Jugendliche, die den Übergang von der Schule in die Erwerbstätigkeit oder in eine berufliche Qualifizierung aufgrund von individueller oder sozialer Benachteiligung nicht alleine bewältigen können. Sowohl anhand sozio-ökonomischer Eckdaten als auch der Einschätzungen seitens der Jugendämter genauso wie auch der Träger von Maßnahmen liegt ohne Frage ein Bedarf vor, der ohne diese Fördermöglichkeiten nicht abzudecken wäre.

Handlungsempfehlung 3: *Nicht nur aufgrund der positiven Verbleibsdaten, sondern auch unter Berücksichtigung sozio-ökonomischer Eckdaten der Regionen sowie der Einschätzungen von Jugendämtern und Trägern besteht auch weiterhin ein (gestiegener) Bedarf an berufspädagogischen Maßnahmen. Eine Weiterführung der Förderung durch ESF-Mittel ist ohne jeden Zweifel außerordentlich zu begrüßen.*

Analysen der Verteilung der Zuwendungen auf der Folie objektiver Bedarfskriterien innerhalb der Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte zeigen allerdings,

dass es keinen klaren Zusammenhang zwischen objektiven Bedarfskriterien und der Nutzung der Förderung gibt. Einige Landkreise nutzen trotz deutlich feststellbaren objektiven Bedarfen die Förderung überhaupt nicht. Bei den Kreisen, die sie nutzen, steht die Höhe der beantragten Fördermittel in keinem linearen Verhältnis zu objektiven Bedarfskriterien. In die Entscheidung zur Antragstellung fließen offensichtlich neben objektiven Bedarfskriterien andere Faktoren ein. Diese könnten neben professionellen Erwägungen, die sich aus den objektiven Daten nicht direkt erschließen, auch Fragen der Kofinanzierung bzw. der Arbeitszeitressourcen in den beantragenden Jugendämtern sein. Möglicherweise ist ein Teil der Zurückhaltung, ESF-Mittel zu beantragen, fehlenden Informationen über Möglichkeiten der Kofinanzierung auch über andere als kommunale Mittel geschuldet.

Handlungsempfehlung 4: *Seitens des Landesjugendamtes als auch des MBSJ wäre im Sinne einer Lobbyarbeit für die Betroffenen die Informationsvermittlung zu intensivieren, um kommunale Jugendämter für den Bedarf an Maßnahmen nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsmarktlage und der demographischen Entwicklung zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, dass auch die Jugendämter, die derzeit auf den Einsatz der Mittel verzichten, im Interesse der Jugendlichen die Möglichkeiten der Förderung nutzen.*

Es ist festzustellen, dass der derzeitige Umfang der Maßnahmen nicht ausreicht. Objektive sozio-ökonomische Eckdaten als auch die veränderten Richtlinien durch die Arbeitsmarktreform belegen deutlich einen höheren Bedarf an berufspädagogischen Maßnahmen, auch wenn seitens der Jugendämter überwiegend kein höherer Bedarf gesehen wird als derzeit abgedeckt – und zwar unabhängig davon, ob derzeit eine eher höhere oder eher geringe Anzahl von Jugendlichen im jeweiligen Landkreis erreicht wird. Dabei ist allerdings das von den Jugendämtern hauptsächlich genannte Kriterium der Bedarfsfeststellung ein institutionen-internes Kriterium, der Bedarf wird aufgrund individueller Bedarfsprüfungen für Jugendliche festgestellt, die den Weg in die Institution bereits gefunden haben. Sozio-ökonomische Eckdaten, veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes und daraus abgeleitete weitere bzw. erweiterte Zielgruppen und Handlungsbedarfe werden in die Bedarfsfestlegung nicht miteinbezogen. Indirekt ist jedoch durchaus auch aus den Angaben der Jugendämter auf einen erhöhten Bedarf zu schließen. Die Definition des Bedarfes ist sicherlich auch der Institutionenperspektive der (begrenzten) Ressourcen der Jugendämter geschuldet.

Handlungsempfehlung 5: *Eine fachliche Anleitung und Begleitung als auch ein Einbezug der regionalen Jugendhilfeplanung wären geeignet, die Jugendberufshilfe in der Festlegung des Bedarfs auch auf der Folie der regionalen Rahmenbedingungen zu unterstützen. (Wo eine solche Beratung und Begleitung angesiedelt werden könnte, wird in Hand-*

lungsempfehlung 22 ausgeführt.) Aus der Analyse der sozio-ökonomischen Eckdaten als auch der Aussagen von Jugendämtern und Trägern ist ein erhöhter Bedarf im Zuge der Arbeitsmarktreform feststellbar. Dabei ist ein erhöhter Bedarf auf zwei Ebenen zu sehen: zum einen auf der quantitativen Ebene, indem mehr Jugendliche – und zusätzliche Zielgruppen – sozialpädagogische intensive Betreuung benötigen, zum anderen auf der qualitativen Ebene, indem Möglichkeiten für Nachbetreuung, Übergangsbetreuung und Möglichkeiten zur Verlängerung von Maßnahmen als dringend notwendig erachtet werden.

Handlungsempfehlung 6: Dem erhöhten Bedarf ist durch Ausweitung der Maßnahmen Rechnung zu tragen.

b. Zielgruppen

Derzeit scheint die Hauptzielgruppe der berufspädagogischen Maßnahmen die Zielgruppe der Schulverweigerer und der Schulbummler zu sein. Sie werden von Ämtern und Trägern gleichermaßen als Zielgruppe genannt. Seitens der Jugendämter werden darüber hinaus kaum weitere spezifische Gruppen genannt, seitens der Träger werden deutlich mehr und auch andere Zielgruppen gesehen, die bereits heute in die Maßnahmen einbezogen sind bzw. die als zusätzliche Zielgruppen einbezogen werden sollten. Die unterschiedlichen Feststellungen sind sicherlich auch der Interpretationsoffenheit der Definition von individueller und sozialer Benachteiligung geschuldet, gerade angesichts unterschiedlicher regionaler Bedingungen, die zumindest die soziale Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt mit beeinflussen. Insofern kann eine Definition von sozialer Benachteiligung nicht ohne die Berücksichtigung regionaler Spezifika erfolgen.

Zwischen den Zielgruppen, wie sie sich aus den sozio-ökonomischen Eckdaten ebenso wie aus den Anforderungen durch die veränderte Arbeitsmarktpolitik ergeben, und den Zielgruppen, die seitens der Jugendämter gesehen werden, sind Diskrepanzen festzustellen. So werden z.B. Lernbehinderte und Jugendliche mit seelischen Behinderungen kaum von den Jugendämtern als Zielgruppe angesehen, obwohl Förderschüler fast die Hälfte aller Schulabgänger ohne Schulabschluss stellen (auf die Zielgruppe der jungen Frauen werden wir unten noch gesondert eingehen). Die Definition der Zielgruppe scheint sich seitens der Ämter aus der bereits oben erwähnten Definition von Bedarf abzuleiten, der institutionen-intern oder individuell festgelegt wird. Wie auch bei der Feststellung des Bedarfes sehen die Träger mehr potentielle Zielgruppen als die Ämter, wobei die Kommunikation und die Abstimmung über die Zielgruppen zwischen Ämtern und Trägern nicht immer ausreichend zu sein scheint.

Handlungsempfehlung 7: Eine Aufgabe für Landesjugendamt und MBSJ sollte es sein, einen fachöffentlichen Diskurs voranzutreiben, um zu einheitlichen und der sozio-ökonomischen Lage Brandenburgs und den jeweiligen Regionen angemessenen Definitionskriterien für einzubeziehende Zielgruppen zu kommen. Das Landesjugendamt als auch das MBSJ könnten hier auch „Lobbyarbeit“ für die Zielgruppen durchführen, die in der Region weniger auffällig, nichtsdestotrotz aber für ihre individuelle Entwicklung auf die Förderung in berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

b.1. Gender

Nach der Definition des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bedeutet Gender Mainstreaming, dass, „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen (sind), da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt“.

Obwohl die Förderrichtlinien für die Maßnahmen nach BAB7 ausdrücklich das Prinzip des Gender Mainstreamings betonen, scheint dieser Aspekt in der Realität der Maßnahmen noch nicht ausreichend umgesetzt worden zu sein. Weder seitens der Jugendämter noch seitens der Träger werden die spezifischen Bedarfe von jungen Mädchen und Frauen, aber auch der männlichen Jugendlichen ausreichend anerkannt. Teilweise wird dies auch mit falschen Auffassungen von Geschlechtsneutralität begründet. Hier erscheint eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Frage, was Gender-Mainstreaming im Zusammenhang mit berufspädagogischen Maßnahmen heißen kann und muss, dringend notwendig. Dabei muss es zum einen um geschlechtsspezifische Berufswünsche und Berufsauffassungen von jungen Männern und Frauen gehen. Zum anderen ist aber auch zu beachten, dass gerade junge Mütter besonderen Belastungen und Anforderungen ausgesetzt sind, denen Rechnung getragen werden muss.

Handlungsempfehlung 8: Sowohl Ämter als auch Träger sind noch nicht vertiefend genug in die konzeptionelle Arbeit hinsichtlich des Gender Mainstreamings eingetreten. Dies kann allerdings nicht allein Aufgabe der Mitarbeiter/innen sein. Sowohl Jugendamtsleitung sowie auch die Leitungsebene der Träger sind hier gefragt, mehr fachliche Unterstützung und Anleitung zur Verfügung zu stellen. Wie bereits unter Handlungsempfehlung 5 genannt, könnten aber auch Jugendämter und Träger von einer intensiveren fachlichen Beratung und Anleitung profitieren, um die konzeptionelle Arbeit voranzutreiben.

c. Struktur der Maßnahmen

Fast alle Maßnahmen gehen sowohl auf die individuellen Bedürfnisse als auch die Ressourcen der Teilnehmer ein. Die Maßnahmen weisen also durchgängig einen individualisierten Ansatz auf, auch wenn eine Modularisierung nur ansatzweise verwirklicht ist. Allerdings orientieren sich die angebotenen Arbeitsbereiche oft an traditionellen Berufsmustern und bieten nur beschränkte Alternativen. Alle Maßnahmen bemühen sich um betriebsnahe Praktika und Kooperationen mit Betrieben und Kammern. Allerdings weisen die Maßnahmen hier recht unterschiedliche Kooperationsbeziehungen auf, die einerseits mit regionalen Bedingungen, andererseits mit trägerspezifischen Kompetenzen erklärbar sind. Auch in der Prozessgestaltung zeigen sich Unterschiede zwischen den Trägern. Es ist jedoch auch die Frage zu stellen, wie Modularisierung und Individualisierung für die hier einbezogenen Zielgruppen sinnvoll verknüpft werden können, welche Faktoren regionale Vernetzung und trägerübergreifende Ressourcennutzung erhöhen und welche Faktoren solches möglicherweise auch verhindern. Hier ist mehr grundsätzliche konzeptionelle Arbeit notwendig, die allerdings nicht allein auf der Ebene der Träger geleistet werden kann.

Handlungsempfehlung 9: *Es gilt, die Flexibilität und Kompetenz der Träger zu erhöhen, Anforderungen an Modularisierung und Individualisierung in ihrer spezifischen Bedeutung für die hier relevanten Zielgruppen zu definieren und bestehende erste Ansätze zu regionalen Netzwerken zu unterstützen und durch fachliche Beratung und Begleitung zu fördern.*

Die Abgrenzungen zwischen berufsvorbereitenden Maßnahmen und sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen sind unscharf und möglicherweise weniger inhaltlichen denn haushaltsbedingten Gesichtspunkten geschuldet. Die evaluierten sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen unterscheiden sich nur teilweise inhaltlich von berufsvorbereitenden Maßnahmen, die Kriterien der Entscheidung, wann eine BV und wann eine sozialpädagogischen Betreuung anzusetzen sind, sind unklar.

Handlungsempfehlung 10: *Hier sollte zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Maßnahmen ein fachlicher Austausch angeregt werden mit dem Ziel, die derzeitigen Maßnahmestrukturen vor dem Hintergrund der Bedarfe der Teilnehmer/innen ggf. zu verändern. Berufspädagogische Maßnahmen nach Abschnitt 2.2 können über die derzeitige Praxis hinaus u. E. ein gutes Instrument zur Förderung der Nachbetreuung sein, um Übergänge in Anschlussmaßnahmen so gelingend wie möglich zu gestalten und damit die Chancen des Ankommens in einer Berufsvorbereitung der BA bzw. des erfolgreichen Abschlusses einer Ausbildung zu erhöhen.*

Die Bedeutung von Nachbetreuung und Übergangsgestaltung steht aus Sicht der Jugendämter als auch der Träger außer Frage. Dabei werden verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung vorgeschlagen. Zum einen betreffen diese die individuelle Nachbetreuung bzw. Übergangsgestaltung für die Teilnehmer, z.B. individuell abgestimmt für einen festen Zeitraum, als strukturierte „Beziehungsübergabe“, Unterstützung bei Behördengängen und Regelungen, oder auch regelmäßige Treffen „Ehemaliger“. Zum anderen wird eine Übergangsgestaltung im Sinne von Vernetzung und Koordination auf der Ebene der Ämter und Träger eingefordert. Hierbei ginge es auch um die Koordination der Maßnahmen, um Leerlaufzeiten bei Übergängen zu vermeiden, die Akquirierung von Arbeits-/ Ausbildungsplätzen, oder auch die Zusammenarbeit mit Betrieben und Kammern.

Handlungsempfehlung 11: Nachbetreuung und Übergangsregelungen sind in die Fördermaßnahmen einzubeziehen und die Jugendämter fachlich zu beraten, wie dies realisierbar ist. Dabei können in der Praxis bereits bestehende konzeptionelle Überlegungen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Insbesondere die Träger sind hierbei in ihren konzeptionellen Überlegungen zu unterstützen.

d. Sicht der Jugendlichen

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen betont die Bedeutung der Maßnahmen für ihre individuelle Entwicklung und spricht ihnen einen hohen Nutzen zu. Für viele ist der Einbezug in eine berufspädagogische Maßnahme die „letzte Chance“, die sie auch als solche wahrnehmen und nutzen.

Die meisten Jugendlichen hatten bereits vor Beginn der Jugendberufshilfemaßnahme einen konkreten Berufswunsch. Dabei ist die geschlechtsspezifische Orientierung nach wie vor sehr traditionell. Daher scheint es aus unserer Sicht angeraten, grundsätzlich zu überprüfen, inwieweit die angebotenen Arbeitsbereiche in den Maßnahmen den Interessen und Neigungen junger Menschen und der Entwicklung beruflicher Perspektiven vor dem Hintergrund des regionalen Arbeitsmarktes entsprechen. Möglicherweise könnten durch veränderte Inhalte (Dienstleistungsbereich?) auch mehr Mädchen für eine Teilnahme gewonnen werden.

Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer lassen sich folgende Faktoren für gelinge Projekte ableiten:

- Eine Doppelqualifikation der Mitarbeiter/innen
- Berufsschulunterricht am Maßnahmeort
- Verknüpfung der Unterrichtsinhalte mit Praxisprojekten
- ein hoher Grad an Abstimmung zwischen Berufsschullehrer/innen, Praxisanleiter/innen, Stützlehrer/innen und Sozialpädagogen
- Individuelle Förderung der Teilnehmer im begleitenden Stützunterricht
- ein stärkerer Einbezug der Teilnehmer

- die Individualität der Förderung
- größere Wahlmöglichkeiten

Handlungsempfehlung 12: Die von den Jugendlichen genannten Faktoren für eine gelingende Maßnahme sind aufzugreifen und in konzeptionelle Überlegungen für die Maßnahmen einzubeziehen. Hier sind Träger wie auch Jugendämter gefordert, die konzeptionellen Umsetzungen voranzutreiben. Eine qualifizierte fachliche Beratung und Anleitung sollte Ämter wie Träger bei diesen konzeptionellen Umsetzungen unterstützen.

e. Qualität und Qualitätssicherung

Die Bewertung von Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität ist bereits in den oben angesprochenen Punkten mit angesprochen worden. Die folgenden Aussagen beziehen sich deshalb vor allem auf die konzeptionelle Qualität als auch auf die Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

e.1. Konzeptionelle Qualität

Insgesamt weisen die Konzeptionen große Unterschiede hinsichtlich der Qualität zeigen. Einige sind als Konzeptionen nicht ausreichend, eine externe fachliche Bewertung anhand der gemachten Angaben nicht möglich. Andere Träger fallen durch sehr gut strukturierte und durchdachte Konzeptionen auf. Die Maßstäbe, die von den Jugendämtern ebenso wie vom Landesjugendamt an die Konzeptionen gelegt werden, sind also durchaus unterschiedlich. Allerdings gehen in die fachliche Gesamtbeurteilung der Maßnahmen seitens der Ämter auch zusätzliche Informationen mit ein, die nicht in die Evaluation mit einbezogen werden konnten.

Handlungsempfehlung 13: Es wäre wünschenswert, hinsichtlich der Konzeptionen zu einem einheitlichen Verfahren zu kommen, das eine Vergleichbarkeit zwischen Trägern und Angeboten zulässt. Betont werden muss aber auch, dass in der Alltagsarbeit durchaus konzeptionelle Überlegungen vorliegen und auch in Handeln umgesetzt werden. Sie finden aber nur begrenzt Einbezug in die formalen Konzeptionen der Maßnahmen.

Auch für die Jugendämter steht die konzeptionelle Arbeit nicht im Vordergrund. Folgerichtig lassen sich die Kriterien der Jugendämter zur Auswahl der Träger und Maßnahmen aus den vorliegenden Konzeptionen nicht ableiten. Dies entspricht auch der Auswertung der Auswahlkriterien seitens der Ämter. Bei der Auswahl der Maßnahmen seitens der Jugendämter werden weniger die konkreten Maßnahmen selbst, sondern eher die Träger ausgewählt. Dabei spielt vor allem die Qualifikation des Personals eine Rolle, die unter anderem durch die Erfahrungen und die Flexibilität des

Trägers mit und bei der Durchführung von Maßnahmen gemessen wird. Qualitätsstandards werden dabei kaum eingefordert. Auch sind die konzeptionellen Anforderungen seitens der Ämter derzeit nur eingeschränkt auf die veränderten Bedingungen seit der Arbeitsmarktreform bezogen. So werden auch bestehende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen nur nachrangig als Auswahlkriterium für Träger einbezogen. Betont werden muss jedoch, dass Konzeptionen eine Basis für fachliche Entwicklung und Qualitätsmanagement darstellen. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung ist von daher zu unterstützen.

Handlungsempfehlung 14: *Auf allen Ebenen ist eine stärkere konzeptionelle Arbeit einzufordern. Diese könnte dann auch Antworten für die Festlegung des Bedarfs als auch die Zielgruppen – und die differenzierte Arbeit für differenzierte Zielgruppen – bieten. Träger wie Ämter sind in der konzeptionellen Arbeit durch fachliche Beratung und Begleitung zu unterstützen*

e. 2. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Maßnahmen der Qualitätssicherung und die Entwicklung von Qualitätsstandards sind derzeit weder auf der Ebene der Träger noch auf der Ebene der Jugendämter in vollem Umfang realisiert. Allerdings erfordert dies auch entsprechende Arbeitskraftressourcen und fachliche Anleitung, die in den Jugendämtern bzw. bei den Trägern nicht immer sichergestellt zu sein scheint. Gerade bei den Trägern müssten Verfahren der Qualitätssicherung in die Leistungsvereinbarungen und damit auch in die Förderung mit aufgenommen werden, um solche Verfahren sicherzustellen. Allerdings scheinen auch seitens der Jugendämter keine einheitlichen Qualitätssicherungsverfahren vorgegeben oder auch eingefordert zu werden. Hier müsste den Mitarbeiter/innen der Jugendberufshilfe – sowohl auf der Ebene der Jugendämter als auch auf der Ebene der Träger - mehr Unterstützung zur Verfügung stehen, um Qualitätssicherung als Steuerungsinstrument wahrzunehmen und angemessen umzusetzen. Hier wäre auch eine prozessbegleitende und formative Evaluation hilfreich.

Handlungsempfehlung 15: *Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind konsequent auf allen Ebenen einzufordern, zu entwickeln und durch entsprechende Ressourcen abzusichern. Dies schließt Formen der Mitarbeiterqualifizierung mit ein. Qualitätsentwicklung und -sicherung sind in Leistungsvereinbarungen und Förderung verbindlich mit aufzunehmen. Prozesse der Qualitätsentwicklung sind durch fachliche Anleitung und Beratung und formative Evaluationsverfahren zu unterstützen.*

f. Förderstruktur

Die derzeitige Förderstruktur birgt für die Träger gewisse Risiken, da sie zu Arbeitsplatzunsicherheit oder auch Einkommensverlusten führen können. Die Überlegungen des Landes, die Finanzierung der berufspädagogischen Maßnahmen von der bisherigen teilnehmerbezogenen Festbetrags- auf eine Maßnahmefinanzierung umzustellen sind grundsätzlich zu begrüßen. Hiermit wären sowohl für die Jugendämter als auch für die Träger und ihre Mitarbeiter/innen Vorteile verbunden wie beispielsweise eine Reduzierung der Bürokratie, mehr inhaltliche Gestaltungsfreiräume und die Möglichkeit, Leistungsvereinbarungen abzuschließen, die - vorbehaltlich der kommunalen Haushalte - für einen längeren Zeitraum gelten könnten. Damit verbundene Planungssicherheit auf beiden Seiten verschafft Raum für die Entwicklung und Erprobung „maßgeschneiderter“ Angebote entsprechend den regionalen Besonderheiten und den speziellen Bedarfen unterschiedlicher Zielgruppen. Die Mitarbeiter/innen können ihre Ideen und ihre Energie noch stärker als bisher in die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen einbringen, die Schaffung trägerübergreifender Netzwerke wird erleichtert, wenn die Konkurrenzsituation (zumindest für einen überschaubaren Zeitraum) entfällt. Unter diesen Voraussetzungen macht es für Träger auch einen größeren Sinn als bisher, ihr Personal in Langzeitfortbildungen weiter zu qualifizieren und damit das Innovationspotential in den Maßnahmen zu erhöhen.

Handlungsempfehlung 16: *Eine Umwandlung von einer teilnehmerbezogenen Kostensatz- in eine Maßnahmefinanzierung ist zu begrüßen. Eine Veränderung der Finanzierungsgrundlagen sollte aber, damit die erwarteten Effekte auch eintreten können, durch eine Aufstockung der personellen Ressourcen in den Jugendämtern unterstützt werden und muss unbedingt durch eine fachlich fundierte externe Beratung begleitet werden. Zusätzlich ist unseres Erachtens zu prüfen, inwieweit die zuwendungsfähigen Kosten für Lehr- und Lernmittel erhöht werden können, da seitens der Fachkräfte und in einigen Fällen auch von den Jugendlichen selbst die sächliche Ausstattung als unzureichend bezeichnet wird.*

g. Rahmenbedingungen der Maßnahmen

Ein Aspekt von Rahmenbedingungen ist die personelle Ausstattung der Jugendberufshilfe in den Jugendämtern, die angesichts der steigenden Anforderungen nicht angemessen erscheint. Die erhöhten Anforderungen (Ausweitung der Zielgruppen, Anforderungen an Kooperation, Vernetzung und Schnittstellenmanagement) können mit den derzeitigen Ressourcen nicht erfüllt werden. Die Jugendämter sind darüber hinaus sehr unterschiedlich mit personellen Ressourcen für Jugendberufshilfe ausgestattet, so dass es derzeit nicht nur von der individuellen Problemlage eines Jugendlichen, sondern auch von seinem Wohnort abhängt, ob er in berufspädagogische

Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe einbezogen wird oder nicht. Dies entspricht aber nicht dem Sinne des SGB VIII.

Handlungsempfehlung 17: *Eine Erhöhung der personellen Ressourcen innerhalb der Jugendämter erscheint notwendig, soll die Jugendberufshilfe ihre Steuerungsfunktionen angesichts der erhöhten Anforderungen seit der Arbeitsmarktreform auch wahrnehmen.*

Ein weiterer Aspekt der Rahmenbedingungen betrifft die Bedingungen der Zuwendungen. Für die meisten Jugendämter ist die Notwendigkeit der Kofinanzierung eine große Hürde. Genauso wird auch in Gesprächen mit den Jugendamtsmitarbeiter/innen der hohe Verwaltungsaufwand genannt, der in Extremfällen sogar dazu führt, dass von der Beantragung der Zuwendungen Abstand genommen wird. Die Übermittlung von Daten an die LASA ist ebenfalls mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Aus der Analyse der Datensätze der LASA (vgl. Kapitel 4.1) ergibt sich jedoch, dass diese Datensätze für inhaltliche Analysen nicht nutzbar sind. Hier ist ebenfalls dringend die Frage nach Aufwand und Nutzen der jetzigen Form der Datenerhebung zu stellen. Auch die Datenerhebung bei den Teilnehmern selbst führt in der jetzigen Fassung zu nicht nutzbaren Daten. Auch hier stehen Aufwand und Nutzen derzeit in keinem nachvollziehbaren Verhältnis.

Handlungsempfehlung 18: *Die verwaltungstechnischen Bedingungen der Zuwendungen sind so umzugestalten, dass sie die Jugendämter in der Durchführung berufspädagogischer Maßnahmen unterstützen. Dies schließt eine fachliche Beratung mit ein, die u.a. auch auf Möglichkeiten bei der Kofinanzierung hinweist und unterstützt. Die Datenerhebung seitens der LASA muss aufgegeben oder den Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort angepasst werden, um nicht unnötig von vornherein begrenzte Arbeitszeitressourcen zusätzlich zu binden, ohne dass dieses Verfahren zur Qualitätssteigerung beiträgt.*

Der letzte Aspekt betrifft die Betreuungsschritte, die in die Förderung mit einbezogen werden müssten, um die heute in den Maßnahmen erreichten Erfolge nicht zu gefährden.

Handlungsempfehlung 19: *Die Maßnahmenschritte Nachbetreuung und Übergangsbetreuung sind in die Finanzierung und Leistungsvereinbarungen einzubeziehen und eine entsprechende Beratung bei der Antragstellung zu gewährleisten. Genauso muss auch Schnittstellenmanagement und Vernetzung als Teil der Maßnahme in die Finanzierung ein-*

bezogen werden. Kooperationstätigkeiten und Mitarbeit in Vernetzungsstrukturen müssen genauso Teil der Leistungsvereinbarungen mit den Trägern werden, um die notwendigen Kooperationen zu sichern. Und nicht zuletzt sind die Förderbedingungen dahingehend zu gestalten, dass gemeinsame Projekte und kooperative Maßnahmen möglich werden, also eine ergänzende Förderung in die Förderrichtlinie mit aufgenommen wird.

5.3. Veränderungen in der Praxis der Jugendämter und der Träger von Maßnahmen nach der Arbeitsmarktreform

Veränderungen durch die Arbeitsmarktreform genauso wie auch sich daraus ergebende Handlungsaufforderungen an die Jugendberufshilfe werden sowohl auf der Ebene der Jugendämter als auch auf der Ebene der Träger zwar wahrgenommen, führen aber (noch) nicht zu aktivem Handeln.

Während die Jugendamtsleitungen fast alle den derzeitigen Stellenwert der Jugendberufshilfe als angemessen beurteilen und keine Notwendigkeit für einen weiteren Ausbau sehen, konstatieren sowohl die Mitarbeiter/innen in den Ämtern als auch die Träger in der Mehrzahl einen erhöhten Bedarf, der sich (auch) auf die veränderte Rechtslage als auch aus den Anforderungen des Arbeitsmarktes ergibt. Der erhöhte Bedarf als Folge der Arbeitsmarktreform betrifft den Umfang der Maßnahmen genauso wie auch die Zielgruppen und die Gestaltung regionaler Strukturen. In die Feststellung des Bedarfs müssen regionale Bedingungen und veränderte Ausgangslagen durch die Arbeitsmarktreform mit einbezogen werden. Es muss jedoch betont werden, dass in Fragen des Bedarfs die Jugendhilfeplanung eine wichtige Funktion einnehmen müsste.

Handlungsempfehlung 20: *Die Bedarfsfeststellung entsprechend der regionalen Gegebenheiten kann nicht allein Sache der in den Jugendämtern für Jugendberufshilfe unmittelbar zuständigen Mitarbeiter/innen sein. Hier muss Jugendamtsleitung und Jugendhilfeplanung die Jugendberufshilfe unterstützen.*

Stärker noch als die Ämter sehen die Träger neue bzw. erweiterte Anforderungen an die Jugendberufshilfe als Folge der Arbeitsmarktreform, insbesondere auch in Steuerungs- und Lobbyfunktionen. Dieser Mehrbedarf an Steuerungsstrukturen durch die Jugendberufshilfe lässt sich allerdings auch aus Äußerungen der Leiter/innen/Mitarbeiter/innen der Jugendämter herauslesen, ist aber in den konkreten Einschätzungen seitens der Jugendämter (noch) nicht explizit vorhanden. Insbesondere die Jugendämter scheinen die sich aus der Arbeitsmarktreform ergebenden neuen Anforderungen noch nicht vollständig in ihren Bedeutungen für die Arbeit der

Jugendberufshilfe erfasst zu haben. Dies kann möglicherweise auch der hohen Arbeitsbelastung der zuständigen Mitarbeiter/innen geschuldet sein.

Handlungsempfehlung 21: *Die Schlussfolgerungen, die aus den veränderten Bedingungen im Zuge der Arbeitsmarktreform zu ziehen sind, müssten nicht zuletzt auch auf der Leitungsebene der Jugendämter diskutiert und umgesetzt werden. Hierin läge auch eine Aufgabe der Jugendhilfeplanung.*

Durch die erhöhten Anforderungen an die Jugendberufshilfe ergibt sich auch ein höherer Bedarf an fachlicher Anleitung und Begleitung. Dies sowohl in Bezug auf die Arbeit mit einzelnen Jugendlichen genauso wie auch in Bezug auf die Interpretation als auch die Gestaltung der regionalen Strukturen und den sich daraus ergebenden Anforderungen. Darüber hinaus ist die Jugendberufshilfe heute viel stärker gefordert, Vernetzungsarbeit und Schnittstellenmanagement durchzuführen und verantwortlich zu leiten. Ebenso bedarf es fachlicher Anleitung hinsichtlich der Verwaltungsaufgaben als auch in Bezug auf Rekrutierung von Kofinanzierung. Auch dazu bedarf es fachlicher Anleitung und Begleitung. Wir haben bereits an den verschiedensten Stellen auf die Notwendigkeit von fachlicher Beratung hingewiesen.

Handlungsempfehlung 22: *Auf allen Ebenen ist eine extensivere qualifizierte fachliche Begleitung und Beratung notwendig. Dies betrifft sowohl Träger wie auch Jugendämter. Eine solche fachliche Anleitung und Begleitung könnte alternativ auf zwei Ebenen angesiedelt werden:*

- *Auf der Ebene des Landesjugendamtes: hier könnte fachliche Beratungs- und Begleitungskompetenz zentral gebündelt werden und für alle Kommunen zur Verfügung stehen. Dazu müsste aber das Angebot fachlich qualifizierter Betreuung und Anleitung weit über das hinausgehen, was derzeit im Landesjugendamt zur Verfügung steht.*
- *Auf der Ebene der kommunalen Jugendämter über die kontinuierliche Einholung externer Beratung, z.B. über das Beratungsprogramm für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg oder aber als Teil der ESF-Finanzierung der berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe: diese Form der Beratung und Begleitung könnte passgenau auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten und Strukturen Bezug nehmen und direkt vor Ort den Jugendämtern zur Verfügung stehen.*

Insgesamt scheinen gerade die Ämter über die Notwendigkeiten von Vernetzung und Koordination, die über einzelfallbezogene Kooperationen hinausgehen, nur wenig

konkrete Vorstellungen entwickelt zu haben, eine Umsetzung der Anforderungen durch die Arbeitsmarktreform ist bisher nicht zufriedenstellend erfolgt. Zwar gibt es regional unterschiedliche Kooperationen und Vernetzungen, diese sind aber in der Mehrheit einzelfallbezogen, und thematisieren nicht grundsätzliche Fragen der Jugendberufshilfe. Dort, wo gelingende Kooperationen auf der Ebene der Jugendämter vorliegen, werden sie meist mit persönlichen guten Beziehungen der Mitarbeiter/innen in Verbindung gebracht. Bestehende Kooperationsformen der Jugendämter beziehen nur selten Partner in Betrieben, Kammern oder beruflichen Verbänden mit ein. Obwohl eine der Hauptzielgruppen der berufspädagogischen Maßnahmen Schulverweigerer bzw. Schulbummler sind, gibt es zwar Kooperationen mit den Schulen, lediglich ein Jugendamt nennt jedoch eine Kooperation mit dem zuständigen Schulamt. Geplantes Schnittstellenmanagement und professionelle Netzwerkarbeit unter Einbezug aller Partner besteht nicht, eine systematische Konzeptentwicklung zur Kooperation liegt nicht vor. Dies darf jedoch nicht einfach auf mangelnde Motivation der Mitarbeiter/innen zurückgeführt werden, die derzeit vorgehaltenen Ressourcen sind nicht ausreichend, diese neuen Aufgaben im Zuge der Arbeitsmarktreform zu übernehmen.

Handlungsempfehlung 23: *Professionelles Schnittstellenmanagement bzw. Netzwerkarbeit kann nur dann betrieben werden kann, wenn auch die benötigten Ressourcen (sowohl zeitliche als auch professionelle Ressourcen) zur Verfügung stehen. Dies ist jedoch angesichts der beschränkten Arbeitskraftressourcen in der Regel nicht der Fall. Dies kann auch nicht allein durch die zuständigen Mitarbeiter/innen in der Jugendberufshilfe bzw. die Träger geleistet werden, wie es derzeit der Fall ist. Hier muss die Jugendamtsleitung entsprechende Ressourcen und Unterstützung zur Verfügung stellen bzw. müssen Aufgaben der Vernetzung und Kooperation in die Finanzierung der Maßnahmen mit einbezogen werden.*

Um die Grundsätze der Arbeitsmarktreform auch umsetzen zu können, werden Netzwerke auf drei Ebenen benötigt werden:

- 1. Auf der Ebene der einzelfallbezogenen Arbeit im Sinne einer individuellen Förderplanung („Jugendberufshilfeplanung“) analog der Hilfeplankonferenzen, um bezogen auf den Einzelfall alle beteiligten Partner in einen Hilfeplan mit einzubeziehen, dies läge sicherlich im Aufgabenbereich des Jugendamtes und wäre hier anzubinden.*
- 2. Auf der Ebene der regionalen und kommunalen Institutionen und Organisationen, um regional spezifische Maßnahmen und Ansätze entwickeln zu können, die die Ressourcen aller in der Region ansässigen Institutionen und Organisationen bündelt und weitere Partner im Sinne einer Netzwerkarbeit mit einbezieht, hierbei könnte das*

Jugendamt aufgrund der hier gebündelten Fachkompetenz eine führende Rolle im Schnittstellenmanagement übernehmen.

3. *Und auf der Landesebene, um Vertreter aller beteiligten Institutionen wie MBS mit den entsprechenden Abteilungen (Jugendhilfe, Schule), MASGF, Bundesagentur für Arbeit, Landesjugendamt, Kammern und Berufsverbände und andere Partner auf der landespolitischen Ebene zu vernetzen und regionenübergreifend für eine effektivere Jugendberufshilfe tätig zu werden zu lassen, Ressourcen zu bündeln und im Sinne von Lobbyarbeit tätig zu werden.*

Hierzu sind aber auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ohne entsprechende Ressourcen ist ein solches Schnittstellenmanagement nicht durchführbar. Die Jugendämter sind darin zu unterstützen, Funktionen von Vernetzung und Schnittstellenmanagement auch wahrzunehmen.

Jugendämter

- *sollten die führende Rolle im einzelfallbezogenen Schnittstellenmanagement (siehe 1) übernehmen, und im Sinne einer Jugendberufshilfeplanung tätig werden,*
- *könnten eine führende Rolle in regionalen Netzwerken (siehe 2) übernehmen und hier Steuerungsfunktionen übernehmen, ohne die regionale Netzwerke nicht zustande kommen können,*
- *müssten auf der Landesebene kompetent durch das Landesjugendamt vertreten werden, das hier eine führende Rolle auch im Sinne von Lobbyarbeit einzunehmen hat, wobei der Transfer von Wissen, Kommunikation und angemessene Beteiligungsformen zwischen Jugendämtern und Landesjugendamt sicherzustellen sind.*

6. Schlusswort

Ziel der Evaluation war sowohl die Analyse des Angebots jugendhilfespezifischer Berufshilfemaßnahmen als auch der Förderpraxis der Jugendämter vor und nach der Arbeitsmarktreform. Dabei stand die Frage im Vordergrund, inwieweit die durchgeführten Maßnahmen die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher fördern und diese Förderung auch nachhaltige Wirkung erzielt.

Die Angebote sollen dabei Strategien zur biographischen Lebensbewältigung entwickeln, die Lernmotivation steigern, eine Grundlage für die individuelle Lebensplanung schaffen und arbeitsmarktrelevante sowie gesellschaftlich relevante Schlüsselqualifikationen vermitteln, um die berufliche und soziale Integration zu unterstützen.

Die Richtlinie zur Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe ist dabei von der Zielvorstellung geleitet, die Chancen derjenigen Jugendlichen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen, die aufgrund individueller als auch sozialer Probleme, nicht zuletzt durch die Veränderungen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungslage im Land Brandenburg, individuell oder sozial benachteiligt sind. Die Richtlinie zielt dabei darauf, die Chancen benachteiligter Jugendlicher auf einen Zugang zu einer Erstausbildung zu verbessern und ihnen eine Teilnahme an Ausbildungsangeboten zu ermöglichen, um so ihre persönlichen Zukunftsperspektiven zu erweitern.

Die Richtlinie ist damit als ein Teil der gebündelten Anstrengungen der verschiedensten Akteure zu sehen, eine optimale Bildungsbeteiligung aller Jugendlichen zu ermöglichen und damit nicht zuletzt auch die Zukunftschancen Deutschlands zu optimieren. Sie ist so auch als Teil der Anstrengungen der Landesregierung zu sehen, das Potential an qualifizierten Arbeitskräften in der Region zu erhöhen, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt – auf individueller Ebene ebenso wie auf Landesebene – zu verbessern. Drei Faktoren stecken dabei den gesamtgesellschaftlichen Rahmen ab:

- der demographische Wandel, der zu abnehmenden Zahlen von heranwachsenden Jugendlichen führt, so dass prognostisch ein Mangel an Arbeitskräften zu erwarten ist,
- der zunehmende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, der Bildung als wichtigem Standortfaktor Deutschlands in den Mittelpunkt der politischen Debatte rückt, und
- die Reform des Arbeitsmarktes und die Reform der Sozialgesetzgebung, die einerseits höhere Anforderungen an jeden Einzelnen stellen, aktiv seine Ressourcen zu nutzen, andererseits auch neue Chancen und Förderwege eröffnet, die insbesondere Jugendlichen helfen sollen, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit zu überwinden.

Durch die steigende Anerkennung der Bedeutung von Arbeit und Beruf hat auch die Jugendberufshilfe einen neuen Stellenwert erhalten. Jugendberufshilfe wird mehr und mehr als gemeinsame Aufgabe der verschiedensten Akteure gesehen. Die Notwendigkeit zur Entwicklung innovativer Modelle, die den Gegebenheiten – und vor allen den Begrenzungen - des Arbeitsmarktes gerecht werden, steht außer Frage.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen deutlich, dass die ESF-geförderten berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe den Anspruch, die Chancen individuell oder sozial benachteiligter Jugendlicher auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen, erfüllen und damit ihrem Auftrag gerecht werden. Sie tragen zur Entwicklung einer individuellen Lebensperspektive bei, vermitteln notwendige Schlüsselkompetenzen und steigern die Lernmotivation der Jugendlichen. Sie haben eine große Bedeutung für die Identitätsentwicklung der Jugendlichen und ihr positives Selbstbild. Mit der erzielten Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und ihrer Kompetenzerweiterung erreichen die berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe damit auch eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen.

Dennoch bleiben Aufgaben, die noch zu lösen sind. Die durch die Arbeitsmarktreform bedingten neuen Herausforderungen wie z.B. die konzeptionelle Umsetzung der Arbeitsmarktreform, die regionale Vernetzung und das Zusammenführen der verschiedensten Akteure, ein effektives Schnittstellenmanagement, die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Berufsorientierung und Berufswahl, die Sicherung von Qualitätsentwicklung in den Maßnahmen als auch die Weiterentwicklung von innovativen Modellen, die die spezifischen Anforderungen von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf aufgreifen, fordern noch weitere Antworten. Berufliche Qualifizierung als lebenslanger Prozess in einer Arbeitswelt, in der die Mehrheit der Erwerbstätigen nicht mehr in Normalarbeitsverhältnissen tätig sein werden, stellt dabei nicht nur die Jugendberufshilfe vor große Anforderungen. Die Jugendberufshilfe hat begonnen, diese Herausforderung anzunehmen, aber sie bedarf weiterer Unterstützung und Förderung, hier Antworten zu finden, die der Zielgruppe individuell und sozial benachteiligter Jugendlicher unter den verschärften regionalen Gegebenheiten im Land Brandenburg auch in Zukunft gerecht werden können.

Literatur:

- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und Bundesagentur für Arbeit (2005): Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn). Nürnberg
- Berlin-Institut für Bevölkerung (2006): Die demographische Lage der Nation. München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Bundesagentur für Arbeit (2004): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hier: Neues Fachkonzept. Internetpublikation
- Bundesagentur für Arbeit (2006): Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland: Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. www.pakt-fuer-ausbildung.de. April 2006.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2001): Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung – . Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): Berufsbildungsbericht 2005. Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1990): 8. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und die Leistungen den Kinderhilfen in Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und die Leistungen den Kinderhilfen in Deutschland. Berlin
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2001): Integration benachteiligter Jugendlicher. Integrierte Jugend- und Berufspolitik, insbesondere zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher. Bericht der BLK – Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, heft 93. Bonn.
- Bosch, Eva-Maria (im Druck): Wachstumspotenziale in Schrumpfungsprozessen. Weiterbildung und demographische Entwicklung. In: Voegen, Hermann (Hrsg) (im Druck): Brückenschläge – neue Partnerschaften zwischen Erwachsenenbildung und Bürgerengagement. Bielfeld: Bertelsmann
- Ev. Fachverband für Erziehungshilfen in Westfalen-Lippe (ECKART); Fachverband für Jugendsozialarbeit, berufliche und soziale Integration des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche von Westfalen; Diakonisches Werk von Westfalen - Referat für teilstationäre, stationäre und ambulante Erzieherische Hilfen sowie Referat Arbeit und Qualifikation [Hrsg.] (2004): Abschlussbericht. Evaluations- und Praxisentwicklungsprojekt Qualitätsentwicklung bei der Integration von erzieherischen Hilfen und Jugendberufshilfe. Münster, Diakonisches Werk von Westfalen 2004.

- Ev. Jugenddorf Friedenshort GmbH (2004): Arbeitshilfe zur Kompetenzfeststellung bei jungen Menschen im Übergang von Schule ins Berufsleben. Freudenberg, Ev. Jugenddorf Friedenshort GmbH 2004
- Famulla, Gerd E. (2006) Berufsorientierung als schulische Reformaufgabe. Vortrag auf der Expertenwerkstatt, BBJ Consult AG, Alternative Lernangebote und Berufsorientierung, 14.3.06 Potsdam
- Forum Bildung (2001): Qualifizierte Berufsausbildung für alle! Zukunft der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Materialien des Forums Bildung 4, Bonn.
- Kunkel, Peter-Christian (2005): Schnittstellen zwischen Jugendhilfe (SGB VIII), Grundsicherung (SGB II) und Arbeitsförderung (SGB III). Kehler Diskussionspapiere 2005-6, Zentrum für Hochschuldidaktik, Evaluation und Angewandte Forschung, Fachhochschule Kehl
- Land Brandenburg (2006): Strukturatlas. www.brandenburg.de
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, und Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Dresden (Hrsg) (2004): Dokumentation des Dritten Forums Jugendberufshilfe „Jugendberufshilfe im Umbruch“ 17./18.11.2003. Download
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2005: Positionspapier zur Rolle der Jugendhilfe im Kontext der Leistungen nach dem SGB II und SGB III
- Nüsken, Dirk (2002): Jugendberufshilfe: Vom Maßnahmeanbieter zum lokal vernetzten sozialen Dienstleister. In: Institut für soziale Arbeit e.V. [Hrsg.]: ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit. Münster 2002
- Prein, G./ Seus, L. (1999): Müßiggang ist aller Laster Anfang? – Beziehungen zwischen Erwerbslosigkeit und Delinquenz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In: Soziale Probleme, 10 Jhg. 1999, Heft 1, 43-73.
- Sänger, R. (2000): Netzwerke in der Jugendberufshilfe – Mut zum Risiko. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zugänge zu Arbeit und Beruf. Berlin
- Weiss, Karin (im Druck) Ausländische Schüler in den neuen Bundesländern – eine Erfolgsstory. In: Auernheimer Georg (Hrsg): Schief lagen im Bildungssystem, Verlag für Sozialwissenschaften
- Weiss K. & Isermann, K. (2003): Der Übergang von der Schule in den Beruf ostdeutscher Jugendlicher - Geschlechtsspezifische Besonderheiten bei Berufseintritt und Berufseinschätzung. In: *Potsdamer Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung*, 7 Jg. Heft 2003: Geschlechterverhältnisse in Ostdeutschland, 87-111.